

Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen

Fortschreibung 2012/2013



Damit Zukunft passiert.
www.staedtereion-aachen.de



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region



StädteRegion
Aachen

Der Städteregionsrat
52090 Aachen
info@staedteregion-aachen.de
www.staedteregion-aachen.de

Stand: Dezember 2012

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit der zweiten Fortschreibung unseres Zukunftsprogramms legen wir Ihnen auch in diesem Jahr einen umfassenden Nachweis unserer Arbeit für die 570.000 Bürgerinnen und Bürger in der StädteRegion Aachen vor.

„Alles bleibt anders“ – Dieser Spruch passt nicht nur zum neuen Erscheinungsbild, sondern auch zur überarbeiteten Struktur und den erweiterten Inhalten.

Unser Zukunftsprogramm: Eine Herausforderung, der sich alle 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Städteregionsverwaltung gestellt haben. Mit ihren Dienstleistungen und Perspektiven haben sie zu dieser Fülle an Ergebnissen, Anregungen und Impulsen beigetragen und machen die StädteRegion begreifbar.

Folgerichtig widmet sich ein eigenes Kapitel dem internen Beteiligungsprozess, der dieses Potential in Zukunft noch besser erschließen und mit modernen Instrumenten der Bürgerbeteiligung den Weg zu einer Mitmachregion bereiten soll. Hierbei setzen wir auf die Kompetenzen von RWTH und FH Aachen, mit denen wir auch in diesem herausfordernden Arbeitsfeld intensiv kooperieren.

Bereits in den Vorjahren wurde die thematische Grundstruktur angelegt, welche sich jetzt auch im Layout der Broschüre widerspiegelt.

Die vier Eckpfeiler:

- ▶ die Soziale Region,
- ▶ die BildungsRegion,
- ▶ die Nachhaltige Region und
- ▶ die Aktive Region

wurden mit den Führungskräften erarbeitet und mit Aufgaben und Leitsätzen hinterlegt. Dieser Prozess der Profilbildung ist noch nicht zu Ende und wird im Rahmen der sogenannten AG „Profil“ dezernatsübergreifend vorangetrieben. Im kommenden Jahr werden wir uns verstärkt nach außen wenden und die vielfältigen Aufgaben der StädteRegion bürgernah und zielgruppengerecht darstellen.

Schon jetzt möchte ich auf eine Herausforderung des nächsten Zukunftsprogramms hinweisen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, unsere Arbeit mit Kennzahlen zu hinterlegen und messbarer zu machen. Zudem wird ein Abgleich unserer Arbeit mit den Zielen der EU-Strukturfondsförderung erfolgen.

Das vorliegende Papier soll nicht nur der kommunalen Politik als Leitlinie und Unterstützung für ihre Arbeit dienen, sondern auch die regionsangehörigen Kommunen informieren und für diese einen Impuls darstellen. Die Kommunen sollen außerdem zukünftig in den Gestaltungsprozess des Zukunftsprogramms aktiv eingebunden werden.

Unser Zukunftsprogramm belegt, dass die StädteRegion Aachen Ihren Kompass gefunden hat. Gemeinsam mit dem Oberzentrum und den mittleren und kleinen regionsangehörigen Kommunen stellen wir uns den Herausforderungen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich über engagierte Rückmeldungen.

Ihr



(Helmut Etschenberg)

Inhalt

Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen

Fortschreibung 2012/2013

Kapitel I „Damit Zukunft passiert!“ StädteRegion Aachen als Region der Teilhabe

Kapitel II Arbeitsprogramm

1. Personalausschuss
2. Schulausschuss
3. Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
Wirtschaftsförderung und Verkehr
4. Bauausschuss
5. Kinder- und Jugendhilfeausschuss
6. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
7. Ausschuss für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
8. Tourismus- und Kulturausschuss
9. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren
und demografischen Wandel

Kapitel III Der Haushalt der StädteRegion Aachen 2012/2013 Kein Buch mit sieben Siegeln, sondern transparenter finanzieller Rahmen

Kapitel I

„Damit Zukunft passiert!“

StädteRegion als Region der Teilhabe

Ein besonderer Fokus von Verwaltung und Politik liegt auf der Etablierung einer städte-regionalen Beteiligungsstruktur. Wir wollen Meinungsbilder, Einstellungen und Alternativvorschläge aus der Mitte der Bevölkerung erhalten, in die politische Diskussion einbringen und das Identitätsgefühl mit der Region stärken. Daher beauftragte der Städteregionsausschuss im November 2011 die Verwaltung, die aktuellen Instrumente der Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln. Rund ein Jahr später lässt sich ein erstes aussagekräftiges Résumé ziehen. So sind vielfältige Kooperationen mit den Aachener Hochschulen zustande gekommen. Die Führungskräfte der Verwaltung haben sich ebenfalls intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. So hat die Auswertung der Umfrage „Bürgerbeteiligung in der Verwaltung“ gezeigt, dass die Amts- und Stabsstellenleiter/innen den Begriff „Bürgerbeteiligung“ in der Breite positiv bewerten. Und rund die Hälfte sieht in ihrer Organisationseinheit noch ungenutztes Potenzial für eine Bürgerbeteiligung.

Nun ist die Aufgabe, ein umfassendes Beteiligungskonzept der StädteRegion Aachen zu erarbeiten, das die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Akteure, aber auch Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der Verwaltung als Zielgruppe berücksichtigt. Darüber hinaus soll das Beteiligungskonzept Formen digitaler sowie analoger Kommunikation beinhalten. Dieser Medienmix ist unverzichtbar,

da politische Partizipation nur im Verbund unterschiedlicher Medien und Instrumente wirksam sein kann.

Im Folgenden werden bestehende Beteiligungsinstrumente mit interner sowie externer Ausrichtung aufgeführt und beschrieben und das Basiskonzept, das im kommenden Jahr umgesetzt werden soll, näher erläutert.

Interne Beteiligung

Im Rahmen der „Werkstatt der Führungskräfte“ wird die Ebene der Amts- und Stabsstellenleiter/innen verstärkt in die Profilbildung der StädteRegion eingebunden. Sie sollen zudem als Multiplikatoren wirken und die Mitarbeiterschaft für das Thema „Bürgerbeteiligung“ sensibilisieren. Im Zuge der „IV. Werkstatt der Führungskräfte“ im Februar 2012 wurden Vorschläge für eine Bürgerbeteiligung erarbeitet und in Gesprächen weiter ausformuliert. Jetzt sollen konkrete Projekte entstehen.

Ein weiterer Baustein der internen Beteiligung ist die AG „Profil“. Sie hat sich unmittelbar nach der „II. Werkstatt der Führungskräfte“ konstituiert und setzt sich aus jeweils einer Führungskraft sowie Stellvertretung pro Dezernat zusammen. Die AG „Profil“ spielt bei der Etablierung des Beteiligungskonzepts eine aktive Rolle, unterstützt dauerhaft die Profilbildung der StädteRegion, trägt die Informationen in die Dezernate und bringt Impulse aus der



Werkstatt der Führungskräfte

gesamten Mitarbeiterschaft ein. Insgesamt soll das Intranet stärker mit mitarbeiterorientierten Inhalten bespielt werden.



Eine „Interviewtion“ von Walbrodt im Rahmen der Werkstatt für Führungskräfte.

In enger Kooperation mit der AG „Profil“ und allen Organisationseinheiten der Verwaltung ist im Jahr 2011 ein internes Leitbild entstanden, in dem sich alle Organisationseinheiten der StädteRegion Aachen wiederfinden. Das Leitbild basiert auf den „Regionsbegriffen“ (Aktive Region, Nachhaltige Region, BildungsRegion, Soziale Region) der StädteRegion Aachen. Die Begrifflichkeiten wurden im Rahmen der „Werkstatt der Führungskräfte“ entwickelt. Sie ergeben sich aus den vielfältigen Aufgaben der Verwaltung und stellen eine Grundstruktur für die Kommunikation dar. Um die Begrifflichkeiten transparent zu machen, hat jedes Amt bzw. Stabsstelle ihren Aufgabenbereich mit Leitsätzen definiert und diese den Regionsbegriffen zugeordnet.

Nach Sichtung der Leitsätze durch die AG „Profil“ wurde für die schematische Darstellung das Bild eines Hauses gewählt.

Im Fundament des Hauses sind Aufgaben verortet, die das Funktionieren der Verwaltung sicherstellen und Basis für Aktivitäten der Organisationseinheiten sind.

Das Dach des Hauses ist mit übergeordneten Leitsätzen gefüllt, welche alle Handlungsfelder der StädteRegion in die Bürgerschaft kommunizieren.

Alle weiteren Leitsätze wurden je nach thematischem Schwerpunkt den „Regionsbegriffen“ zugeordnet. Damit deutlich wird, was inhaltlich unter den einzelnen „Re-

gionsbegriffen“ zu verstehen ist, sind diese wie folgt definiert worden:

- ▶ Aktive Region: „Wir stehen für Fortschritt, Innovation und Lebensqualität.“
- ▶ Nachhaltige Region: „Wir bewahren unseren Lebensraum und sichern Werte.“
- ▶ BildungsRegion: „Wir fördern alle Menschen in unserer Region, weil Bildung Zukunft ist.“
- ▶ Soziale Region: „Wir stehen für ein solidarisches Miteinander.“

Insgesamt markiert die Entwicklung dieses Leitbildes einen Paradigmenwechsel vom „Wie funktioniert die StädteRegion?“ zum „Was tut die StädteRegion – für mich?“.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus dem internen Beteiligungsprozess der Führungskräfte und dem daraus entwickelten Leitbild auch die Außendarstellung der StädteRegion.

Auf Basis der „Hausgrafik“ wurde gemeinsam mit einer Werbeagentur ein Konzept entwickelt, wie die Verwaltungsaufgaben und Dienstleistungen der StädteRegion Aachen bürgerorientiert aufbereitet werden können.

Zu jedem Begriff und in jedem Dezernat konnte ein passender Themenbereich gefunden werden, der sich als Plakatmotiv umsetzen lässt. Bei der Entwicklung der Motive wurde verwaltungsintern Hand in Hand zusammen gearbeitet. So wurde eine Kollegin aus der Lebensmittelkontrolle zum Modell beim Fotoshooting des entsprechenden Motivs zur „Nachhaltigen Region“, und zwei Bewohner sowie ein Mitarbeiter des Senioren- und Betreuungszentrums in Eschweiler standen für das Motiv im Themenbereich „Soziale Region“ vor der Kamera.

Nach Fertigstellung der vier Motive begann die Ideensammlung, wie die einzelnen Themen zielgruppengerecht in die Bevölkerung getragen werden können. Es wurde schnell klar, dass je nach Motiv verschiedene Werbemaßnahmen zum Tragen kommen würden. Nicht immer ist zum Beispiel eine Plakatwerbung sinnvoll, da zum einen Flächen fehlen und die Kosten bei der Nutzung von City-Light-Flächen sehr hoch sind.

Damit Zukunft passiert.

Die Leitlinien unseres Handelns: Für die Menschen in der StädteRegion.

Wir stehen Bürgern, Vereinen
und Verbänden mit Rat und Tat zur Seite (A 85).

Wir sind eine „Region der Beteiligung“: Wir setzen auf Jugendpartizipation, fördern ehrenamtliches Engagement, mobilisieren unsere Mitarbeiterschaft und geben unseren Bürger/innen Raum für politische Beteiligung (S 13).

„Tue Gutes und schreibe darüber“: Wir sind verlässlicher Kooperationspartner aller Medien: aktuelle Entwicklungen werden transparent und leicht nachvollziehbar dargestellt (S 13).

„Der Köder muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler“: Wir suchen im Rahmen der Marketingaktivitäten den persönlichen Kontakt zur Bevölkerung und bereiten Informationen und Angebote zielgruppenspezifisch auf (S 13).

Wir fördern und unterstützen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und Lebenssituationen (A 16).

Wir stehen für Fortschritt, Innovation und Lebensqualität.

Wir beteiligen uns durch tatkräftige Mitarbeit an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Regionen und der Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Tourismus, um damit die Identifikation mit der Region und die Wirtschaft zu fördern (A 63).

Wir stehen für die Gestaltung gleichwertiger regionaler Lebensverhältnisse durch interdisziplinäre Aufgabenwahrnehmung und strategische Projektgestaltung im kommunalen, regionalen und europäischen Maßstab sowie Verknüpfung von klassischen und informellen Planungsinstrumenten (A 85).

Wir stärken die regionale Wertschöpfung durch Kooperation und Vernetzung von kommunalen und regionalen Akteuren zur nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Entwicklung (A 85).

Demografischer Wandel – Angesichts rückläufiger Einwohnerzahlen und einer veränderten Bevölkerungsstruktur sind Unterstützungs- und Hilfeleistungen sowie die Weitergabe von Wissen und Erfahrung zwischen den Generationen eine wertvolle gesellschaftliche Ressource, die durch Projekte zum altersübergreifenden Dialog (im Sinne von Akzeptanz und respektvollen Umgang der Generationen unter- und miteinander) weiter gestärkt und ausgebaut wird (A 16).

Wir unterstützen die Kommunen in der konstruktiven Auseinandersetzung mit demografiebedingten Veränderungen durch eine umfassende Demografieberichterstattung sowie die Durchführung von thematischen Workshops zu Ausmaß, Wirkungen, Handlungsbedarfen und entsprechenden Maßnahmen (A 16).

Kultur braucht Strukturen! Kultur braucht Vermittlung! Kultur braucht Förderung! In Ergänzung kommunaler Kulturpolitik schaffen wir Rahmenbedingungen für ein Klima, in dem die Kunstschaffenden und Kreativen sowie die kulturell relevanten Einrichtungen ihr Potential besser entwickeln können (A 16).

Wir bewahren unseren Lebensraum und sichern Werte.

Wir übernehmen auch im Hinblick auf die Grenznähe zu den Niederlanden und Belgien die Aufgabe der Kontrolle und rechtlichen Anwendung der Einreisebestimmungen (A 33).

Wir fördern die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch die Überwachung der Hygiene in Einrichtungen sowie der Trinkwasserqualität und durch die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten (A 53).

Wir erkennen die existenzielle Bedeutung der Mobilität als Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Bürger, gewähren die entsprechenden Bürgerservices grenzüberschreitend in hoher Qualität und treffen ebenso konsequent alle notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Verkehrsraum (A 36).

Wir stellen für unsere Bürgerinnen und Bürger den Verbraucherschutz sicher, indem wir Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, des Einzelhandels, der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung auf die Einhaltung der Hygiene und der gesetzlichen Bestimmungen prüfen (A 39).

Wir sorgen durch einen qualitativ hochwertigen Rettungsdienst und die Vorbereitung auf mögliche Katastrophenszenarien für einen nachhaltigen Bevölkerungsschutz. Dabei soll die aktive Beteiligung der Bevölkerung noch weiter intensiviert werden (A 32).

Wir sind zentraler Ansprechpartner für alle ordnungsbehördlichen Belange: Von der Feststellung, Verfolgung und Ahndung von Verstößen im Straßenverkehr über Gewerbe- und Handwerksangelegenheiten bis zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (A 32).

Wir gewährleisten eine wirkungsvolle Tierseuchenbekämpfung, schützen damit Menschen und Tiere vor übertragbaren Krankheiten und tragen zur Gesunderhaltung von leistungsfähigen Tierbeständen bei; wir nehmen darüber hinaus Aufgaben im Tiererschutz und bei der Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs wahr (A 39).

Wir wirken an der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) durch die Umsetzung zahlreicher nachhaltiger Infrastrukturmaßnahmen mit. Hierzu gehören insbesondere:

- Der Einsatz regenerativer Energiequellen bei städteregionalen Immobilien
- Der Bezug von „Öko-Strom“
- Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Individualverkehrs durch Umstieg auf den Radfahrverkehr (A 61).

Wir fördern alle Menschen in unserer Region, weil Bildung Zukunft ist.

Wir setzen uns für ein möglichst umfassendes und ortsnahes Bildungsangebot, mit Schwerpunkt in der beruflichen Bildung, ein (A 40).

Wir unterstützen den zukunftsweisenden Inklusionsgedanken einer gemeinsamen Beschulung von Menschen mit Behinderungen an allgemeinen Schulen unter Beibehaltung der gegebenen guten Standards (A 40).

Wir beraten und begleiten Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern (A 41).

Wir dienen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Schulwesens, wobei die Schülerin/der Schüler im Mittelpunkt steht (A 41).

Wir fördern die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit der jungen Menschen in der Bildungsregion sowie die positiven Wirkungen familiärer Erziehung durch bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (A 51).

Nach dem Leitsatz „Gemeinsam für Kinder und Jugendliche“ stehen wir uns als Partner der jungen Menschen, ihrer Eltern und aller weiteren Beteiligten in einem Netzwerk der Kooperation zur Förderung positiver Lebensbedingungen junger Menschen (A 51).

Wir sorgen für qualifizierte Arbeitskräfte in der Altenpflege (A 54).

Wir unterstützen den Auf- und Ausbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes und eines datenbasierten Bildungsmanagements, um das Bildungswesen gemeinsam mit öffentlichen Partnern zu gestalten und weiterzuentwickeln (A 43).

Wir bieten den Institutionen und Akteuren der Bildungsregion Beratung, Informationen sowie inhaltliche und organisatorische Dienstleistungen (A 43).

Wir stehen für ein solidarisches Miteinander.

Wir fördern die Integration und Inklusion der Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragter).

Wir sind Ansprechpartner für alle in der Region lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger – von der Einreise, über den Aufenthalt und die Vermittlung in Sprachkurse bis hin zur Einbürgerung (A 33).

Wir übernehmen eine Garantienstellung für sozial benachteiligte Menschen (A 50).

Wir fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch interdisziplinäre Angebote in Familienzentren, durch das Angebot „Frühe Hilfe“ und Präventionsangebote in Kindertagesstätten und Schulen (A 53).

Wir sind uns des steigenden Pflegebedarfs der Menschen in der Region bewusst und tragen frühzeitig Sorge dafür, diesem gerecht zu werden (A 50, A 54).

Wir stehen für eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung und für eine gemeinsame Zukunft aller Menschen in der StädteRegion Aachen auf der Basis eines gleichberechtigten Miteinanders (S 46).

Wir bringen Menschen in Arbeit und unterstützen in finanziellen Notlagen (Jobcenter).

Wir fördern die Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Jobcenter).

Wir bieten individuelle Beratung in allen Lebenslagen (A 57).

Wir unterstützen mit Angeboten der Jugendhilfe die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit junger Menschen, deren Familien und Beziehungsgefüge, in vielfältiger Weise mit dem Ziel, die jungen Menschen dazu zu befähigen, teile tragfähiger sozialer Netzwerke zu sein (A 51).

Wir stellen die Bedeutung und die Verantwortung von Kunst in der Gesellschaft heraus, möchten Kunst zum Seh- und Gesprächsanlass mit gesellschaftlicher Relevanz machen und durch gezielte Förderung regionaler Einrichtungen die Rolle der Kunst als identitätsstiftendes Medium anerkennen und betonen (A 16).

Wir stärken die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sorgen für Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Räumen und vertiefen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Modell für Europa (A 85).

Wir wollen die StädteRegion Aachen als einen Lebens- und Naherholungsraum begreifbar machen und die Bedeutung touristischer Qualitäten als „weichen Standortfaktor“ herausstellen (A 85).

Wir garantieren ein rechtssicheres, modernes und bürgerfreundliches Liegenschaftskataster. Wir halten Karten und Daten aktuell (A 62).

Wir stellen im Internet und Intranet ein geographisches Informationssystem bereit, das vielfältige, aktuelle und untereinander kombinierbare Karten aufweist (A 62).

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte sorgt für Transparenz des Grundstücksmarkts in der StädteRegion Aachen (A 62).

Wir überprüfen regelmäßig z. B. Versammlungsstätten, Schulen und größere Geschäftshäuser insbesondere auf Einhaltung eines optimalen Brandschutzes. Wir gewährleisten damit mehr Sicherheit im Interesse der Bürger (A 63).

Wir fördern thermische Solar-, regenerative Heizungs- sowie Wassernutzungsanlagen und leisten damit einen Beitrag zur CO₂ Reduzierung (A 63).

Wir schützen unsere Umwelt sowie die natürlichen Ressourcen und schaffen die Grundlage für eine lebenswerte und intakte Region. Wir fördern die natürliche Entwicklung von Natur und Landschaft und deren Gewässer. Wir verhindern schädliche Verunreinigungen von Boden, Wasser und Luft (A 70).

Wir praktizieren Umweltschutz mit dem Bürger und den Betrieben, indem wir sie bei der Einhaltung gesetzlicher Regelungen umfassend beraten. Wir erteilen Genehmigungen und schaffen damit eine solide Rechtsgrundlage für die Bürger und Betriebe. Als verlässlicher Partner unterstützen wir mit unserem Fachwissen unsere Kommunen in ihrer nachhaltigen Entwicklung (A 70).

Die Beteiligungunternehmen der StädteRegion dienen den Bürgerinnen und Bürgern mit vielfältigen Dienstleistungen in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Wohnen und der Gesundheitsversorgung bis hin zu Bankdienstleistungen (Ihrer Sparkasse) und kulturellen Angeboten. Sie richten ihre Geschäftstätigkeit an den Marktbedürfnissen aus und sind dem technischen Fortschritt verpflichtet, um Ver-/Entsorgungs- und Dienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger, d.h. Kundinnen und Kunden, kontinuierlich zu verbessern (moderner ÖPNV, Öko-Energien, Wohngebäudesanierung, Abfallentsorgung usw.) (S 80).

Wir entwickeln Strategien und Konzepte für eine klimagerechte Zukunft. Mit Maßnahmen zur Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien gestalten wir unser StädteRegionsklima auf dem Weg zur CO₂-Neutralität. Themen wie Energieversorgung, energieeffiziente Gebäude, Mobilität, Stadtentwicklung sowie strukturbereitende Maßnahmen zählen zu unseren Handlungsfeldern (S 68).

Wir schaffen die nötigen Rahmenbedingungen für eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung. Wir stellen sicher, dass die politisch definierten Rahmenbedingungen in verantwortungsbewusstes, ökonomisches Verwaltungshandeln umgesetzt werden (A 10, A 20).

Wir wirken darauf hin, dass die Pflichten aus den besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Mitarbeiter erfüllt werden (Schwerbehindertenvertretung).

Wir prüfen im Auftrag des Städteregionsrates und im Sinne der Öffentlichkeit das Verwaltungshandeln auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlich-

keit. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Korruption und die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes (A 14).

Wir, als Beteiligungsverwaltung, unterstützen als qualitativer Dienstleister die gewählten Mandatsträger der StädteRegion in den Aufsichtsräten der wirtschaftlichen Beteiligungen bei ihren Aufgaben durch analytische und fachliche Informationsaufbereitung (S 80).

Im Rahmen der Kommunalaufsicht wird der Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig. Er übt dabei als Teil der Staatsaufsicht über den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung eine reine Rechts-

Weil es gemeinsam besser geht, bündelt die StädteRegion regionale Kompetenzen. Für eine leistungsstarke Verwaltung mit Mehrwerten für alle Bürger.



**StädteRegion
Aachen**

aufsicht aus. Ziel ist, die Einhaltung der Gesetze seitens der Kommunen im öffentlichen Interesse zu gewährleisten (A 15).

Wir überwachen die Einhaltung tariflicher und gesetzlicher Regelungen bzw. sonstiger Rahmenbedingungen im Sinne der Beschäftigten (PR).

Wir sind das „Sprachrohr“ der Belegschaft (PR!)

Wir versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, bei auftretenden Problemen der Beschäftigten eine gerechte Lösung im Sinne aller Beteiligten zu suchen (PR).

Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Wer baut neue Wege über alte Grenzen?

Na, wir. Denn die Vennbahn-Radroute verbindet aktive Menschen in der Euregio.



Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen

Aktive Region Nachhaltige Region BildungsRegion Soziale Region

Wollen Sie Ihre Lieben in guten Händen wissen?

Die Heimaufsicht fördert Qualität in der Pflege und Betreuung. Für alle Menschen in der StädteRegion.



Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen

Aktive Region Nachhaltige Region BildungsRegion Soziale Region

Lieben Sie auch sichere Lebensmittel?

Unsere Lebensmittelkontrolle sorgt für ein gutes Gefühl beim Einkauf. In der gesamten StädteRegion.



Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen

Aktive Region Nachhaltige Region BildungsRegion Soziale Region

Fällt gute Bildung vom Himmel?

Gemeinsam mit über 500 Partnern bieten wir individuelle Bildungschancen. Für alle Menschen in der Region.



Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen

Aktive Region Nachhaltige Region BildungsRegion Soziale Region

Die ersten vier Motive der Kampagne „Zukunftsprogramm“

Maßnahmen-Mix aus Printanzeigen und Broschüren Wert gelegt. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde in diesem Rahmen ein Fahrrad-Flickzeug sowie vier handlich aufbereitete Tourentipps ausgehändigt. Hier wurde auch mit dem ADFC als starker Partner zusammengearbeitet. Ein besonderes Highlight in diesem Rahmen stellte die in Kooperation mit dem Zeitungsverlag Aachen organisierte Leser-Radtour dar, an der etwa 50 Personen teilnahmen.

Im Dezember/Januar wird das Motiv aus dem Bereich „Soziale Region“ veröffentlicht und ebenfalls zielgruppenspezifisch verbreitet. Das Schwerpunktthema ist hierbei „Pflege und Heimaufsicht“. Die beiden weiteren Motive (Lebensmittelkontrolle und Bildung) werden im Frühjahr

Erstes Motiv der Kampagne wurde im September und Oktober aus dem Bereich „Aktive Region“ die Vennbahnroute sowie die Vielzahl an regionalen Radwegen. Hier wurde bewusst auf einen

und Sommer 2013 mit Werbemaßnahmen, Events und Aktionen veröffentlicht.

Auch die übrigen Mitarbeiter/innen sollen künftig stärker einbezogen werden. Eine Klimaschutz-Kampagne in der Verwaltung soll durch Wettbewerbe zum „Mitmachen“ anregen.

Ein weiterer Aspekt der internen Beteiligung besteht in der Zusammenarbeit mit dem bildenden Künstler Walbrodt. 2010 wurde Walbrodt für sein Projekt „Atelier im Unternehmen“ mit dem Preis EMA (economy meets art) der StädteRegion Aachen ausgezeichnet. Durch die Integration seines Ateliers in das Großraumbüro einer IT-Firma entstand ein kreatives Arbeitsumfeld, das zu wesentlichen Entwicklungen im Unternehmen beitrug. Als Weiterführung dieses Ansatzes entwickelte Walbrodt das Konzept „QNST und Verwaltung (auch: Ordnungsbehörde für Schöpferisches)“ für die StädteRegion.

Das „Q“ in QNST (sprich: Kunst) steht für Querdenken. Walbrodt beteiligt sich an mehreren Gremien und Projektteams der StädteRegion und schafft durch seine ART, die Themen wahrzunehmen und zu verarbeiten, neue Ideen und Denkmöglichkeiten.

Durch Interventionen, Objekte und Bilder die er im Haus verteilt einsetzt, reflektiert er Arbeitsprozesse der Verwaltung und bringt Abläufe aus dem gewohnten Trott. Er bietet dadurch an, diese (Abläufe) über die vertraute

Sicht- und Handlungsweise hinaus zu betrachten. Die einzigartige und als Experiment gestartete Zusammenarbeit von Verwaltung und Kunst hat sich schon in ihrem ersten Jahr als produktiv erwiesen. So konnten gemeinsam genutzte Flächen atmosphärisch verbessert und Kommunikationsräume neu strukturiert werden. Neben den offenen sichtbaren Ergebnissen entstanden eine Vielzahl von An-



Intervention auf dem Flurboden.



Intervention im Foyer der StädteRegion.

regungen, Impulsen und Inspirationen. QNST und Verwaltung soll auch 2013 fortgeführt werden.

Externe Beteiligung

Die Verwaltung arbeitet seit Anfang des Jahres intensiv mit den regionalen Hochschulen zusammen. In Kooperation mit Herrn Professor Selle von der RWTH Aachen (Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung) und Frau Professor Mayer von der FH Aachen (Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaften und Unternehmenskultur) wurden vielfältige Instrumente entwickelt und

Bürgerbefragungen durchgeführt. Im Folgenden werden analoge und digitale Beteiligungsinstrumente vorgestellt, welche für ein Beteiligungskonzept der StädteRegion Aachen in Betracht kommen.

a.) Analoge Beteiligungsinstrumente

Königshügel Gespräche

Unter Federführung von Herrn Prof. Selle und weiteren Kooperationspartnern in der Hochschule soll eine Plattform zur fachlichen Diskussion über regionale Entwicklung etabliert werden. In sog. „KönigshügelGesprächen“ soll im Gästehaus der RWTH Interessierten aus Hochschulen, Planungspraxis und Politik Gelegenheit gegeben werden, Aufgaben und Möglichkeiten regionaler Kooperation zu erläutern. Durch eine Kerngruppe von Diskutanten soll eine Kontinuität im regionalen Dialog sichergestellt werden. Außerdem ist die Veranstaltungsreihe für interessierte Bürger zugänglich. Die KönigshügelGespräche beginnen voraussichtlich im Januar 2013 mit folgenden Themen: „Gutes Klima?“, „Regional mobil“, „Kommunikation in und über die Region“. Bei guter Resonanz ist eine Sommerstaffel geplant.

Differenzierte Fortführung des Szenarienprozesses

Die bisherige Erfahrung mit dem Szenarienprozess „Heimat 2035“ zeigt, dass das Instrument nur dann die erwartete Wirkung entfalten kann, wenn es zielgruppenorientiert in bestehende Prozesse integriert wird. Daher soll die Szenarienmethode bspw. in den Schulunterricht integriert werden. Engagierte Lehrer und Referendare haben hierfür einen Leitfaden entwickelt. Wesentlicher Bestandteil war ein Workshop der Aachener Stiftung Kathy Beys Anfang März, in dem ein verkürzter Szenarienprozess durchgespielt und zugleich über Möglichkeiten der Didaktisierung diskutiert wurde. Im September 2012 wurde der Leitfaden fertiggestellt. Parallel dazu wird eine Webseite eingerichtet, die Lehrer bei eigenen Szenarienprojekten unterstützen soll.

Auch das Bildungsbüro wird einen Szenarienprozess gemeinsam mit der Aachener Stiftung Kathy Beys durchführen. Außerdem ist ein „Milestone Workshop“ im März 2013 geplant. Im Vordergrund der Veranstaltung steht das Thema „Stärkung des bürgerschaftlichen En-



Jugendpartizipation

gagements“, das durch regionale best-practice Beispiele illustriert werden soll.

Einrichtung eines Bürger-Cafés

Bürger-Cafés als zentrale Anlaufstellen für politisch interessierte Bürger/innen sollen eingerichtet werden. Hier könnten regelmäßig Umfragen zu aktuellen Themen der StädteRegion durchgeführt werden und Diskussionsveranstaltungen mit Regionalpolitikern stattfinden. Durch ein Bürger-Café wäre ein regelmäßiger Informationsaustausch sichergestellt. Hier könnte man auch die anderen Beteiligungsmöglichkeiten entsprechend bewerben. Das Bürger-Café nutzt feste Anlaufstellen (z.B. in Familienzentren) und ist auch als mobiles Bürger-Café denkbar. Für den Auftakt würde sich das Städteregions-Mobil anbieten, das sich bereits für die direkte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern etabliert hat. Der Bus könnte auch zum Besuch in Schulen eingesetzt werden, um dort über politische Partizipation, soziales Engagement und die Aufgaben der StädteRegion aufzuklären.

Jugendpartizipation

Katja Sittart und Bekir Deliktas in ihrem Freiwilligen Politischen Jahr und Steffen Mingenbach als studentischer Mitarbeiter stärken im Bildungsbüro die Jugendpartizipation in der StädteRegion Aachen: Sie bringen Jugendliche zusammen, regen die Vernetzung der Schülervertretungen an, wollen für politische Bildung und Beteiligung begeistern und zeigen Partizipationsmöglichkeiten auf.

Sie organisieren u.a. die Veranstaltung „Werkstatt für Jugendbeteiligung und Jugendpolitik“.

Mit der Veranstaltung will die Verwaltung Jugendliche zu ihren Möglichkeiten für Mitbestimmung informieren – und sie dafür begeistern. Zu den Programmpunkten zählen interaktive Workshops und Diskussionen mit Politiker/innen.

Am 15.06.2012 fand die Veranstaltung zum zweiten Mal statt. Im Frühjahr 2013 soll das Veranstaltungsformat in die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens transferiert werden. Außerdem wurde ein rechtssicheres Modell der Jugendpartizipation entwickelt. So wird die Bezirksschülervertretung (BSV) als bestehendes demokratisch gewähltes Mitwirkungs-gremium künftig in städteregionale Entscheidungsprozesse stärker mit einbezogen.

b.) Digitale Beteiligungsinstrumente

Im Rahmen einiger bereits durchgeführter Beteiligungsprojekte wurde deutlich, dass viele Bürger/innen die Möglichkeit einer onlinegestützten Diskussionsplattform fordern. Durch ein digitales Diskussionsforum soll ein zeitgemäßer Dialog mit dem Bürger stattfinden. Auch die Befragungen der FH Aachen haben ergeben, dass 97 % ein Internetforum befürworten. Die Verwaltung analysiert aktuell drei Plattformen. Hierunter befindet sich auch ein Vorschlag der Fachhochschule Aachen. Eine Ent-

scheidung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2013 und wird in den politischen Raum kommuniziert.

Basiskonzeption

Aus den vorstehend genannten Elementen resultiert die Basiskonzeption zur Bürgerbeteiligung. Eine entsprechende Vorlage mit Aussagen zu den notwendigen Ressourcen wird Ende des ersten Quartals 2013 in die Politik eingebracht.

Zudem ist eine weitere Zusammenarbeit mit der FH Aachen geplant. Studierende des Studiengangs „Communication and Multimediadesign“ sollen auch im Wintersemester 2012/2013 unter Betreuung von Frau Professor Mayer im Rahmen einer Semesterarbeit produktorientierte Ergebnisse liefern. Im vergangenen Semester stand die Grundlagenforschung mit einem empirischen Forschungsteil zum Thema „Bürgerbeteiligung“ im Vordergrund. Jetzt soll beispielsweise eine interaktive Wanderausstellung zum Thema „Bürgerbeteiligung“ konzipiert werden.

Kapitel II

Arbeitsprogramm

1. Personalausschuss

Handlungsfeld Personal, Finanzen und Innovationen

2. Schulausschuss

Handlungsfeld Bildung

3. Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Wirtschaftsförderung und Verkehr

Handlungsfeld grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Wirtschaftsförderung und Verkehr

4. Bauausschuss

Handlungsfeld Bewältigung des Strukturwandels
sowie Stärkung der Lebensqualität und Zukunftssicherung

5. Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie

6. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Handlungsfeld Umwelt- und Klimaschutz sowie Veterinärwesen und Verbraucherschutz

7. Ausschuss für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz

Handlungsfeld Rettungswesen und Bevölkerungsschutz sowie Ordnungsangelegenheiten

8. Tourismus- und Kulturausschuss

Handlungsfeld Tourismus und Kultur

9. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografischen Wandel

Handlungsfeld Soziales, Gesundheit, Senioren und demografischer Wandel

1. Personalausschuss

Handlungsfeld Personal, Finanzen und
Innovationen

Im Dezernat I – Zentrale Dienste, Finanzen und Kommunalaufsicht der Verwaltung der StädteRegion werden die klassischen Querschnittsaufgaben einer Verwaltung wahrgenommen.

Die folgenden Zahlen sollen kurz verdeutlichen, welches quantitative Ausmaß dabei zu bewältigen ist.

Die Verwaltung der StädteRegion Aachen beschäftigt etwa 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mehr als 30 Auszubildende und jährlich zwischen 150 und 200 Praktikanten. In über 60 Sitzungen der politischen Gremien werden weit mehr als 400 Sitzungsvorlagen beraten.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt im Jahr 2012 mehr als 550 Millionen Euro.

Verbunden mit einem Ausblick auf das Jahr 2013 werden nachstehend die Schwerpunkte der Arbeit der einzelnen Organisationseinheiten im Jahr 2012 dargestellt.

Insgesamt bringt sich das Dezernat I im Rahmen der Mitgliedschaft der StädteRegion Aachen im Innovationsring Deutscher Kreise beim Deutschen Landkreistag in vielen Bereichen an der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Verwaltungen in Deutschland ein. U.a. fand im Juni dieses Jahres eine Sitzung des Innovationsrings in der StädteRegion Aachen statt.

Im Jahr 2012 hat der Landkreistag eine Handreichung zur Personal- und Führungskräfteentwicklung herausgegeben, an deren Erarbeitung die StädteRegion maßgeblich beteiligt war.

Darüber hinaus wird derzeit in Kooperation zwischen dem Deutschen Landkreistag und Partnerschaften Deutschland ein Grundlagenpapier zu interkommunalen Dienstleistungszentren erarbeitet, bei der neben dem Landkreis Miltenberg (Bayern) die StädteRegion als „kommunaler Experte“ zur Verfügung steht, um ihre vielfältigen Erfahrungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit einfließen zu lassen.

Auch zukünftig soll durch dieses überregionale Engagement eine moderne Verwaltungslandschaft mitgestaltet und der Wissenstransfer in die StädteRegion sichergestellt werden.

A 10 - Zentrale Dienste

Wir schaffen die nötigen Rahmenbedingungen für eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung. Wir stellen sicher, dass die politisch definierten Rahmenbedingungen in verantwortungsbewusstes, ökonomisches Verwaltungshandeln umgesetzt werden.

1. Aufgaben und Ziele

Das A 10 Zentrale Dienste versteht sich als interner Dienstleister der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Organisationseinheiten des Hauses, muss aber darüber hinaus aufgrund seiner Querschnittsfunktion strukturelle und organisatorische Vorgaben und Regelungen für die Gesamtverwaltung treffen.

Die vielfältigen Aufgaben des A 10 sind in ihrer Umsetzung völlig unterschiedlich, z.B. als Arbeitgeber/Dienstherr/Ausbilder, dem gesetzliche Vorgaben einen engen Rahmen setzen. Das führt im Einzelfall dazu, dass unerfreuliche Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Dennoch steht A 10 auch in dieser Rolle allen Beschäftigten hilfreich zur Seite und verfolgt den Servicegedanken.

Auch im Büro Städteregionstag definieren gesetzliche Vorschriften den Rahmen. Innerhalb dessen prägen aber vornehmlich die eigenen Vorgaben des Hauses (Politik und Behördenleitung) die Umsetzung der Aufgaben.

Im Bereich der Servicestellen (Poststelle, Druckerei, Hausdienst, IT etc.) und der Fortbildung werden die Rahmenbedingungen zur Deckung der tatsächlichen Bedarfe dieser großen Verwaltung geschaffen.

2. Ergebnisse 2012

Neben der Vielzahl an laufenden Tätigkeiten, die sich schon allein aus der Anzahl der Beschäftigten, der durchgeführten Sitzungen und der übrigen Veranstaltungen im Haus ergeben, standen in 2012 folgende Maßnahmen zur Umsetzung an:

- ▶ Abwicklung von Umzügen verschiedener Organisationseinheiten
- ▶ Auswertung der Ergebnisse des GPA-Berichts zur Informationstechnologie -> Vorbereitung und beginnende Durchführung einer Organisationsuntersuchung
- ▶ Umsetzung des verwaltungsweiten Drucker-/Kopiererkonzepts
- ▶ Erstellung des Konzepts für eine Ausbildungskampagne
- ▶ Freischaltung des Kreisrechts II nach vollständiger Überarbeitung – jetzt neu „Hausrecht“ (hausinterne Regelungen wie Dienstanweisungen/Dienstvereinbarungen, etc.)
- ▶ Start der Migration auf Windows 7/Office 2010
- ▶ Abschluss der Einführung der elektronischen Zeiterfassung – Grundlage für die Umsetzung der Planungen für 2013, s.u.
- ▶ Überarbeitung verschiedener Konzepte aus dem Bereich der Personalentwicklung (u.a. Mitarbeitergespräch, Führen bei der StädteRegion)
- ▶ Entwicklung eines Konzepts für das neue Personalentwicklungsprogramm PEP (s.u.)
- ▶ Umfassende Vorbereitung der Auslagerung der Poststelle



3. Schwerpunkte 2013

Neben der Durchführung der vielfältigen Aufgaben aus dem Tagesgeschäft sollen folgende geplante Umstrukturierungen bzw. Weiterentwicklungen organisatorischer Art umgesetzt werden:

- ▶ Fortführung der Migration auf Windows 7/Office 2010
- ▶ Weiterentwicklung des Bürger- und Informationsportals
- ▶ Einführung einer digitalen Schriftgutverwaltung – zunächst als Pilotprojekt im A 10
- ▶ Auslagerung der Poststelle
- ▶ Umstellung der Verfahren zur Meldung von Fehlzeiten, zur Gewährung von Urlaub und zur Bereitstellung der monatlichen Abrechnungen für die Mitarbeiter/innen
- ▶ Transformation der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung der Informationstechnologie
- ▶ Überarbeitung der Regelungen zentraler und dezentraler Zuständigkeiten in der Verwaltung der StädteRegion – Anpassung an die derzeitigen Erfordernisse aufgrund veränderter Rechtslagen bzw. hausinterner Bedarfe, verbunden mit dem Ziel, in der Verwaltung (wieder) einheitliche Standards zu definieren und Vorgehensweisen sicher zu stellen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in 2013 neben dem jährlichen Fortbildungsprogramm zwei Fortbildungsreihen im Rahmen des Personalentwicklungsprogramms PEP starten. Diese werden sich an bereits in Führungsfunktionen befindliche Führungskräfte und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für die Übernahme einer Führungsfunktion interessieren, richten. Ziel wird sein, über einen Zeitraum von etwa 18 Monaten in einem begleiteten Prozess im Rahmen von Seminaren, Selbstlernprozessen, Hospitationen und Projektarbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu qualifizieren, um „Gute Führung“ in der Verwaltung dauerhaft sicherstellen zu können.

Im Rahmen des Aspekts „Bürgerbeteiligung“, den A 10 auch als Beteiligungsprozess der Kolleginnen und Kollegen des Hauses versteht, ist eine Mitarbeiterbefragung geplant.

A 14 - Prüfung und Beratung

Wir prüfen im Auftrag des Städteregionstages und im Sinne der Öffentlichkeit das Verwaltungshandeln auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Korruption und die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes.

1. Aufgaben und Ziele

Die örtliche Rechnungsprüfung nimmt vorrangig die gesetzlichen Pflichtaufgaben wahr, d.h. eine zeitnahe Kontrolle der Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit (beinhaltet die Rechtmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) des wirtschaftlichen Handelns der gesamten Verwaltung. Durch die Übertragung weiterer Aufgaben ergeben sich aus der Rechnungsprüfungsordnung eine Fülle von Prüfungspflichten, z.B. die Betätigungsprüfung, die Prüfung bei Externen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen, die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen und der Kostenrechnungen usw.

Von großer Bedeutung ist die gesamte Finanzkontrolle, da hierzu die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung und der Übereinstimmung mit den Vorschriften des Haushaltsrechts zählen. Der Umgang mit öffentlichen Mitteln bedarf in allen Phasen der Legitimation und weitestgehender Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die effektive Rechnungsprüfung stärkt das Vertrauen der Bürger und der Öffentlichkeit in ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Handeln der StädteRegion.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Bestätigungsvermerk und Entlastungsverfahren) prüft A 14 mit wechselnden Prüfschwerpunkten oder anlassbezogen allgemeine Verwaltungsbereiche im Rahmen von



so genannten Fachprüfungen und erstellt hierüber gesonderte Prüfberichte, die dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet und dort beraten werden. Die Fachprüfungen in den einzelnen Organisationseinheiten ermöglichen neben den Aussagen zum rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandeln eine Beratung, in der Optimierungsansätze empfohlen werden.

2. Ergebnisse 2012

2.1 Gesetzliche Aufgaben

Zwei Prüfungsberichte der GPA über die überörtliche Prüfung wurden im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und anschließend die notwendigen Maßnahmen daraus veranlasst. Diese müssen nunmehr durch A 14 weiter überprüft und begleitet werden. Der Jahresabschluss 2009 wurde geprüft, ebenso die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010. Regelmäßig erfolgte die Prüfung von Vergaben.

Vorbereitende Prüfungen zum Jahresabschluss 2010 wurden bereits begleitend zur Aufstellung wahrgenommen.

2.2 Übertragene Aufgaben

Insgesamt wurden 16 Jahresabschlüsse von Gesellschaften, Vereinen und Zweckverbänden geprüft. Die technische Prüfung verschiedener Bauausführungen und -abrechnungen erfolgte zeitgerecht. Geprüft wurden auch die Betriebskostenabrechnung 2011 und die Gebührenkalkulation 2013 für den Rettungsdienst und die Leitstelle.

2.3 Verwaltungsprüfungen

Neben acht Fachprüfungen in verschiedenen Aufgabenbereichen begleitete A 14 auch die Erstellung einer Neufassung der Dienstanweisung für das Vergabewesen sowie die Erstellung eines Entwurfs einer Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling. Ebenso wurde wiederum ein Gesamtbericht über die Korruptionsprävention für die Verwaltungskonferenz erstellt.

2.4 Datenschutz

Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zur Einhaltung des Datenschutzes hatte eine erhöhte Priorität.

3. Schwerpunkte 2013

In 2013 steht die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 und - erstmals - des Gesamtabchlusses 2010 an. Neben den regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen werden weiterhin die Betriebskostenabrechnung 2012 und die Gebührenkalkulation 2014 für den Rettungsdienst und die Leitstelle als Schwerpunkt zu prüfen sein.

Die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit ist eine vorrangige Aufgabe.

A 14 wird zudem im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Informationstechnologie, bei der Einführung des Bauinvestitionscontrollings sowie bei der Erstellung neuer Dienstanweisungen mitwirken bzw. beratend tätig sein.

A 15 - Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten

Im Rahmen der Kommunalaufsicht wird der Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig. Er übt dabei als Teil der Staatsaufsicht über den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung eine reine Rechtsaufsicht aus. Ziel ist, die Einhaltung der Gesetze seitens der Kommunen im öffentlichen Interesse zu gewährleisten.

1. Aufgaben und Ziele

Im Rahmen der Kommunalaufsicht wird der Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig. Er übt dabei als Teil der Staatsaufsicht und „verlängerter Arm des Landes“ eine reine Rechtsaufsicht über den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung aus. Ziel ist es, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Selbstverwaltungsbereich die Einhaltung der Gesetze seitens der Kommunen im öffentlichen Interesse zu gewährleisten. Das A 15 nimmt außerdem bei allen Wahlen die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr und trägt -in Zusammenarbeit mit den regionsangehörigen Kommunen- die Verantwortung für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im jeweiligen Wahlgebiet. Im Bereich Rechtsangelegenheiten findet die rechtliche Beratung und zum Teil auch die Prozessvertretung einzelner Berei-

che der Verwaltung statt. Ziel ist die optimale Vertretung der Position der StädteRegion unter Berücksichtigung der Bindung an Recht und Gesetz.

2. Ergebnisse 2012

Im Bereich der Finanzaufsicht wurden in diesem Jahr erstmalig Haushaltssanierungspläne auf Grundlage des „Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ angezeigt. Diese waren eingehend zu prüfen und mit einem Votum zu versehen. Im Zuständigkeitsbereich des A 15 betraf dies die Städte Stolberg und Würselen als pflichtige Teilnehmer und die Stadt Monschau als freiwillige Teilnehmerin des Stärkungspaktes Stadtfinanzen. In einem intensiven und engen Abstimmungsprozess mit den Kommunen und der für die Genehmigung ausnahmsweise zuständigen Oberen Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) konnte die Genehmigungsfähigkeit aller Haushaltssanierungspläne hergestellt werden. Die zuvor erforderliche Prüfung und Einzelgenehmigung sämtlicher personeller und investiver Maßnahmen der von Überschuldung bedrohten Kommunen konnte damit im Sinne der Wiederherstellung der kommunalen Selbstverantwortung im Herbst des Jahres zunächst beendet werden.

Die ständige Fluktuation in der Entwicklung des Haushaltsrechtes (NKF-Gesetz, Stärkungspaktgesetz, Änderungen der GO und der GemHVO) erforderte einen hohen Anteil an „präventiver Aufsicht“ gegenüber den Kommunen. Gerade im Bereich der Finanzaufsicht erwarten diese eine qualitativ fundierte Beratung und Begleitung der haushalterischen Prozesse (Planung und Abwicklung). Insoweit genießt die präventive Aufsicht eine hohe Priorität, damit möglichst jegliche repressive Maßnahme vermieden werden kann. Das gilt in gleicher Weise für die allgemeine Aufsicht, in welcher vielfältige Anfragen und Anzeigeverfahren, Eingaben und Beschwerden etc. zu bearbeiten waren.

Über einen Haushalt ohne Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verfügten 2012 nur noch Baesweiler und Simmerath. Die Städte Alsdorf, Eschweiler und Herzogenrath erhielten die Genehmigung ihrer Konzepte, wobei die beiden erstgenannten von der neu geschaffenen Möglichkeit der Verlängerung des Ausgleichszeitraumes auf bis zu 10 Jahre Gebrauch machen mussten.

Lediglich das Konzept der Gemeinde Roetgen konnte trotz intensiver Beratung nicht genehmigt werden.

Nach der vorzeitigen Auflösung des Landtages fand kurzfristig bereits am 13.05.2012 die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Im Vergleich zu einer regulären Wahl mussten fast alle Fristen verkürzt werden. Trotz des für alle Beteiligten äußerst engen Zeitrasters konnte die Wahl ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden.

3. Schwerpunkte 2013

- ▶ Begleitendes Controlling der Haushaltssanierungspläne (Fortschreibung) in Stolberg, Würselen und Monschau in enger Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht
- ▶ Genehmigungsprüfung der Haushalte bzw. der Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte der übrigen sechs Städte und Gemeinden sowie der von ihnen gebildeten Zweckverbände unter Beachtung der sich ständig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen
- ▶ Prüfung der (teilweise noch ersten) NKF-Jahresabschlüsse der Kommunen, deren -ganz überwiegend verspätete- Fertigstellung und Vorlage im nächsten Jahr zunehmend zu erwarten ist
- ▶ Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2013
- ▶ Vorbereitung der Kommunalwahlen 2014

A 20 - Kämmerei/Kasse

Wir schaffen die nötigen Rahmenbedingungen für eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung. Wir stellen sicher, dass die politisch definierten Rahmenbedingungen in verantwortungsbewusstes, ökonomisches Verwaltungshandeln umgesetzt werden.

1. Aufgaben und Ziele

In der Finanzwirtschaft werden die finanziellen Rahmenbedingungen, die von der politischen Vertretung gesetzt werden, in Verwaltungshandeln umgesetzt. Sämtliche

Zahlungseingänge und -ausgänge der StädteRegion Aachen werden im A 20 so verbucht, dass jederzeit eine Auswertung im Hinblick auf die einzelnen Haushaltspositionen und den Gesamthaushalt möglich ist (vgl. quartalsweise Budgetberichte). Darüber hinaus stellt A 20 sicher, dass die Haushaltsplanungen und Jahresabschlüsse fristgerecht dem Städtetag und der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

2. Ergebnisse 2012

Im Jahr 2012 hat die Verwaltung im Rahmen der Einführung eines Controllings zunächst ein Vertragsmanagement implementiert. Hierbei wurden alle Verträge, Vereinbarungen und sonstige Sachverhalte mit finanziellen Auswirkungen für die StädteRegion Aachen einschl. der Leasingverträge sowie aller Zuwendungsbescheide, die für die Erfassung und Bewertung von Sonderposten relevant sind, erfasst. Erste Ergebnisse der Auswertungen und Analysen werden Anfang 2013 vorliegen.

Darüber hinaus wird eine Dienstanweisung zum Investitionscontrolling erarbeitet, die im Jahr 2014 in Kraft treten wird. Erstmals für den Haushalt 2015 wird ein Investitionsprogramm die Vorgaben dieser Dienstanweisung berücksichtigen. Ziel ist, die mittelfristige Umsetzung auf alle betroffenen Ansätze.

Zurzeit erstellt die Verwaltung einen Zielkatalog und baut hierzu ein Kennzahlensystem/Berichtswesen auf. Der Kennzahlenbericht wird ab dem Haushaltsjahr 2014 Bestandteil der Budgetberichte.

3. Schwerpunkte 2013

Neben der Erstellung des Haushaltes 2014, dessen Aufstellung sich nach den Vorschriften unlängst in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetzes richten müssen, als „Kerngeschäft“, sollen bei der Weiterentwicklung der oben beschriebenen und bei der Implementierung weiterer Controllinginstrumente Schwerpunkte gesetzt werden.

2. Schulausschuss

Handlungsfeld Bildung



A 40 - Schulverwaltung

Wir setzen uns für ein möglichst umfassendes und ortsnahe Bildungsangebot, mit Schwerpunkt in der beruflichen Bildung, ein.

Wir unterstützen den zukunftsweisenden Inklusionsgedanken einer gemeinsamen Beschulung von Menschen mit Behinderungen an allgemeinen Schulen unter Beibehaltung der gegebenen guten Standards.

1. Förderschulen

1.1 Schülerspezialverkehr

Wie vorgesehen wurden zum Schuljahr 2012/13 weitere Beförderungen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs (SSV) ausgeschrieben und vergeben. Damit ist der gesamte Beförderungsbedarf zu den Förderschulen der StädteRegion aktuell geregelt.

1.2 Inklusion

Zwischenzeitlich haben auch die Städte Alsdorf und Würselen ihre Förderschulen im Verbund um den Förderschwerpunkt „Sprache“ erweitert. Dieser Förderschwerpunkt wird ebenfalls von der in Trägerschaft der StädteRegion Aachen geführten Martinusschule abgedeckt. Der Prozess wurde seitens der StädteRegion, der Schulaufsicht sowie durch Vertreter der Martinusschule begleitet. Die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses lassen erwarten, dass gute schulische Standards für alle Schüler/innen mit entsprechendem Förderbedarf in der StädteRegion Aachen gegeben sind. Den Erziehungsberechtigten bleibt es im Übrigen unbenommen, ihre Kinder auch weiterhin an der Martinusschule anzumelden. Nähere Einzelheiten können der Sitzungsvorlagen-Nr. 2012/0219 entnommen werden.

Um die Rahmenbedingungen bezüglich der anstehenden Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Bildung zu konkretisieren, hat die Landesregierung im September 2012 den Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes auf den Weg gebracht. Nach der aktuellen Fassung ist u. a. geregelt, dass Schüler/innen mit und ohne Förderbedarf in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen werden. Es kann aber weiterhin Förderschulen geben.

Bei Auswahl des Förderortes wird das Elternwahlrecht gestärkt, ohne dass ein Anspruch auf inklusive Beschulung im Gesetz verankert wird. Nach der anstehenden Abstimmung mit den Verbänden (Landkreistag, Städte und Gemeindebund usw.) sollen die Änderungen mit Wirkung vom Schuljahr 2013/14 inkrafttreten. Weitere Ausführungen sind der Sitzungsvorlagen-Nr. 2012/0404 zu entnehmen.

Der Inklusionsgedanke wird auch im Schuljahr 2012/13 durch die StädteRegion Aachen unterstützt, indem bei Vorliegen der Voraussetzungen weiterhin die Gewährung einer Inklusionspauschale beantragt werden kann (Sitzungsvorlagen-Nr. 2012/0087).

Die Schülerzahlen an den Förderschulen in der StädteRegion Aachen bleiben insgesamt auch im Schuljahr 2012/13 auf einem unveränderten Niveau.

2. Berufskollegs

2.1 Schulentwicklungsplanung:

Nachdem die Schülerzahlen an den Berufskollegs der StädteRegion ab dem Schuljahr 2001/2002 kontinuierlich anstiegen, erreichten diese im Schuljahr 2009/2010 ihren Höhepunkt. Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist der Trend sinkender Schülerzahlen festzustellen, d.h. die allgemeine demographische Entwicklung kommt auch im beruflichen Bildungssystem in der StädteRegion Aachen an.

Schuljahr	Gesamtschülerzahl	Veränderung zum Vorjahr Absolut in %	
2009/2010	20.113	+564	+2,9 %
2010/2011	19.823	-290	-1,4 %
2011/2012	19.305	-518	-2,6 %
2012/2013	19.133	-172	-0,9 %

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schülerzahlen nur gering um 172 oder 0,9 % gesunken. Verglichen mit dem Schuljahr 2009/2010 handelt es sich jedoch um einen deutlichen Rückgang um 980 Schüler (4,9 %). Dies ist ein Wert, der zwischen den Schülerzahlen der Jahre 2006/2007 und 2007/2008 liegt.

In Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) wird im Jahr 2013

gemeinsam durch A 40-Schulverwaltung und die Schulleitungen der neun Berufskollegs der Entwurf einer Maßnahmeplanung für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die nächsten fünf Jahre erarbeitet. Dies erfolgt in einem dialogischen Verfahren. Der Entwurf wird anschließend im Schulforum mit der Politik diskutiert. Der Prozess erfolgt unter enger Einbindung der Bezirksregierung Köln als Schulaufsichtsbehörde und der Kammern, um die weitere Entwicklung der Berufskollegs gemeinsam zu steuern.

Nach der Gutachterprognose wird sich der rückläufige Trend verstärkt fortsetzen: Es wird erwartet, dass die Schülerzahlen in den nächsten fünf Jahren um ca. 10 % und in den nächsten zehn Jahren um ca. 17 % sinken. Dies wird zu deutlichen Raumüberhängen (v.a. an einzelnen Standorten) führen.

Bildungsbereich	Duale Fachklassen
2009/2010	11.469
2010/2011	11.171
2011/2012	11.063
2012/2013	11.103
Änderung zum Vorjahr	+40

Für die StädteRegion Aachen als Schulträgerin besteht dadurch einerseits die Herausforderung, ortsnahe Bildungsangebote zu sichern und andererseits unter Kostengesichtspunkten angemessene Raumauslastungen zu gewährleisten.

Eine grundsätzliche Option ist es, mittelfristig (zum Schulbetrieb passende) Drittnutzungen zu prüfen. Daneben ist politisch darüber zu entscheiden, inwieweit bereits Schulfusionen/Schulschließungen vorbereitet bzw. angegangen werden sollen, um die verbleibenden Standorte zukunftsicher aufzustellen.

Das Ziel der Schulverwaltung ist es, im Interesse der Auszubildenden und Betriebe das umfangreiche berufliche Bildungsangebot (dual und Angebotsschulen) in der Region zu sichern, um dem Anspruch als Bildungsregion weiter gerecht zu werden.

Die Schülerzahlen in den dualen Fachklassen sind zum Vorjahr zwar leicht um 40 (0,4 %) gestiegen. Sie liegen damit jedoch um 366 (3,2 %) unter dem Wert des „Rekordjahres“ 2009/2010.

Sie liegen damit zugleich zwischen den Werten der Schuljahre 2007/2008 (10.941) und 2008/2009 (11.337).

Im Langzeitvergleich zum Schuljahr 2005/2006 sind die aktuellen Zahlen der dualen Fachklassenschüler/-innen dennoch stabil, da sie im Schuljahr 2005/2006 nur 10.445 betrug (bevor eine kontinuierliche Steigerung bis 2009/2010 einsetzte) und im Schuljahr 2012/2013 damit noch um 658 (6,3 %) über diesem Wert liegen.

Der Austausch mit den Schulverwaltungen der benachbarten Kreise Düren, Heinsberg und Euskirchen wird fortgesetzt. Die Schulentwicklungsplanung führt jeder Schulträger grundsätzlich eigenständig durch. Darüber hinaus sollen in einzelnen Bereichen Absprachen getroffen werden, um Bildungsangebote durch Zentrierung von Mehrfachangeboten in der Region zu sichern und einer Abwanderung in den Kölner Bereich entgegen zu wirken.



2.2 Schulsozialarbeit

Über die bereits Ende 2011 eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte im Umfang von drei Stellen hinaus ließen die Fördermittel des Bildungs- und Teilhabepakets es zu, an den Berufskollegs und Förderschulen weiteres Personal im Umfang von 1,66 Stellen zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Personal wurden im zurückliegenden Jahr an den Berufskollegs und Förderschulen der Städte-Region die Beratungen zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgreich implementiert. Zusätzlich zu den Beratungen von Eltern und Schülern konnten auch Lehrerkollegien als Multiplikatoren gewonnen werden.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand ist die Maßnahme bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 befristet. Um die Versorgung mit Schulsozialarbeit an den Schulen der Städte-Region langfristig zu sichern, entwickelt die Verwaltung für die folgenden Jahre das Konzept „Schulsozialarbeit/jugendbezogene Sozialarbeit an den Schulen der Städte-Region“.

A 41 – Schulamts

Wir beraten und begleiten Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Wir dienen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Schulwesens, wobei die Schülerin/der Schüler im Mittelpunkt steht.

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Landes NRW. Die Schulaufsicht umfasst die Gesamtheit der Befugnisse zur zentralen Ordnung, Organisation, Planung, Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens mit dem Ziel, ein Schulsystem zu gewährleisten, das allen jungen Menschen ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungsmöglichkeiten eröffnet.

Neben dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste und der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde ist das Schulamt für die StädteRegion Aachen untere staatliche Schulaufsichtsbehörde.

In seinem Gebiet nimmt das Schulamt für die StädteRegion Aachen die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen.

Das Schulamt besteht aus schulfachlichen und verwaltungsfachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zum Dienstbereich des schulfachlichen Personals gehören die schulfachlichen Angelegenheiten einschließlich der dienstrechtlichen Entscheidungskompetenz. Zum Dienstbereich des verwaltungsfachlichen Personals gehören die sonstigen rechtlichen, insbesondere die verwaltungsrechtlichen und die haushaltsrechtlichen Angelegenheiten.

Bei den durch das Schulamt zu erledigenden Aufgaben handelt es sich nahezu ausschließlich um Pflichtaufgaben.

Das Schulamt für die StädteRegion Aachen berät und begleitet Lehrkräfte im Aufgabenbereich „Lehrerangelegenheiten“ von der Einstellung bis zum Ruhestand und sichert im Rahmen der Stellenplanung - auch in Fällen von Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit - die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen.

Im Aufgabenbereich „Beihilfen“ erfolgt die Bearbeitung und Berechnung der Anträge von Lehrkräften auf Gewährung von Beihilfen des Dienstherrn in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

Im Aufgabenbereich 'Schülerangelegenheiten' sind neben allgemeinen Schülerthemen exemplarisch das Sprachstandsfeststellungsverfahren (Feststellung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung), die Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes sowie die Schulpflichtüberwachung zu nennen.

Nachfolgend einige Daten (bezogen auf das Schuljahr 2011/2012):

	Anzahl	Lehrkräfte	Schüler/innen
Grundschulen	98	1.352	19.384
Hauptschulen	16	451	4.898
Förderschulen	21	593	2.873
insgesamt	135	2.396	27.155

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bei Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit von Lehrkräften wurden insgesamt 102 Vertretungslehrkräfte befristet eingestellt bzw. weiterbeschäftigt.

Im Bereich 'Beihilfen' wurden insgesamt rund 7.000 Beihilfeanträge von Lehrkräften bearbeitet.

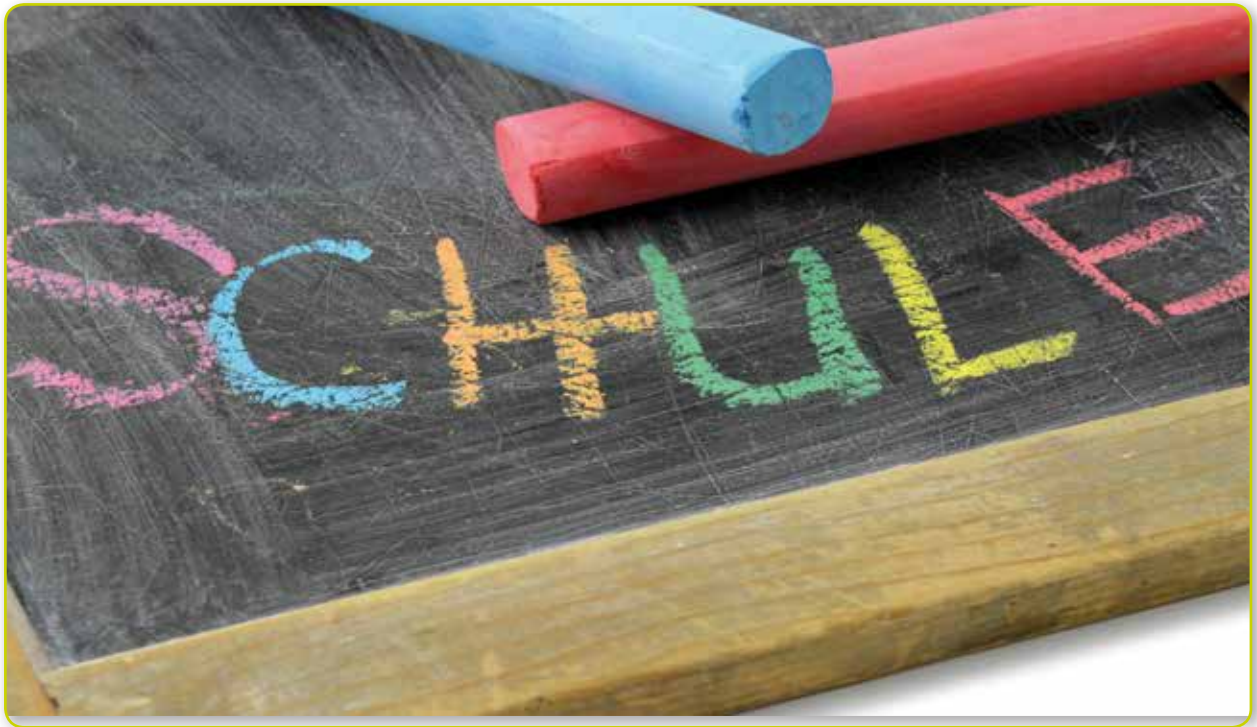
Im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens wurde die Sprachkompetenz von insgesamt 4.066 Kindern getestet.

Bei insgesamt 619 Kindern wurde ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt.

Neben diesen Pflichtaufgaben wurden die folgenden Themenbereiche weiter fortgeschrieben:

1. Inklusive Beschulung

Nachdem der nordrhein-westfälische Landtag Ende 2010 ohne Gegenstimmen beschlossen hatte, den sich aus Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Auftrag auf-



zugreifen ("Die allgemeine Schule ist der Regelförderort", heißt es dort), und die Gutachter Prof. Klemm und Prof. Preuss-Lausitz die Abschaffung einiger Förderschultypen empfohlen hatten, hat die Landesregierung im Juli den "Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – 'Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv'" vorgelegt.

Baustein 21 befasst sich mit dem Thema "Inklusion in Schule und Hochschule"; mit Wirkung ab dem Schuljahr 2013/2014 sollen demnach – nach Beschluss des Landtages, der für den Herbst 2012 erwartet wird – u.a. folgende gesetzlichen Regelungen gelten:

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zunächst in Klasse 1 und 5 einen Rechtsanspruch auf Beschulung in einer allgemeinen Schule haben.

Die Eltern werden das Wahlrecht erhalten, d.h. sie können entscheiden, ob sie für ihr Kind eine Förderschule oder eine allgemeine Schule wählen.

Für Lern- und Entwicklungsstörungen wird es ab 2014 kein individuelles Feststellungsverfahren mehr geben, vielmehr werden die sonderpädagogischen Ressourcen mittels eines Budgets den Schulen zugeteilt.

Die Schulträger entscheiden darüber, ob sie weiterhin Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen aufrechterhalten wollen.

In der StädteRegion Aachen werden im Schuljahr 2012/2013 bereits 37 % (Landesdurchschnitt ca. 20 %) aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult – ca. 700 Schüler/innen in Grundschulen und ca. 800 Schüler/innen im Bereich der Sekundarstufe I.

2. Fortführung und Erweiterung des Projektes „Aachener Modell zur frühen Förderung hochbegabter und besonders begabter Kinder in der Grundschule“

Die dritte Projektphase des Aachener Modells zur Förderung hochbegabter und besonders begabter Kinder in der Grundschule wurde wie geplant fortgesetzt und findet im Juli 2013 ihren Abschluss. Alle 28 beteiligten Grundschulen stellen ihre Ansätze der Begabungsförderung sowie ihre Arbeiten in ihrem Netzwerk zur Verfügung und dokumentieren dies öffentlich. Die regelmäßige Fortbildung vor Ort wird u.a. durch die Beteiligung am Kongress der Universität Münster "Begabungsförderung von der frühen Kindheit bis ins Alter" ergänzt. Dank der Kooperation mit der Bürgerstiftung der Sparkasse Aachen können die sehr begehrten Kurse und Veranstaltungen der RWTH Aachen, der Fachhochschule Aachen, des Ludwig Forums und des Exploregeomobils weiterhin angeboten werden.

3. Fortführung der Zusammenarbeit des Arbeitskreises „Jugendhilfe – Schule“

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung erfolgt nach wie vor intensiv, insbesondere zu den Schwerpunktthemen Kindeswohlgefährdung, Schulabsentismus und Schulsozialarbeit – auch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Aufgrund der Grenzlage der StädteRegion Aachen ist der Besuch von Schulen im jeweils benachbarten Ausland weiterhin von Bedeutung. Im Rahmen gegenseitiger Information zum Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler wurde – auch mit Blick auf die Schulpflicht – der bestehende rege und regelmäßige Austausch des Schulamtes mit Vertretern des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens fortgesetzt.

Bereits getroffene Verfahrensabstimmungen und –vereinbarungen wurden ggfls. modifiziert. Wie in 2011 beabsichtigt, wurde die (grenznahe) Französischsprachige Gemeinschaft in diesen Prozess einbezogen. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll fortgeführt und intensiviert werden.

A 43 - Bildungsbüro

Wir bieten den Institutionen und Akteuren der BildungsRegion Beratung, Informationen sowie inhaltliche und organisatorische Dienstleistungen.

Wir unterstützen den Auf- und Ausbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes und eines datenbasierten Bildungsmanagements, um das Bildungswesen gemeinsam mit öffentlichen Partnern zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Damit alle Menschen in der StädteRegion Aachen ihre Bildungschancen und Berufsmöglichkeiten voll ausschöpfen können, müssen alle Bildungspartner auf dem Weg des lebensbegleitenden Lernens eng zusammenarbeiten: Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Träger

der Jugendhilfe und Weiterbildung, Kammern und Wirtschaft, die Kommunen, die Wirtschaft, das Land Nordrhein-Westfalen und viele andere. Gefragt sind nachhaltige und auch in der Zukunft tragfähige Ideen und Konzepte. Im Mittelpunkt des Bildungsnetzwerks stehen die enge Zusammenarbeit mit allen öffentlichen Partnern und die Einbeziehung der hervorragenden Angebote, die es in der Region bereits gibt. Das Bildungsbüro arbeitet mit den beteiligten Bildungsverantwortlichen aus Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe und -förderung, Institutionen, Verbänden, Stiftungen sowie aus der Politik in der StädteRegion an einer kommunalen Bildungsstrategie.

Mit dem Förderprogramm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat das Bildungsbüro seit Ende 2009 wertvolle und wirksame Unterstützung erfahren. Eine Weiterförderung in Höhe von 1,4 Mio € bis August 2014 konnte durch einen erfolgreichen Folgeantrag sichergestellt werden.

Das Bildungsbüro ist Informationsdienstleister und Unterstützer von über 750 Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen in der StädteRegion Aachen.

Insgesamt über 3.500 Teilnehmer haben 2012 an den über 20 Fortbildungs-, Fach- und Informationsveranstaltungen des Bildungsbüros teilgenommen. Die größte Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltung ist der Bildungstag mit etwa 1.000 Teilnehmerinnen. Das Thema 2012: „Kooperationen schaffen Chancen“.

Über 350 Aktive arbeiten in den 14 Arbeitsgruppen und Netzwerken der BildungsRegion Aachen. Lenkungskreis und Bildungskonferenz geben dazu strategische Leitlinien und Impulse aus der Praxis. Thema der Bildungskonferenz 2012 war „Inklusion in der Bildung“.

Der renommierte Bildungsforscher Prof. em. Dr. Hans-Günter Rolff erarbeitet aktuell eine Expertise zum regionalen Bildungsnetzwerk. Die Themen: Steuerungsstruktur, Aufstellung, Rolle und Beratungsfolgen der Gremien, Kommunikations- und Kooperationsmuster, Einbindung der Verwaltungsstrukturen, Zusammenwirken mit externen Partnern sowie Rolle und

Einbindung der Politik. Das Ziel: Kommunikationsstrukturen optimieren und Kooperationsstrukturen stärken. Die Ergebnisse werden 2013 vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit der Aachener Stiftung Kathy Beys wird das Bildungsbüro zudem einen Szenarien-Prozess zum Thema Bildung in der Region anstoßen.

Die Handlungsfelder, in denen das Bildungsbüro aktiv ist, sind:

- ▶ Systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung
- ▶ Übergangsmanagement Frühe Bildung
- ▶ Übergangsmanagement Schule - Beruf - Studium
- ▶ Bildungsberatung
- ▶ Bildungsmonitoring
- ▶ Jugendpartizipation
- ▶ Profilierung der BildungsRegion mit den Arbeitsfeldern Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), Kulturelle Bildung und Euregionale Sprachförderung, Bildungszugabe
- ▶ Inklusion

1. Systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung: Schulen stärken – Zukunft entwickeln – Prozesse begleiten

Schulen stehen vor vielen neuen Herausforderungen. Sie sind zunehmend als Erziehungsinstanzen und Vermittler sozialer und kultureller Kompetenzen gefragt. Sie betreiben Schul- und Unterrichtsentwicklung mit dem Ziel, ihre Qualität und Zukunftsfähigkeit zu verbessern. Vor diesem Hintergrund bietet das Bildungsbüro den etwa 200 Schulen in Kooperation mit Partnern – wie etwa dem Kompetenzteam NRW in der StädteRegion Aachen – professionelle Unterstützung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung durch qualifizierte Schulentwicklungsbegleiter an. Seitdem das Angebot besteht, nehmen zahlreiche Schulen der Region Schulentwicklungsbegleitung in Anspruch oder haben sie angefragt. Die Anlässe für die Anfragen sind sehr unterschiedlich: Zusammenlegung, Auflösung und Neugründung von Schulen oder die Profilierung bestimmter inhaltlicher Schwerpunkte wie etwa der jahrgangsübergreifende Unterricht. Schulentwicklungsbegleiter begleiten in Kooperation mit der „Arbeitsstelle kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“ auch die Entwicklung und Profilierung der fünf ausgewählten Schulen der Region zu Kulturschulen.

- ▶ 12 qualifizierte Schulentwicklungsbegleiter arbeiten für die Schulen in der StädteRegion Aachen.
- ▶ Rund 20 Schulen nutzen das Angebot der Schulentwicklungsbegleitung.
- ▶ 5 Schulen nutzen professionelle Begleitung bei der (Weiter-)Entwicklung ihres Profils als Kulturschule.
- ▶ Ziele 2013: Beratungskompetenz zum Thema „Schulentwicklung in der Kommune“ anbieten und regionale Prozesse begleiten

2. Übergangsmanagement Frühe Bildung

Gelungene Übergänge in den ersten Lebensjahren – von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule oder von dort aus in die weiterführende Schule – tragen dazu bei, dass Kinder sich gut entwickeln und motiviert lernen. Das Bildungsbüro unterstützt die Netzwerke für diese Übergänge. Insbesondere bestehende städteregionale Gremien wie die Konferenz zur Offenen Ganztagsschule und die Konferenz zum Übergang von der Elementar- zur Primarstufe und deren Steuergruppen sowie kommunale Arbeitsgruppen werden begleitet.

2.1 Städteregionales Netzwerk Offene Ganztagsschule (OGS)

Das Bildungsbüro ist für die OGS-Konferenz und die Steuergruppe geschäftsführend tätig, koordiniert die städteregionale OGS-Konferenz und unterstützt die inhaltliche Arbeit des Netzwerks. Ziel des Netzwerkes ist die Erarbeitung städteregionaler Vereinbarungen zu Qualitätsstandards in der OGS. Zu den Themen „Kommunikation und Kooperation“ und „Lernzeiten“ hat die städteregionale OGS-Konferenz 2012 Empfehlungen erarbeitet. Alle Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich sowie alle beteiligten Träger und Jugendämter haben die Empfehlungen Ende Januar 2012 erhalten und arbeiten damit. Geplant ist, dass die Empfehlungen regelmäßig überarbeitet und um weitere Themen ergänzt werden.

2.2 Netzwerk Übergang Elementar-Primarstufe (ElPri)

Das Bildungsbüro übernimmt die Geschäftsführung der städteregionalen ElPri-Konferenz und die ElPri-Steuergruppe und unterstützt die kommunalen Arbeitsgruppen organisatorisch und durch das Bündeln von Informationen. Das Netzwerk identifiziert und berät wichtige Themen im Übergang und organisiert Fortbildungen dazu.



2.3 Netzwerk zum Übergang in die Sekundarstufe

Zur Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe haben sich 2011 in allen Kommunen der StädteRegion Aachen lokale Arbeitsgruppen „Englisch im Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I“ gegründet. 2012 folgten eine Auftaktveranstaltung und mehrere Arbeitstreffen zur systematischen Gestaltung der Übergänge beim Thema „Deutsch im Übergang“. Eine Steuergruppe hält regelmäßigen Kontakt zu allen Gruppen und stellt den interkommunalen Informationsfluss sicher.

- ▶ In den Netzwerken zum Übergang Frühe Bildung arbeiten über 250 Mitglieder.
- ▶ 2 Tandem-Fachtage mit jeweils über 100 Teilnehmer/innen aus Kindertagesstätten und Grundschulen widmeten sich den Themen: „Elternarbeit“ und „Heterogene Lerngruppen“.
- ▶ 10 regionale Arbeitsgruppen mit Mitgliedern aus Grundschulen und weiterführenden Schulen arbeiten seit 2011 am Übergang im Fach Englisch in allen Städten und Gemeinden in der StädteRegion Aachen.
- ▶ Zwei Arbeitstreffen mit jeweils über 70 Personen regten die Abstimmung zum „Übergang im Fach Deutsch“ von der Grundschule in die weiterführende Schule an.

- ▶ Ziele 2013: Weitere Tandem-Fortbildungen anbieten, städteregionale Empfehlungen zum Übergang in die Grundschule erarbeiten, Ergebnisse und Produkte in die Städte und Gemeinden umsetzen transferieren.

3. Übergangsmanagement Schule - Beruf - Studium

Im Übergangsmanagement Schule-Beruf-Studium unterstützt das Bildungsbüro Schulen, zum Beispiel die Arbeit der Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBOs), mit Fachveranstaltungen und dem Programm „Schüler Online“. Die StädteRegion Aachen ist seit März 2012 eine von sieben Referenzkommune für das „Neue Übergangssystem Schule-Beruf“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderprogramm „Kommunale Koordinierung“), das flächendeckend einen systematischen Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium vorsieht. Kernaufgabe ist dabei die Koordinierung der notwendigen Abstimmungen zwischen den Akteuren der Berufs- und Studienorientierung, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung auf regionaler Ebene. Sie soll die Akteure an einen Tisch holen, die Kommunikation der beteiligten Partner moderieren, tragfähige Absprachen erzielen und so

die Zusammenarbeit fördern. Mit diesem Landesvorhaben werden die bereits in „Lernen vor Ort“ entwickelten Kooperationsstrukturen weitergeführt. Mit Bestandsaufnahmen und Datenaufbereitungen unterstützt das Bildungsbüro die Arbeit der relevanten Gremien.

- ▶ Rund 4.500 Schüler nutzen „Schüler Online“.
- ▶ Die StädteRegion wird vom 01.03.2012 - 31.12.2014 mit bis zu 300.000 Euro durch das Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung“ gefördert.
- ▶ Ziele 2013: Umsetzung des Neuen Übergangssystems NRW mit der Einführung der Standardelemente für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 in allen Schulformen koordinieren, Schulabgabenerhebung vorbereiten, Konzeptentwicklung für Schullaufbahnberatung erarbeiten

4. Bildungsberatung

Bildung und Lernen sind Themen, die uns lebenslang begleiten. Individuelle und unabhängige Beratung hilft dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Bildungsbüro arbeitet daran, die trägerneutrale und unabhängige Bildungsberatung auszubauen und professionelle Bildungsberatung mit einheitlichen Qualitätsstandards in der ganzen StädteRegion Aachen zu fördern

4.1 3-Säulen-Modell zum Netzwerk der Bildungsberatung

Säule 1: Qualifizierung und Fortbildung für Bildungsberater

Qualifizierte Bildungsberater bieten seit 2011 kostenlose und trägerneutrale Bildungsberatung für alle Bürgerinnen und Bürger in der StädteRegion Aachen an: wohnortnah und einfach zugänglich.

Säule 2: Bildungsberatungslotsen

In der StädteRegion sind mehr als 80 Bildungsberatungslotsen aktiv. Sie stehen zum Beispiel in Familienzentren oder in sozialen Projekten in direktem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern. Die Lotsen erkennen Bildungsberatungsbedarf und weisen den Menschen den Weg in die passenden Beratungsstellen.

Säule 3: Kompass Bildungsberatung für die StädteRegion Aachen

Der Kompass Bildungsberatung ist kostenfrei erhältlich und liefert für alle Bürger/innen Informationen zur Bil-

dungsberatung, zum Beispiel zu Beratungsstellen und Fördermöglichkeiten.

4.2 Fortbildungsreihe für Bildungsberater und Bildungsberatungslotsen

Das Bildungsbüro begleitet das entstandene Netzwerk aus Bildungsberatern und Bildungsberatungslotsen fachlich und fördert den Austausch. Eine Fortbildungsreihe vermittelt in mehreren Modulen Wissen zu regional relevanten Themen der Bildungsberatung, lokalen Bildungsanbietern und Netzwerken der (Weiter-)Bildung vor Ort. Die größte Fachveranstaltung in diesem Rahmen war der 1. städteregionale Bildungsberatungskongress im März 2012.

- ▶ 10 Bildungsberater/innen, die vom Bildungsbüro qualifiziert wurden, arbeiten in den Städten und Gemeinden. Rund 80 Bildungsberatungslotsen weisen den Weg in die Beratungsstellen.
- ▶ Der 1. städteregionale Kongress Bildungsberatung hat mit über 140 Teilnehmer/innen stattgefunden.
- ▶ Ziele 2013: Befragung der Weiterbildner in der Region durchführen, Kompass Weiterbildung auflegen, 2. Kongress Bildungsberatung veranstalten

5. Bildungsmonitoring

Im August 2012 ist der erste Bildungsbericht der StädteRegion erschienen. Im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ hat das Bildungsbüro in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden in der StädteRegion Aachen erstmals ein städteregionales Bildungsmonitoring entwickelt. Das Bildungsmonitoring dient der kontinuierlichen datengestützten Beobachtung der städteregionalen Bildungslandschaft. Ein wissenschaftlich fundierter und kommunenübergreifender Blick auf die Bildungslandschaft schafft eine objektive und tragfähige Grundlage für bildungspolitische Diskussionen. Indem der Bildungsbericht die Leistungen, aber auch Problemfelder der städteregionalen Bildungslandschaft aufzeigt und Daten interpretiert, kann er Hinweise auf künftige Aufgaben geben und dabei helfen, Qualität zu erhalten und weiter zu verbessern.

Themenschwerpunkte des ersten Bildungsberichtes sind:

- ▶ Frühkindliche Bildung
- ▶ Allgemeinbildende Schulen im Primarbereich
- ▶ Allgemeinbildende Schulen im Sekundarbereich

- ▶ Sonderpädagogischer Förderbedarf
- ▶ Schulsozialarbeit
- ▶ Berufsbildende Schulen
- ▶ Hochschulen

Die städteregionale Bildungsberichterstattung soll kontinuierlich fortgeschrieben werden und auf weitere Bildungsbereiche, zum Beispiel Weiterbildung oder informelle Bildung und Jugendarbeit, eingehen.

6. Jugendpartizipation

Indem Jugendliche Verantwortung übernehmen, ihre Stärken einbringen und Demokratie üben, gestalten sie ihre Zukunft. Gesellschaftliches und politisches Engagement stärkt Jugendliche und ihren Bildungserfolg. Das eröffnet Bildungschancen, baut soziales Vertrauen auf und lässt junge Menschen Selbstwirksamkeit erfahren.

6.1 Vernetzung der Schülervertretungen in der StädteRegion Aachen

Die Schülervertretung (SV) vertritt die Rechte und Interessen der Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit ihrer Schule. Das Bildungsbüro fördert die Vernetzung der Schülervertretungen in der StädteRegion Aachen mit dem Schülervertretungstag (SV-Tag), der jedes Jahr Vernetzungs- und Fortbildungsangebote für Schülervertreter macht.

6.2 Was geht?! Für politische Bildung begeistern – Demokratie fördern

Politische Bildung ermutigt und befähigt junge Menschen dazu, selbstständig und kritisch zu urteilen, eigen-

verantwortlich zu handeln und ihre Rechte und Pflichten im politischen und gesellschaftlichen Leben wahrzunehmen. Die Veranstaltung „Was geht?! Werkstatt für Jugendbeteiligung und Jugendpolitik“ bietet den Jugendlichen in der StädteRegion Aachen ein Austausch- und Diskussionsforum mit Politikern. Die Veranstaltung findet einmal jährlich statt.

- ▶ Über 250 Schüler informierten sich beim 2. Schülervertretungstag im Februar 2012.
- ▶ Fast 500 Jugendliche besuchten „Was geht?! Werkstatt für Jugendbeteiligung und Jugendpolitik“ im Juli 2012.
- ▶ Ziele 2013: „Was geht?! 2013“ in Eupen und Aachen durchführen, Jugendpartizipation im Szenarienszenario „heimat 2035“ der Aachener Stiftung Kathy Beys einbinden, Schulabgägebefragung vorbereiten, Bezirksschülervertretung stärker in politische Prozesse einbinden (s. Vorlage 2012/0422)

7. Profilierung der BildungsRegion

Eine innovative Hochschullandschaft, kulturelle Vielfalt und die Lage im Dreiländereck zeichnen die StädteRegion Aachen als Bildungs-, Wirtschafts- und Lebensstandort besonders aus. Das Bildungsbüro unterstützt Kindertagesstätten und Schulen finanziell mit der „Bildungszugabe“ und organisatorisch und fachlich in den Schwerpunktthemen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), kulturelle Bildung und euregionale Sprachförderung: zum Beispiel mit Fach- und Informationsveranstaltungen oder durch den Aufbau von Kooperationen mit Hochschulen,





außerschulischen Lernorten, Unternehmen oder bundesweiten und grenzüberschreitenden Initiativen.

7.1 Netzwerk „Haus der kleinen Forscher“

Das Bildungsbüro organisiert das Netzwerk „Haus der kleinen Forscher in der StädteRegion Aachen“ und veranstaltet Fortbildungen für Erzieher/innen zu verschiedenen MINT-Themen, an denen pädagogische Fachkräfte aus über 70 Kindertagesstätten in der StädteRegion Aachen teilgenommen haben. Die Stadt Würselen, das Energeticon in Alsdorf und die Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen sind die ersten Kooperationspartner. In ihrer Rolle als Schirmherren unterstützen Prof. Dr. Marcus Baumann (Rektor der FH Aachen) und Prof. Dr. Ernst Schmachtenberg (Rektor der RWTH Aachen) das Netzwerk.

7.2 Ferienakademien

Im Sommer 2012 haben - nach dem Konzept der erfolgreich verlaufenden 1. Aachener Ferienakademie - städteregionale Ferienakademien in Aachen, Alsdorf und Baesweiler stattgefunden. Es gibt erlebnisorientierte und kindgerechte Angebote zu naturwissenschaftlichen Themen ebenso wie zu Kunst, Kultur und Sport. Das weckt Begeisterung für das Lernen und fördert die sozialen und sprachlichen Kompetenzen.

7.3 Unterstützung von eXploregio.net e.V.

Das Bildungsbüro stärkt im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ das Lernen an außerschulischen Lernorten. Eine Kooperation und Unterstützung des Vereins durch das Bildungsbüro der StädteRegion Aachen macht es möglich, dass noch mehr Kinder und Jugendliche die Angebote von eXploregio.net e.V. nutzen können.

7.4 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung fördert die soziale und kreative Kompetenz und damit die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit. Von der Unterstützung der Schultheatertage über die Etablierung von Kulturkoordinatoren an den Schulen bis zum Angebot der Begleitung von kulturellen Schulprofilen: Das Bildungsbüro setzt sich dafür ein, dass Schulen mehr Unterstützung bei der Umsetzung ihrer kulturellen Bildungsziele erhalten.

In Kooperation mit dem Schulamt für die StädteRegion Aachen und AKuT, der Aachener Kultur- und Theaterinitiative e.V. veranstaltet das Bildungsbüro alle zwei Jahre die Schultheatertage.

7.5 Bildungszugabe

Mit Beginn des Schuljahrs 2011/2012 startete die StädteRegion Aachen mit der Bildungszugabe: Kindertages-

stätten und Schulen können kostenlos ausgewählte außerschulische Lernorte nutzen. Kinder und Jugendliche erhalten dank überzeugender Angebote die Gelegenheit, ihre kreativen Stärken zu entdecken und zu fördern. Der Katalog stellt über 50 Angebote von mehr als 30 Anbietern vor und wird jährlich neu herausgegeben. Der Städteregionstag hat entschieden, bis zum Jahre 2014 jährlich Mittel für die Bildungszugabe bereitzustellen.

- ▶ Rund 800 Gäste besuchten die „MINT“-Zukunftsforen des Bildungsbüros.
- ▶ Über 100 pädagogische Fachkräfte aus 76 Kindertagesstätten in der StädteRegion Aachen haben an Workshops von „Haus der kleinen Forscher“ teilgenommen.
- ▶ 120 Kinder aus Aachen, Alsdorf und Baesweiler nahmen an den städteregionalen Ferienakademien teil. Die StädteRegion Aachen unterstützt die Ferienakademien 2012 mit 22.500 €.
- ▶ 28 Schulen haben an den Fortbildungen zu den Klasse(n)kisten teilgenommen und die dazu passende Klasse(n)kiste und das Unterrichtsmaterial im Wert von 400 - 600 Euro kostenlos erhalten.
- ▶ 2012 konnten über 30.000 Kinder und Jugendliche zusätzliche außerschulische Lernangebote über die Bildungszugabe nutzen.
- ▶ Ziele 2013: städteregionale Ferienakademien 2013 durchführen, MINT-Konferenz einberufen

8. Inklusion — Bildungsgerechtigkeit für alle Menschen

Allen Menschen einen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und damit die Entfaltung aller individuellen Potenziale zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, kulturellen, religiösen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Lernbedürfnissen eines Menschen, ist das Ziel der Arbeit im Handlungsfeld „Inklusion“. Dabei arbeitet das Bildungsbüro eng mit dem Schulamt der StädteRegion zusammen. Das Thema ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern des Bildungsnetzwerks und wird multiprofessionell bearbeitet. Die Aufgaben des Arbeitskreises sind u.a. die Entwicklung von Standards zur Inklusion in Bildungseinrichtungen oder die Erarbeitung eines Arbeitsplans zur vorschulischen, schulischen und außerschulischen Inklusion.

- ▶ Seit Februar 2011 haben in der StädteRegion Aachen mehr als 350 Gäste an drei Informationsveranstaltungen zur Umsetzung von Inklusion in der Bildung teilgenommen.
- ▶ Ziel 2013: Mitarbeit am städteregionalen Inklusionsplan

9. Ausblick

Neben der Umsetzung der Maßnahmen und Initiativen in den einzelnen Handlungsfeldern liegt die größte Aufgabe im städteregionalen Bildungsmanagement darin, ein tragfähiges Konzept dafür zu entwickeln, wie die Arbeit im regionalen Bildungsnetzwerk nach dem Ende des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ weitergeführt werden kann: dabei stehen stabile und systematisierte Kooperations- und Steuerungsstrukturen ebenso im Fokus wie nachhaltige und wirksame Maßnahmen.

3. Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Wirtschaftsförderung und Verkehr

Handlungsfeld grenzüberschreitende
Zusammenarbeit, Wirtschaftsförderung und
Verkehr

A 85 - Amt für regionale Entwicklung

Mobilität und Raumentwicklung

Wir stehen für die Gestaltung gleichwertiger regionaler Lebensverhältnisse durch interdisziplinäre Aufgabenwahrnehmung und strategische Projektgestaltung im kommunalen, regionalen und europäischen Maßstab sowie Verknüpfung von klassischen und informellen Planungsinstrumenten.

Wir stärken die regionale Wertschöpfung durch Kooperation und Vernetzung von kommunalen und regionalen Akteuren zur nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Entwicklung.

Wirtschaftsförderung und Europa

Wir stärken die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sorgen für Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Räumen und vertiefen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Modell für Europa

1. Mobilität und Raumentwicklung

Regionale Entwicklung in der StädteRegion Aachen erfolgt über die Bearbeitung themenbezogener Projekte im Rahmen einer integrierten und ganzheitlichen Strategie. Die Prozessfortschritte der nachfolgend genannten sowie bereits abgeschlossenen Projekte belegen, dass die Ziele in Kooperation mit unterschiedlichsten regionalen Akteuren realistisch formuliert und erreichbar sind.

Die raum- und infrastrukturellen Handlungsbedarfe in den Themenfeldern Mobilität und Raumentwicklung bedingen eine regionale und transnationale Abstimmung und Zusammenarbeit. Die aktive Projektbearbeitung in gemeinschaftlicher Verantwortung und Zuständigkeit initiiert neue Netzwerke und stärkt die vorhandenen Kooperationen. Dabei stehen der Synergie- und Entlastungsgedanke zugunsten der Entwicklung der Partnerregionen und -kommunen sowie die Positionierung der Region im Wettbewerb im Vordergrund.

Raumentwicklung setzt nicht auf rechtlich bindende Instrumente, sondern auf freiwillige Kooperationen aller regionalen Partner. Dabei sieht sich die StädteRegion Aachen in der Rolle des Moderators bzw. Koordinators.

Aufbauend auf diesen Ansatz sind folgende Projekte zu nennen:

1.1 Raumentwicklung

- ▶ „**Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge**“ (StädteRegion Aachen mit den angehörigen Gebietskörperschaften, Kreis DN, Kreis EU, IHK Aachen, RWTH Aachen)
- ▶ **städtregionale Einzelhandelsentwicklung und STRIKT:** (Stadt und StädteRegion Aachen mit den angehörigen Gebietskörperschaften, Bezirksregierung Köln, IHK Aachen, Einzelhandelsverband Aachen/Düren)
- ▶ **regionales Gewerbeflächenkonzept:** (Stadt und StädteRegion Aachen mit den angehörigen Gebietskörperschaften, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen, AGIT mbH, WfG der StädteRegion Aachen und Wirtschaftsförderer der Kommunen)

1.2 Mobilität – „Mobile Region 2020“

- ▶ georeferenzierte Datenstruktur und Verkehrsmodell (2010 – 2015): (Stadt und StädteRegion Aachen mit den angehörigen Gebietskörperschaften, Landesbetrieb Straßen NRW und Aachener Verkehrsverbund)
- ▶ Konzept - Internetbasiertes Mobilitätsinformationssystem und Verkehrsentwicklungsplan: (Stadt Aachen, AVV, reg. Partner)
- ▶ „Dynamo“ - CIVITAS-Förderprojekt: Mobilitätsplan, Verknüpfungspunkte sowie Mobilitätsplattform (2013 – 2015): (Stadt und StädteRegion Aachen mit den angehörigen Gebietskörperschaften, RWTH und FH Aachen, AVV, ASEAG, Cambio, Gewoge, STAWAG, Campus GmbH)

1.3 Ländlicher Raum

- ▶ **TeTRRA (2010- 2014):** (StädteRegion Aachen mit den angehörigen Gebietskörperschaften AGIT, FH Aachen)

chen, Hogeschool Zuyd, Stellwerk bv, Technikagentur Euskirchen GmbH, WFG Ostbelgien, WFG Vulkaneifel)

► **Zukunftsinitiative Eifel:**

(StädteRegion Aachen mit den der Eifel angehörigen Gebietskörperschaften, 8 Eifelkreise, 53 Kommunen und 8 gewerbliche Kammern)

► **Dorfinitiativen:**

(Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, „Planen, Bauen, Gestalten“ (LEADER-Projekt), aktive Dörfer stärken, Planungswerkstätte, etc.)

(StädteRegion Aachen mit den angehörigen Gebietskörperschaften, Kreise DN, EU, HS, FH Aachen, RWTH Aachen)

1. 4 Perspektive

Die in 2011/2012 initiierten Projekte und Themenbereiche konnten konkretisiert werden. Aufbauend auf den Ergebnissen und den Abstimmungsprozessen mit den jeweiligen Akteuren ist es strategisches Ziel, sowohl den Entwicklungsrahmen für die StädteRegion Aachen inhaltlich zu untermauern als auch die Umsetzungen konkreter Handlungsansätze bzw. Maßnahmen in den kommenden Jahren anzugehen.

2. Wirtschaftsförderung und Europa

2.1 Wirtschaftsförderung – drei Ebenen Hand in Hand

Als Ergebnis des umfassenden Reformprozesses der regionalen Strukturen in der Wirtschaftsregion Aachen startet zum 01.01.2013 ein duales Modell mit einem politisch

legitimierten „Zweckverband Region Aachen“, der die gesamtregional bedeutsamen Aufgaben der Strukturentwicklung aufgreift sowie einer regional aufgestellten Gesellschaft zur operativen Wirtschaftsförderung AGIT mbH unter maßgeblicher Beteiligung der Wirtschaft und der Hochschulen. Dabei tritt der Zweckverband die Rechtsnachfolge des Regio Aachen e.V. an. Neben den Aufgaben des REGIO Aachen e.V. (einschließlich Regionalkonferenz und Regio-Rat) übernimmt der Zweckverband die strukturellpolitisch relevanten Aufgaben der AGIT mbH.

Ein Aufgabenkatalog definiert neben formellen Kompetenzen strategische Entwicklungsziele. In engem Bezug zum regionalen Leitbild soll auf Grundlage definierter Kriterien ein regional abgestimmter Projektkanon erarbeitet werden, der die Ziele operationalisiert und der Verbandsversammlung zum Start des Zweckverbandes Orientierung geben soll.

Durch einen jährlich veranstalteten „Tag der Region“, der sich an die Bürgerschaft sowie die kommunale Politik richtet und die Bürgermeister im Verbandsgebiet einbindet, könnten zielgruppengerecht Arbeitsbilanz und Entwicklungsziele transportiert sowie regionale Identität vermittelt werden.

Damit einhergehend hat die Finanz-, Struktur- und Inhaltsanalyse der AGIT mbH einen erheblichen Reformbedarf aufgezeigt. Die regionale Gesellschaft soll sich nach einer auch wirtschaftlichen Reorganisation in Zukunft auf die Kernaufgaben der gesamtregionalen operativen Wirtschaftsförderung konzentrieren. Die regionale Wirtschaft,



ggf. über Kammern oder bestehende Clusterinitiativen, sowie die Hochschulen und das Forschungszentrum Jülich sollen stärker eingebunden werden.

Nach der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH zum 01.01.2012 gingen die Existenzgründungs- und Unternehmensberatung sowie die Unternehmerseminare auf die StädteRegion Aachen über. Damit werden die bisher von der WFG angebotenen Dienstleistungen im bewährten Umfang fortgeführt.

Die Gründungsberatung sowie die damit verbundenen Veranstaltungen und Aktivitäten sind in die Netzwerke der GründerRegion Aachen und des STARTERCENTERS eingebunden. Die Organisation der Unternehmerseminare erfolgt über das Seminarportal in Zusammenarbeit mit der WFG.

Die aktuelle Wirtschafts- und Arbeitspolitik wird sowohl in der Region Aachen als auch in der StädteRegion Aachen durch das Thema „Fachkräftesicherung“ bestimmt. In der Arbeitsgruppe 85.3 wird die Schaltstellenfunktion für dieses Thema übernommen, so dass der Workflow zwischen den thematisch eingebundenen Organisationseinheiten im Hause sowie zwischen Gesamtregion und StädteRegion Aachen gewährleistet ist.

2.2 Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Modell für Europa

Die Vertiefung der regionalen sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hin zu einem grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum wurde in 2012 weiter intensiviert. Dabei hat sich die AG Charlemagne im abgelaufenen Jahr mit konkreten Projekten und Aktivitäten etabliert. Gerade die Aktivitäten im Bereich eines transparenten grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes haben dabei eine besondere Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind die Kooperation der AG Charlemagne mit dem Grenzgängerinfopunkt sowie die Ausdehnung des Formats „Nacht der Unternehmen“ auf niederländische Unternehmen zu erwähnen.

Darüber hinaus hat die AG Charlemagne ein Corporate Design entwickelt, um so die gemeinsame Strategie eines einheitlichen Wirtschaftsraumes nach außen vertreten zu können.

In 2012 hat die Arbeitsgemeinschaft Charlemagne die Vorbereitungen getroffen, um auf Grundlage vorhandener

und laufender Entwicklungspläne einen „grenzüberschreitenden Entwicklungsplan“ zu erstellen. Dieser soll u.a. zusammenhängende Grünzüge über Gemeindegrenzen hinweg, die Deinvestitionen in Wohnbereichen in der Parkstad Heerlen, grenzübergreifende Verkehrsplanung der Euregiobahn und andere für die direkten Grenzanlieger wichtige Entwicklungen aufgreifen und visualisieren. Mit einer grenzüberschreitenden Master- oder Entwicklungsplanung sollen die Ziele der AG Charlemagne nachvollziehbar dargestellt und regelmäßig an die wichtigen aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Des Weiteren wurde die Frage der politischen Einbindung intensiv behandelt.

Diese Aspekte aufgreifend, wurde ein „2. Café Charlemagne“ im September 2012 ausgerichtet, auf dem nachfolgende Themen behandelt wurden:

- ▶ Arbeitsmarkt
- ▶ Infrastruktur
- ▶ G8 : Aspekt Wohnen
- ▶ Politische Beteiligung AG Charlemagne

2.3 Städtepartnerschaftsarbeit

2012 stand im Zeichen der Umsetzung des EU-Förderprojektes GRIPS (Grenzüberschreitende Intensivierung der Partnerschaftsstrukturen) im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Hier wurde projektbezogen die Möglichkeit einer Ergänzung der bilateralen Partnerschaft StädteRegion Aachen – Kreis Jelenia Góra um die jeweiligen grenznahen Partner (AG Charlemagne-Partner und Tschechien) vorgenommen.

Das Netzwerk der grenzanliegenden Kommunen (GreKo) im Bereich Bildung und Regionalmarketing hat zum Ziel, sich gegenseitig über kommunale Strategien der grenzüberschreitenden Kooperation auszutauschen, good practice Modelle zu transferieren und einen gemeinsamen Aktionsplan aufzustellen. Die Städtepartner können voneinander lernen, um sich optimal für den Wettbewerb der Regionen aufzustellen. Des Weiteren soll durch beide Themenfelder, welche bereits heute als zukunftsrelevant eingeschätzt werden, die grenzüberschreitende Kooperation gestärkt werden, da gerade bei Grenzkommunen ein Teil des „Hinterlandes“ nicht bei Entwicklungen

automatisch mit einbezogen wird. Anhand der verschiedenen Instrumente sind Fachtagungen/Messen z.B. zum Thema Bildung/Arbeitsmarkt und Fachkräfte für mehr Transparenz und Durchlässigkeit für einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu organisieren. Jugendpartizipation und neue Kommunikationswerkzeuge sollen einen Dialog mit den Bürgern entfachen. Die Städtepartner bringen i.S. einer Ringpartnerschaft ihre Grenzkommunen mit in das Netzwerk ein. Polen und Tschechen, Franzosen, Belgier, Niederländer und Deutsche bringen ihre regionalen spezifischen Erfahrungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein und unter Einbeziehung von externer Expertise sollen die kommunalen Grenzanlieger mit ihren jeweiligen Nachbarn Projekte und Initiativen entwickeln, die im Idealfall in einen grenzüberschreitenden Aktionsplan für die nächste EU-Förderphase einfließen sollen. Je besser die kommunalen Grenzanlieger über die Grenzen hinweg kooperieren, desto eher ist die Entstehung eines abgestimmten intakten realen Wirtschaftsraumes möglich. In diesem Zusammenhang ist es für grenzanliegende Kommunen wichtig, für die spezifischen geografischen Gegebenheiten wie die Grenzlage mit den jeweiligen Hemmnissen auf eine europäische Unterstützung zu setzen, um Wettbewerbsnachteile im Zusammenspiel mit anderen europäischen Regionen möglichst auszugleichen.

Anfang des Jahres 2012 wurde erfolgreich ein Antrag „Wir aktiv für Europa!“ im Rahmen der NRW Europawoche gestellt, der die nachfolgenden Module umfasste:

- ▶ Plattform für Städtepartner auf der Euregio Wirtschaftsschau in Aachen vom 01.03. bis 10.03.2012
- ▶ Empfang der großen Delegation mit rd. 35 Teilnehmern aus Jelenia Góra und Jablonec, CZ vom 19.04. – 22.04.2012
- ▶ Ideenworkshop der Städtepartnerschaftskomitees und Vereine, Vertreter der Europaschulen mit kommunalen Vertretern und Azubis am 08.05.2012 zu der Fragestellung: Was können wir aktiv für Europa tun?
- ▶ Treffen der Azubis beim Städtepartner der StädteRegion Aachen in Jelenia Góra vom 10. – 12.05.2012
- ▶ Städtepartnerschaftsvereine aus der Dreiländerregion diskutierten am 30.05.2012 in Brüssel über die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements mit EU-Parlamentspräsident Martin Schulz, MdEP Frau Verheyen sowie Vertretern der Kommission und polnischen Städtepartnern.

Der Städteregionsausschuss hatte am 03.05.2012 beschlossen, die intensive und freundschaftliche Zusam-

menarbeit mit dem Kreis Jelenia Góra, Polen, weiter zu entwickeln und mit neuen Perspektiven zu versehen. Neben der Verabschiedung von Richtlinien zur Förderung der Partnerschaftspflege mit dem Kreis Jelenia Góra, Polen, wurde am 20.11.2012 ein Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften in der StädteRegion Aachen gegründet.

Des Weiteren wurde in 2012 eine Bürgerfahrt zum Partnerkreis Jelenia Góra mit 53 Bürgerinnen und Bürgern der StädteRegion, unter ihnen auch Mitglieder des Städteregionstages und Mitglieder des Partnerschaftsbeirates, durchgeführt.

Für 2013 sind weitere Projektanträge im Bereich der Euroarbeit geplant. Als fester Bestandteil der Kooperation in der StädteRegion sind Netzwerktreffen der Partnerschaftskomitees/vereine vorgesehen. Außerdem sollen sich die Städtepartnerschaftskomitees auf dem „Europastand“ im Rahmen der Euregio Wirtschaftsschau vorstellen können. Eine Veranstaltung in Brüssel sowie eine Fortführung der Bürgerfahrt in den Kreis Jelenia Góra stehen ebenfalls auf der Agenda für 2013.

S 80 - Wirtschaftliche Beteiligungen

Die Beteiligungsunternehmen der StädteRegion dienen den Bürgerinnen und Bürgern mit vielfältigen Dienstleistungen in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Wohnen und der Gesundheitsversorgung bis hin zu Bankdienstleistungen (ihrer Sparkasse) und kulturellen Angeboten. Sie richten ihre Geschäftstätigkeit an den Marktbedürfnissen aus und sind dem technischen Fortschritt verpflichtet, um Ver-/ Entsorgungs- und Dienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger, d.h. Kundinnen und Kunden, kontinuierlich zu verbessern (moderner ÖPNV, Öko-Energien, Wohngebäudesanierung, Abfallentsorgung usw.)

Wir, als Beteiligungsverwaltung, unterstützen als qualitativer Dienstleister die gewählten Mandatsträger der StädteRegion in den Aufsichtsräten der wirtschaftlichen Beteiligungen bei ihren Aufgaben durch analytische und fachliche Informationsaufbereitung.

Die wirtschaftlichen Beteiligungen – kompetent und bürgernah

Die Beteiligungsverwaltung ist entsprechend ihrem Aufgabenspektrum und Handlungsauftrag im Berichtszeitraum ihren (Service)Funktionen nachgekommen:

- ▶ Analytische und fachliche Informationsaufbereitung für zahlreiche Sitzungen für die gewählten Vertreter der StädteRegion in den Organen der wirtschaftlichen Beteiligungen,
- ▶ Veranlassung kommunalwirtschaftsrechtlicher Angelegenheiten, wie z.B. die Änderung der Gesellschaftsverträge der Beteiligungsunternehmen in Bezug auf die StädteRegion Aachen als Gesellschafter (Rechtsnachfolge) sowie Transparenzgesetz NRW,
- ▶ Erstellung und Herausgabe des Beteiligungsberichts 2011 im Oktober 2012

Nachdem die Beteiligung der StädteRegion Aachen mit dem Kauf eines Geschäftsanteils in Höhe von 25 % an der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbH, Aachen, in 2011 erfolgreich umgesetzt wurde, erfolgte im Wege weiterer Beschlussfassungen die Erweiterung des Gesellschafterkreises in 2012 durch den Zweckverband Infokom Gütersloh, den Kreis Düren, die Stadt Düren sowie insbesondere um acht städteregionsangehörige Kommunen.

Ein neuer Handlungsschwerpunkt besteht in der Neustrukturierung der AGIT. Dazu erfolgt eine Trennung der Geschäftsbereiche Wirtschaftsförderung und Technologiezentrummanagement. Das Technologiezentrummanagement wird danach gemeinsam von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen finanziert, während der Bereich Wirtschaftsförderung von allen Gesellschaftern gemeinsam getragen wird. Die Umsetzung wird in einem Konsortialvertrag der Gesellschafter verankert.

Über die Entscheidungsvorbereitungen sowie die Beschlussausführungen in allen kommunalwirtschaftsrecht-

lichen Angelegenheiten der Gesellschafterin StädteRegion Aachen aus dem Jahr 2012 wird zu Beginn des neuen Kalenderjahres dem entsprechenden Fachausschuss turnusmäßig und zusammenfassend berichtet.

A 36 Straßenverkehrsamt

Wir erkennen die existenzielle Bedeutung der Mobilität als Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Bürger, gewähren die entsprechenden Bürgerservices grenzüberschreitend in hoher Qualität und treffen ebenso konsequent alle notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Verkehrsraum.

Das Straßenverkehrsamt ist der größte Bürgerservice der StädteRegion Aachen. Im Jahr 2011 haben ca. 135.000 Besucher, d.h. 300-600 Besucher pro Tag, das Straßenverkehrsamt aufgesucht, zusätzlich kommen ca. 200.000 Anrufe von außen pro Jahr im Straßenverkehrsamt an. Zusammen mit dem Partner Straßenverkehrsamt des Kreises Düren bietet das Straßenverkehrsamt der StädteRegion dem Bürger einen Öffnungszeitenkorridor von 43 Stunden pro Woche inkl. Samstag an.

1. Qualität Bürgerservice

1. 1 Entwicklung und Qualitätsverbesserung

Die Fallzahlensteigerungen von 2010 zu 2011 haben sich entgegen den wirtschaftlichen Prognosen manifestiert:

- ▶ Neuzulassungen von 2010 zu 2012 um 21 %
- ▶ Führerscheinantragsvorgänge von 2010 zu 2012 um 8 %.

Gleichzeitig hat das Straßenverkehrsamt im Rahmen des Ökonomieprogramms Personalkosten in Höhe von mehr als 8 Stellen eingespart.



Das Einnahmenverhältnis gegenüber dem Straßenverkehrsamt des Kreises Düren hat sich nach dem ersten Jahr der Kooperation in der Zulassung in etwa ausgeglichen. In der Analyse gibt es eine Bewegung des Handels zum Kreis Düren - der größte Zulassungsdienst ist am Standort Düren ansässig-, während mehr Einzelkunden zum Straßenverkehrsamt der StädteRegion kommen. Damit ist tendenziell ein höheres Arbeits- und Publikumsaufkommen in Aachen verbunden. Zur Reduzierung der erheblich gestiegenen Wartezeiten für den Bürger im Bürgerservice Zulassung im ersten Halbjahr 2012 - bedingt durch die Fallzahlenerhöhung - haben Verwaltung und Politik reagiert und 2 Stellen zusätzlich bereit gestellt.

Die Wartezeiten im Bereich Führerschein liegen weiterhin unter 10 Minuten, was durch die Entzerrung des Publikumsverkehrs in Zusammenhang mit der Kooperation mit den Bürgerämtern in der StädteRegion begründet ist.

1.2 Gesetzliche Änderungen 2012

- ▶ **Kennzeichenmitnahme**
Am 01.07.2012 wurde die Kennzeichenmitnahme bei Umzug innerhalb NRW's eingeführt. Geplant ist es, diese Regelung bundesweit und zusätzlich bei Halterwechsel zu übernehmen.
- ▶ **Einführung Wechselkennzeichen**
Am 01.07.2012 wurden die Wechselkennzeichen eingeführt. Durch die begrenzenden Rahmenbedingungen und minimalen finanziellen Vorteile, keine steuerlichen Vorteile und wenige Versicherungsrabatte, findet diese Möglichkeit kaum Resonanz in der Bevölkerung. Allerdings sind auf den Bürgerservice Zulassung zusätzliche Beratungsaufgaben für den Bürger zugekommen.
- ▶ **Änderung der Voraussetzungen für Fahrerlaubnisklassen ab 30.06.2012**, veröffentlicht Mitte August 2012

1.3 Gesetzliche Änderungen 2013

- ▶ **Führerscheine**
Am 19.01.2013 werden in Deutschland befristete Führerscheine mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Übergangsfrist von 20 Jahren eingeführt. In Deutschland sind die Verlängerungen zunächst frei von gesundheitlichen Überprüfungen der Fahrerlaubnisinhaber. Mittelfristig werden mehr Bürger und mehr Einnahmen erwartet.
Es ist nicht auszuschließen, dass viele Bürger noch vor dem 19.01.2013 einen Umtausch veranlassen wollen, um dann die Übergangszeit von 20 Jahren zum

Tausch in einen befristeten Führerschein ausnutzen zu können.

▶ **Einführung neuer Fahrerlaubnisklassen ab 19.01.2013**

Die Details werden derzeit erarbeitet und geschult. Inhaltlich entspricht die Veränderung der Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie im Rahmen der EU-Harmonisierung. Damit ist verbunden, dass die gesamte Struktur der Fahrerlaubnisklassen überarbeitet wurde.

Die Änderungen beinhalten einen erheblichen Schulungsaufwand für die Führerscheinstellen. Auf die Fahrerlaubnisbehörden in Nordrhein-Westfalen kommt ein Umtausch von 52 Millionen Führerscheinen zu. Dies macht nach einer Berechnung des TÜV einen Aufwand von 29,5 Personenjahren pro Fahrerlaubnisbehörde aus.

2. Erhaltung der Verkehrssicherheit – ordnungsbehördliche Aufgabenstellung

2.1 Einführung der Auferlegung von Fahrtenbüchern

Um die Effektivität der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in der StädteRegion zu erhöhen, wird das Straßenverkehrsamt in enger Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern der Stadt Aachen und der StädteRegion künftig Fahrtenbücher auferlegen. Durch die Auferlegung werden auch zusätzliche Einnahmen erzielt.

2.2 Qualitätsverbesserung Taxi- und Mietwagen

Das Straßenverkehrsamt unterstützt die Stadt Aachen durch regelmäßige Taxen- und Mietwagenüberprüfungen, um Verstöße gegen die Konzessionsauflagen und Schwarzarbeit besser verfolgen zu können.

3. Ausblick - geplante Innovationen

3.1 Einführung Terminbuchung über Portal

Das Straßenverkehrsamt arbeitet an einer Entzerrung und gezielteren Steuerung von Publikumsströmen. Geplant ist die Einführung einer portal- und fachanwendungsunterstützten Einführung digitaler Terminbuchung im ersten Schritt in der Zulassung. Die bisherige Terminbuchungsvariante der Fachanwendung IKOL-KFZ wich erheblich von den Vorstellungen des Straßenverkehrsamtes ab, so

dass erst eine Neuprogrammierung abgewartet werden musste.

3.2 gemeinsame IT-Infrastruktur mit den Kreisen Düren und Euskirchen zur Nutzung von Synergien

Die drei Straßenverkehrsämter der Kreise Düren, Euskirchen und der StädteRegion setzen das gleiche Zulassungsverfahren ein. Durch die Bündelung der Fachanwendung sowie der Datenbank auf einer Infrastruktur bei der regio iT sollen

- ▶ die Ausfallrisiken minimiert werden,
- ▶ die Kooperation mit Düren durch Einrichtung von mandanten-gesteuerten Berechtigungen auf die Daten des jeweiligen Partners die Flexibilität und Anzahl der Arbeitsplätze erhöhen, die im Bürgerservice für den Partner Arbeitsvorgänge bearbeiten können,
- ▶ selbstbewussteres Auftreten gegenüber dem Hersteller im Verbund der Partner ermöglicht werden,
- ▶ sowie kostenmäßige Synergien erreicht werden.

3.3 Abschluss der Machbarkeitsstudie für die Zusammenarbeit mit dem Kreis Düren im Bereich Führerschein 2013

Im Jahr 2013 wird die Machbarkeitsstudie für die Zusammenarbeit mit dem Kreis Düren im Bereich Führerschein abgeschlossen.

4. Bauausschuss

Handlungsfeld Bewältigung des Strukturwandels sowie
Stärkung der Lebensqualität und Zukunftssicherung



Bewältigung des Strukturwandels

A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Wir wirken an der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) durch die Umsetzung zahlreicher nachhaltiger Infrastrukturmaßnahmen mit. Hierzu gehören insbesondere:

- ▶ Der Einsatz regenerativer Energiequellen bei städteregionalen Immobilien
- ▶ Der Bezug von „Öko-Strom“
- ▶ Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Individualverkehrs durch Umstieg auf den Radfahrverkehr

A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr – nimmt die Aufgaben des Eigentümers für die Infrastruktureinrichtungen der StädteRegion wahr. Es ist sowohl Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger als auch interner Dienstleister für die Organisationseinheiten der StädteRegion und die Mitarbeiter/innen.

Verbesserung der Straßeninfrastruktur

Zur Verbesserung der Infrastruktur setzt das A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr – als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen bedeutende Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zur räumlichen Vernetzung der Regionen um.

Für die zukünftigen Jahre sind folgende bedeutenden Maßnahmen vorgesehen:

- ▶ **Ausbau der K 33 in Eschweiler-Dürwiß**
Die K 33 in Eschweiler-Dürwiß muss saniert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Nebenanlagen (Geh-/Radwege etc.) anzupassen. Die Maßnahme ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Eschweiler ab 2016 vorgesehen.
- ▶ **Entwicklung der Gewerbegebietes Aachener Kreuz Merzbrück**
Das A 61 bewirtschaftet federführend für die Elisabeth Spitalfond-Stiftung und die StädteRegion Aachen den Immobilienbesitz am Verkehrslandesplatz Aachen Merzbrück (insgesamt ca. 54 ha). Das Amt fördert die Ansiedlung von Gewerbe in Aachen-Merzbrück. Im Rahmen des Handlungsfeldes – Bewältigung des Strukturwandels – unterstützt das A 61

auch den Dezernenten IV – Dezernent für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz – als Geschäftsführer der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH bei der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Aachener Kreuz Merzbrück. Mittelfristig ist vorgesehen, die weiteren Entwicklungsschritte einzuleiten:

- ▶ Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens für den Altbestand und für das interkommunale Gewerbegebiet
- ▶ Grunderwerb für die Erschließung und Vermarktung

Stärkung der Lebensqualität als Zukunftssicherung

A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Wir überprüfen regelmäßig z.B. Versammlungsstätten, Schulen und größere Geschäftshäuser insbesondere auf Einhaltung eines optimalen Brandschutzes.

Wir gewährleisten damit mehr Sicherheit im Interesse der Bürger. Wir fördern thermische Solar-, regenerative Heizungs- sowie Wassernutzungsanlagen und leisten damit einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung.

Wir beteiligen uns durch tatkräftige Mitarbeit an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Regionen und der Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Tourismus, um damit die Identifikation mit der Region und die Wirtschaft zu fördern.

1. Ökologischer Ressourcenschutz

Wir wirken an der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) durch die Umsetzung zahlreicher nachhaltiger Infrastrukturprojekte mit. Hierzu gehören insbesondere



1.1 Gebäude der StädteRegion Aachen

Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der StädteRegion Aachen ist geprägt durch den ökologischen Ressourcenschutz. Der Einsatz regenerativer Energien und Maßnahmen zur Energieeinsparung ist zur Zukunftssicherung nachfolgender Generationen vorzusehen, um die Klimaschutzziele im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) zu erreichen.

Folgende Schwerpunkte wurden umgesetzt:

- ▶ **Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW's) zur gleichzeitigen Strom- und Wärmeerzeugung**
In den vergangenen Jahren sind in 13 Gebäuden der StädteRegion Aachen Blockheizkraftwerke installiert worden.
- ▶ **Weitergehende Dämmmaßnahmen an den Gebäuden** (Dämmung oberste Geschossdecken, Wärmedämmverbundsysteme etc.)

In den vergangenen Jahren sind das Berufskolleg in Simmerath, die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache in Baesweiler, die Förderschule für geistige Entwicklung in Herzogenrath sowie auf dem Verkehrslandeplatz Merzbrück mehrere Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen ausgestattet worden.

In 2012 wurde die Verwaltungsnebenstelle in Kohlscheid (Erweiterungsbau) energetisch umfassend saniert (Dachdämmung, neue Fenster, neue Fassade mit Wärmedämmung etc.). Darüber hinaus wurden im BK Alsdorf und im BK Stolberg umfassende Dachsanierungen mit erhöhter Wärmedämmung vorgenommen.

Auf der Grundlage des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der StädteRegion sollen an den städteregionalen Gebäuden in der Zukunft weitergehende Maßnahmen

umgesetzt werden. Hierbei ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung insbesondere das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung mit Aussagen zur weiteren Auslastung/Nutzung von Schulgebäuden zu berücksichtigen.

- ▶ **Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen (Ausschreibung der Dachflächen bzw. eigene Investitionen) und Beschaffung ökologischer Strom**

Die StädteRegion bietet Dachflächen privaten Investoren zur Installation von PV-Anlagen an und baut im Rahmen der Vorbildfunktion auch eigene Anlagen. In 2012 wurde auf dem Dach der Käthe-Kollwitz-Schule eine Photovoltaikanlage von einem Energieversorgungsunternehmen installiert. Darüber hinaus hat ein privater Investor auf dem Dach der Kindertagesstätte in Simmerath-Rollesbroich ebenfalls eine PV-Anlage installiert.

Die StädteRegion selbst hat Anlagen auf einer Hangarfläche auf dem Verkehrslandeplatz Aachen Merzbrück und in 2012 auf einem Dach des Berufskollegs in Alsdorf installiert.

Insgesamt sind zwischenzeitlich über 500 kwp Leistung auf den Dächern der städteregionalen Gebäude installiert worden.

Wir beschaffen fast ausschließlich zur Energieversorgung unserer Gebäude „Ökostrom“ aus regenerativen Energien (Wasserkraft).

1.2 Privater Wohnungsbestand

Ein erhebliches Energieeinsparpotential liegt im Wohngebäudebestand. Die Gebäudeeigentümer kennen in der Regel dieses Potential nicht und haben Beratungsbedarf. Die StädteRegion Aachen verfolgt das Ziel, die bisher-

ge Arbeit der Beratungsinstitutionen „altbau +“ und die „Energieberatungsstelle in der StädteRegion Aachen“ (Verbraucherzentrale NRW) durch eine Mitgliedschaft bzw. Bezuschussung zu unterstützen, und durch Beratungen erhebliche Investitionen in Sanierungsmaßnahmen zu generieren. Darüber hinaus sind die Anreizförderprogramme fortzuführen.

Die Aufgaben zum ökologischen Ressourceneinsatz im privaten Wohnungsbestand werden einerseits im A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr – (Koordination der Energieberatung) und im A 63 – Amt für Bauordnung und Wohnraumförderung – (Förderprogramme) wahrgenommen:

Folgende Schwerpunkte wurden umgesetzt bzw. werden weiter verfolgt:

► **Fortführung der Mitgliedschaft im Verein „altbau +“ und Fortführung der Energieberatungsstelle in der StädteRegion Aachen**

Die Energieberatungsstelle in der StädteRegion hat sich bewährt. Das Angebot wird angenommen. Der Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW wurde deshalb bis zum 31.12.2014 verlängert.

► **Wohnraumförderung**

Grundlage zur Wohnraumförderung ist zum einen das „Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW“ in Verbindung mit dem jährlich erlassenen „Wohnraumförderungsprogramm“ und den „Wohnraumförderungsbestimmungen“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung ist u. a. Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Bei der sozialen Wohnraumförderung werden insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unterstützt. Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, deren anrechenbares Gesamteinkommen die (festgelegten) Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Ziel ist es, weiterhin auf der Grundlage des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms des Landes NRW für Haushalte in der StädteRegion Aachen neuen mietpreisgebundenen Wohnraum (Mietwohnungen) zu schaffen sowie Haushalte bei Schaffung bzw. dem Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum zu unterstützen.

► **Freiwillige Förderprogramme**

Ziel der Förderung ist es weiterhin, die Installation von Solarkollektoranlagen sowie von Heizungsanlagen mit regenerativer Energienutzung zu unterstützen und damit einen Beitrag zum Umweltschutz und zur CO²-Reduzierung zu leisten.

Die am 18.03.2010 beschlossene Neufassung der Richtlinie der StädteRegion Aachen zur Förderung von Solarkollektoranlagen und von Heizungsanlagen mit regenerativer Energienutzung soll den Anreiz für das notwendige private Engagement aufrechterhalten.

► **Bauaufsicht**

Regelmäßig werden z.B. Versammlungsstätten, Schulen, Beherbergungsbetriebe und größere Geschäftshäuser (Sonderbauten) auf die Einhaltung eines optimalen Brandschutzes überprüft. Insbesondere wird hierbei auf sichere Rettungswege und die Funktion von sicherheitstechnischen Einrichtungen und Anlagen geachtet.

A 63 trägt hierdurch zur nachhaltigen sicheren Nutzung der Sonderbauten in der StädteRegion Aachen bei und gewährleistet damit mehr Sicherheit im Interesse der Bürger.

2. Tourismus für den Nordraum (siehe auch S.88)

Im A 63 – Amt für Bauordnung und Wohnraumförderung – werden zusätzlich touristische Aufgaben für den Nordraum wahrgenommen bzw. betreut:

2.1 Grünmetropole e.V.

Aus dem EuRegionale-Projekt „Industrielle Folgelandschaft“ ist im Jahr 2008 die „Grünmetropole“ entstanden. Ziel des Projektes war, eine nachhaltige und grenzüberschreitende touristische Entwicklung in der Dreiländer-Region D-NL-B anzustoßen.

Geprägt durch die gemeinsame Bergbau-Vergangenheit, formierte sich so eine kulturell spannende und landschaftlich außergewöhnliche Region mit einem eigenen Lebensgefühl.

Basierend auf diesen Strukturen wurde im Jahr 2009 der Grünmetropole e.V. gegründet. Alle

Tätigkeiten des Grünmetropole e.V. sind darauf ausgerichtet, die Position der Region Aachen-Düren-Heinsberg auf dem regionalen und grenzüberschreitenden Tourismusmarkt zu stärken. Das Augenmerk liegt hierbei vor allem darauf, die Region als attraktive Radfahrregion mit dem unverwechselbaren Flair einer ehemaligen Bergbauregion bzw. einer industriellen Folgelandschaft zu präsentieren.

So wurde die „Grünroute“ im Jahr 2012 als erster trinational klassifizierter Radfernweg mit 3*** Sternen des ADFC ausgezeichnet. Eine Broschüre mit 17 attraktiven Tages-tourentipps in der Region Aachen-Düren-Heinsberg zeigen in vielfältiger Weise die Schönheiten und Besonderheiten unserer geschichtsträchtigen Region.

Im Jahr 2013 erscheinen zudem der Radtourenführer „bikeline“ über die Grünroute und die neue touristische Internetseite des Vereins.

Dem Vorhaben, den Tourismus und die Naherholung in der Region zu stärken, haben sich insgesamt 14 Mitglieder, darunter zahlreiche Kommunen, Kreise und regionale Einrichtungen, angeschlossen.

2.2 TIGER - Touristische Inwertsetzung der grenzüberschreitenden europäischen Region (TIGER) und der Region Aachen-Düren-Heinsberg

In der Dreiländer-Region D-NL-B hat der Bergbau prägende Spuren hinterlassen. Aufbauend auf dem erfolgreich umgesetzten Projekt „Industrielle Folgelandschaft – Grünmetropole“ hat sich das INTERREG IV-Projekt TIGER zum Ziel gesetzt, die Region, die oft als „Europa im Kleinen“ und als kultureller Schmelztiegel bezeichnet wird, gemeinsam mit den trinationalen Partnern grenzüberschreitend zu vermarkten.

Dabei laden zahlreiche Freizeitangebote und touristische Attraktionen Bewohner und Besucher der Region ein, das Leben bei den Nachbarn kennen zu lernen und die Dreiländer-Region neu zu entdecken.

In Kooperation mit touristischen Leistungsträgern sollen spannende Angebote und Pauschalen entwickelt und gemeinsam beworben werden. Bereits jetzt schon lädt die neue touristische Website www.herzvoeneuropa.eu zum „Urlaub bei den Nachbarn“ ein.



Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit zwischen den Tourismusorganisationen in der Dreiländer-Region durch den Aufbau einer gemeinsamen trinationalen Struktur gestärkt werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidung „Via 2018“ - Kandidatur Maastrichts als Europäische Kulturhauptstadt – können somit Synergieeffekte und touristische Potentiale noch besser miteinander verknüpft werden.

2.3 Förderung der Nahmobilität und des Radfahrtourismus

Das Amt 61 – Immobilienmanagement und Verkehr - hat auch die Aufgabe, die notwendige Infrastruktur für den Ausbau der Nahmobilität und den Radfahrtourismus zu schaffen. Ziel in den kommenden Jahren ist es, das kreisweite Radwegenetz punktuell noch zu schließen; aber insbesondere die Qualität der Radwege zu verbessern. Folgende Schwerpunktmaßnahmen sind in den kommenden Jahren vorgesehen:

2.4 Bau der RAVel-/Vennbahn-Route

Die Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt von Raeren (Grenze) bis Lammersdorf (Bahnhof) sind abgeschlossen. Die Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt von Lammersdorf (Bahnhof) bis Kalterherberg (Grenze) sind ebenfalls

abgeschlossen. Zurzeit werden die Grundlagen für die touristische Inwertsetzung der Route geschaffen. Die Baumaßnahme wird auf Wunsch der belgischen und luxemburgischen Partner bis voraussichtlich 30.09.2013 verlängert.

2.5 Qualitätsoptimierung des Radwegenetzes

Um dauerhaft das Radwegenetz in einem gut ausgeschlachten und befahrbaren Zustand zu versetzen, ist es erforderlich, die Organisation für die Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten zu optimieren. Gemeinsam mit den Radsportvereinen und den Kommunen sollen ein Meldesystem für Schäden installiert und eine schnelle Reparatur und Schadensbehebung ermöglicht werden.

Es ist in 2013 vorgesehen, zunächst die Radwege an Kreisstraßen zu befahren, den Zustand zu erfassen und auf dieser Grundlage eine Prioritätenliste für die Sanierung zu erarbeiten.

2.6 Ausbau des Rur-Ufer-Radweges

Bereits seit 2006 baut die StädteRegion den Rur-Ufer-Radweg zu einem regionalen touristischen Radweg aus. In 2012 wird der Streckenabschnitt im Bereich Monschau-Dreistegen auf einer Länge von 5,8 km ausgebaut.

2.7 Ausbau des Radweges Aachen-Jülich

Für den Ausbau des Radweges Aachen-Jülich wurde ein Finanzierungsantrag gestellt. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit den beteiligten Kommunen. Die bauliche Umsetzung ist 2013/2014 vorgesehen.

2.8 Bike Verleihsystem Movelo

Die StädteRegion Aachen und der Grünmetropole e.V. sehen in der Weiterentwicklung des Radtourismus große Chancen. Um sich in dem starken Wettbewerb besser positionieren zu können und das touristische Angebot zu steigern, beabsichtigen sie die Installierung des ausbaufähigen E-Bike Verleihsystems „Movelo“. Mit diesem Verleihsystem soll den Besuchern und Bewohnern der Region ein attraktives und klimafreundliches Mobilitätsangebot zur Verfügung gestellt werden. Besucher erleben mit einem Leih-E-Bike ohne Stress und sehr geringem Kraftaufwand die Schönheit der Region. Für die Bewohner der Region sind Leih-E-Bikes ideal für kurze, schnelle Wege, aber auch für einen Wochenendausflug mit der ganzen Familie geeignet.

In den letzten Jahren ist in den Nachbarregionen der StädteRegion Aachen ebenfalls das E-Bike-System „Movelo“ initiiert worden. Die zusätzliche Movelo-Region im Bereich der StädteRegion Aachen und der Grünmetropole schafft Synergieeffekte und attraktiviert die Nutzung von Pedelecs bzw. E-Bikes durch eine gemeinsame Infrastruktur. Ein Ausflug mit dem E-Bike in eine andere Region ist dadurch ohne Probleme möglich.

A 62 – Kataster- und Vermessungsamt

Wir garantieren ein rechtssicheres, modernes und bürgerfreundliches Liegenschaftskataster. Wir halten Karten und Daten aktuell.

Wir stellen im Internet und Intranet ein geographisches Informationssystem bereit, das vielfältige, aktuelle und untereinander kombinierbare Karten aufweist.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte sorgt für Transparenz des Grundstücksmarkts in der StädteRegion Aachen.

1. Ausbau des geographischen Informationssystems

Aktuelle, optisch gut aufbereitete und digital verfügbare Kartengrundlagen sind unerlässlich, um qualifizierte Entscheidungen in den Handlungsfeldern Strukturwandel und Stärkung der Lebensqualität als Zukunftssicherung treffen zu können. Hierfür hat das Kataster- und Vermessungsamt in den letzten Jahren das Geographische Informationssystem für die Öffentlichkeit und die Verwaltung intern aufgebaut.

Die Karten für die Öffentlichkeit sind auf der Portalseite der StädteRegion Aachen unter „Pläne/Karten“ zugänglich. Hier sind Themen, die Bürgerinnen und Bürger interessieren, nach den Lebenslagen geordnet. Beispielsweise stehen Karten zu den Bereichen Verkehr, Jugend und Bildung sowie Umwelt frei zugänglich und



kostenlos bereit. Geplant ist es, Stadtpläne für Menschen mit Behinderung sukzessive für alle Innenstadtbereiche zu erstellen und in das geographische Informationssystem einzubinden.

Besonderes Interesse finden die Luftbilder. Für 2013 ist eine erneute Befliegung geplant, bei der erstmals für Teile des Städteregionsgebietes statt der bisherigen, schon sehr guten Bodenaufklärung von 10 cm eine Bodenaufklärung von 5 cm erhoben werden wird.

Mit dem Kreis Düren soll ein gemeinsames Geodatenportal aufgebaut werden. Hierdurch sollen die Daten für Bürger und Wirtschaft noch einfacher zugänglich gemacht werden und so die Wirtschaftsregion als Bestandteil der Zukunftssicherung gestärkt werden.

2. ALKIS

Das Liegenschaftskataster umfasst die Geobasisinformationen über Grundstücke, Gebäude und Eigentümer. Zur-

zeit wird die Katasterführung auf das modernere System ALKIS (Automatisiertes Liegenschaftskatasterinformationssystem) umgestellt, in dem alle Daten – anders als vorher – nur noch einmal gespeichert werden. ALKIS erfüllt die heute selbstverständliche Anforderung, dass alle Daten des Liegenschaftskatasters auch online bereitgestellt werden können. Personenbezogene Eigentümerdaten sind dabei weiterhin besonders geschützt. Die Umstellung des Liegenschaftskatasters auf ALKIS ist ein Element der Stärkung der Lebensqualität als Zukunftssicherung.

3. Aufbau der Amtlichen Basiskarte

Die Amtliche Basiskarte (ABK) wird bis 2017 bundesweit die bekannte Deutsche Grundkarte 1 : 5000 (DGK 5) ablösen. Die ABK baut auf den Daten der Katasterkarte auf und präsentiert diese Daten in einem kleineren Maßstab, der besonders für Planungs- und Übersichtszwecke gut geeignet ist. Charakteristisch für die ABK ist die zusätzliche Darstellung von zahlreichen topographischen Elementen wie beispielsweise Kreisverkehren, Brücken und Böschun-

gen, die aus der Katasterkarte nicht hervorgehen. Gegenüber der schwarz-weißen DGK 5 ist die farbige ABK wesentlich leichter lesbar und aussagekräftiger.

Um die ABK zu erstellen, müssen die bisherigen Rasterdaten der DGK 5 in aktuelle, vektorielle Daten überführt werden. Hierzu sind zahlreiche Arbeiten im Innen- und Außendienst erforderlich.

4. Immobilienrichtwerte

Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte, auf einer Kartengrundlage abzubildende durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein für diese Lage typisches „Normobjekt“. Immobilienrichtwerte werden sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet und durch Beschluss des Gutachterausschusses stichtagsbezogen festgesetzt. Neben der lagebezogenen Darstellung auf Basis einer Karte werden die wertbestimmenden Merkmale in einer Tabelle ausgegeben. Ein Beispiel für einen Immobilienrichtwert wäre beispielsweise eine Angabe für eine bestimmte Zone in Würselen wie „1800 € pro Quadratmeter Wohnfläche für freistehende Einfamilienhäuser der Baujahre 2000 bis 2009“.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und seine Geschäftsstelle werden 2013 beginnen, Immobilienrichtwerte in der StädteRegion zu ermitteln. Er trägt damit zum Handlungsfeld Stärkung der Lebensqualität als Zukunftssicherung und auch zum Handlungsfeld Wirtschaftsförderung bei.

5. Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Handlungsfeld Kinder, Jugend, Familie



A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung

Wir fördern die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit der jungen Menschen in der BildungsRegion sowie die positiven Wirkungen familiärer Erziehung durch bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach dem Leitsatz „Gemeinsam für Kinder und Jugendliche“ verstehen wir uns als Partner der jungen Menschen, ihrer Eltern und aller weiteren Beteiligten in einem Netzwerk der Kooperation zur Förderung positiver Lebensbedingungen junger Menschen.

Wir unterstützen mit Angeboten der Jugendhilfe die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit junger Menschen, deren Familien und Beziehungsgefüge in vielfältiger Weise mit dem Ziel, die jungen Menschen dazu zu befähigen, Teile tragfähiger sozialer Netzwerke zu sein.

Wir fördern und verbessern mit unseren Betreuungsangeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie erstreckt sich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von vor der Geburt bis zur Selbständigkeit. Es umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien, die von freien Trägern und von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe erbracht werden. A 51 ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig für die Städte/Gemeinden Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath, die den Finanzaufwand (zurzeit rd. 14,9 Mio. €/Jahr) für die Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamtsbereich aufbringen. Darüber hinaus sind A 51 Teilaufgaben für das Gebiet des ehemaligen Kreises Aachen bzw. für das Gebiet der gesamten StädteRegion Aachen übertragen.

Auch im Jahr 2012 hat A 51 die Aufgaben der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Familien- und Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen etc. engagiert und erfolgreich weitergeführt. Wichtiger Bestandteil dieser Arbeit sind die vielfältigen Kooperationen und Netzwerke, die A 51 in allen Aufga-

benbereichen mit zahlreichen Partnern aufgebaut hat und intensiv pflegt (vgl. Anlage).

Der gesellschaftliche Wandel und die gesetzlichen Vorgaben, zuletzt durch das neue Bundeskinderschutzgesetz, erfordern den quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Angeboten. Dafür sind in zunehmendem Maße aktive und innovative Handlungsstrategien in der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich.

Im Folgenden wird dargestellt, welche besonderen Entwicklungen, prioritären Aufgaben und Projekte es im Jahr 2012 in einzelnen Aufgabenschwerpunkten neben dem üblichen Tagesgeschäft gegeben hat und wie die Perspektiven für das Jahr 2013 sind:

1. Quantitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung, familiengerechte Betreuungszeiten und Elternbeteiligung

1.1 Ausbau der U3-Betreuung

Der Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist bis spätestens 01.08.2013 sicherzustellen. Auf einer Planungsgrundlage von 33 % aller U3-Kinder sind dafür im Jugendamtsbereich 525 Plätze zu schaffen. Durch Neu-/Ausbaumaßnahmen und Umwandlung von vorhandenen Plätzen für Kinder über drei Jahren in U3-Plätze (als Folge zurückgehender Kinderzahlen) in KiTas der StädteRegion und freier Träger sowie in der Kindertagespflege war die Entwicklung wie folgt:

Kinder- gartenjahr	U3-Plätze in		gesamt
	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	
2007/08	30	5	35
2008/09	183	9	192
2009/10	270	20	290
2010/11	436	30	466
2011/12	480	74	554
bis 2013	485	40	525

Für alle zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs notwendigen Investitionsmaßnahmen haben das Land und der Bund inzwischen investive Mittel bereitgestellt. Zur Realisierung des Ausbauprogramms waren/sind allerdings auch erhebliche kommunale Mittel einzusetzen. Freie Träger haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigenanteile eingesetzt. Das U3-Ausbauprogramm befindet sich in der Abschlussphase mit Fertigstellung der letzten, aus verschiedenen Gründen verzögerten Neu-/Ausbauten, so dass aus heutiger Sicht der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 erfüllt werden kann. Auch für den sogenannten „hineinwachsenden Jahrgang“ steht ein Platzkontingent zur Verfügung.

Mit noch bereit gestellten und zu erwartenden weiteren Bundes- und Landesmitteln werden die räumliche Situation und die Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen verbessert und bereits jetzt eine nahezu flächendeckende U3-Versorgung erreicht (Wohnortprinzip).

Die Kindertagespflege gewinnt weiterhin an Bedeutung, insbesondere zur Abdeckung des nicht in Kindertageseinrichtungen umzusetzenden Bedarfs (vor allem im U3-Bereich) und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Die (verbesserten) Rahmenbedingungen sind in einer mit den Jugendämtern der städteregionsangehörigen Kommunen textlich abgestimmten Kinderfördersatzung geregelt.

Das Land und die Kommunalen Spitzenverbände (KSV) als Vertreter der Kommunen haben die nach dem Konnexitätsausgleichsgesetz vorgesehenen Gespräche zum Belastungsausgleich für den U3-Ausbau abgeschlossen. Das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) wurde

vom Landtag am 07.11.2012 verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden den Kommunen aufgrund bestimmter, mit den KSV abgestimmter Eckwerte die Mehrkosten für den nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG, Versorgungsquote über 17 %), nicht jedoch für den nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG, Versorgungsquote bis 17 %) erforderlichen U3-Ausbau pauschaliert ersetzt.

1.2 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Nach dem Ausbau der Kapazitäten für U3-Betreuung unter Berücksichtigung des demographischen Wandels (Rückgang der Geburtenzahlen) gilt es, die Öffnungs- und Betreuungszeiten noch besser auf die Bedürfnisse der Familien abzustimmen. Dadurch sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen gerade auch im ländlichen Raum verbessert werden.

Im ersten Schritt ist geplant, in zentralen, dafür geeigneten Einrichtungen Randzeitenbetreuung und flexible Öffnungszeiten einzuführen und zu erproben. Die neuen Öffnungszeitenmodelle werden den Eltern im Aufnahmeverfahren für das Kindergartenjahr 2013/14 angeboten. Für diese Modelle bedarf es eines abgestimmten inhaltlichen Konzepts, das durch einen Arbeitskreis in der ersten Jahreshälfte 2013 entwickelt wird.

1.3 Elternmitwirkung/Bürgerbeteiligung

In den KiTas erfolgt seit jeher eine Mitwirkung der Eltern in den Elternbeiräten. Erstmals im Kindergartenjahr 2011/12 haben die Elternbeiräte der KiTas der StädteRegion und der freien Träger einen Jugendamtselternbeirat gewählt. Der Jugendamtselternbeirat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung und allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbereich sowie mit beratender Stimme im Kinder- und Jugendhilfeausschuss.



2. Qualitätsmanagement Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

2.1 Qualitätsmanagement

A 51 hat zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen Qualitätsstandards entwickelt und diese ab 2006 in einem Qualitätsmanagement zusammengefasst. Alle Teams setzen sich damit – begleitet durch A 51 – zur Sicherung eines bestmöglichen pädagogischen Angebotes fortlaufend und intensiv auseinander.

Das Qualitätsmanagement (QM) besteht aus

- ▶ dem Erziehungs- und Bildungskonzept „Auf dem Weg in die Welt von morgen“
- ▶ dem Konzept zur Aufnahme und Betreuung von zweijährigen Kindern „Bereits ab zwei mit dabei“
- ▶ der Dokumentation über die Entwicklung eines Kindes von der Aufnahme in den Kindergarten bis zum Schuleintritt im „Entwicklungsbegleiter“
- ▶ dem Evaluationskonzept „Damit Qualität bleibt“

Die Konzepte werden ab 2013 den neuen Gegebenheiten auch unter Berücksichtigung der Kinder unter zwei Jahren angepasst. In diese Weiterentwicklung werden die Inhalte der „Grundsätze zur Bildungsförderung von Kindern von 0 – 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ einbezogen.

2.2 Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen als erstem Lernort für Kinder außerhalb des Elternhauses hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ein Lernen nach Stundenplänen ist im KiTa-Bereich nicht gewollt und für Kinder dieser Altersstufen nicht Erfolg versprechend. Die Vermittlung von Bildung erfolgt spielerisch im Alltag. Hier ist es wichtig, dass die Erzieher/innen über die notwendigen Kenntnisse verfügen und die Kinder durch eine vorbereitete Umgebung neugierig machen, sich täglich mit Zahlen, Formen, Naturwissenschaft, Technik usw. eigenständig und - wenn vom Kind gewünscht - unter Anleitung zu beschäftigen. Durch zahlreiche Fortbildungen wurden die Erzieher/innen bereits darin geschult.

2.3 Rahmenbedingungen

Die zunehmende Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen durch Kinder unter 3 Jahren und weitere Veränderungen stellen hohe Anforderungen an die fachlichen, körperlichen und zeitlichen Ressourcen der Erzieher/innen. A 51 hat 2011/12 eine Analyse der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage einer Mitarbeiter/innenbefragung durchgeführt. Die pädagogischen Fachkräfte konnten Rückmeldungen geben, z. B. zur Arbeitsorganisation, zu Arbeitsabläufen, den persönlichen und beruflichen Gegebenheiten, belastenden Faktoren und Ressourcen. Sie hatten zudem die Möglichkeit, Ideen zur Veränderung/Verbesserung einzubringen. Im Anschluss an die Befragung fand eine Auswertung mit allen Teams statt.

Insgesamt konnte trotz der gestiegenen Anforderungen eine grundsätzlich positiv motivierte und zufriedene Hal-

tung der Mitarbeiter/innen festgestellt werden. Erste Maßnahmen zur Verbesserung/Veränderung wurden bereits umgesetzt.

Die Rückmeldungen zeigen aber auch, dass die Ansprüche an die Elternarbeit durch notwendige Beratung und Unterstützung deutlich gestiegen sind. Die Spanne reicht in erster Linie von einem veränderten, zum Teil der gesellschaftlichen Entwicklung geschuldeten Anspruchsdenken von Eltern einerseits bis zu eingeschränkten Erziehungskompetenzen andererseits. Das geht einher mit einer permanenten Erhöhung des Beratungs- und Hilfebedarfs in den Beratungsstellen und Sozialen Diensten.

3. Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2011-2015

A 51 macht bedarfsgerecht Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Im Jahr 2012 lag wieder ein großer Schwerpunkt auf Maßnahmen in den Schulferien sowohl für Kinder als auch für Jugendliche. Diese Angebote werden sehr gut nachgefragt, da Eltern in den Schulferien Betreuungsangebote benötigen und die Kinder eine sinnvolle Beschäftigung suchen, gemeinsam mit anderen Neues ausprobieren und viel erleben wollen. Jugendliche fahren gerne mit Altersgenossen zu Ferienfreizeiten oder nehmen an Tagesveranstaltungen teil.

Die Maßnahmen finden meistens statt in Kooperation von freien Trägern, Jugendamtskommunen (auch als Schulträger im Rahmen der OGS) und dem A 51 oder sie werden von A 51 nach den Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Jugendarbeit bezuschusst. Aufgabe des A 51 ist es, im Rahmen der Jugendhilfeplanung dafür zu sorgen, dass in der Summe von allen Anbietern gemeinsam ein bedarfsgerechtes und möglichst zeitlich gut koordiniertes Angebot vorgehalten wird.

Das gelingt in der Hauptsache deshalb, weil seit vielen Jahren ein starkes Netz der Zusammenarbeit von Anbietern im Jugendamtsbereich besteht, das von A 51 intensiv gefördert wird. Die Angebote wären nicht durchführbar ohne die Mitarbeit der vielen ehrenamtlichen Leiter/innen und Betreuer/innen. Diese zu un-

terstützen und zu begleiten, gehört zu den wichtigen Aufgaben des A 51.

In den Sommerferien 2012 haben 1.080 Kinder aus Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath an 127 Angebotstagen an örtlichen Ferienangeboten teilgenommen.

Die Besucherzahlen der Kindertheaterveranstaltungen haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. In Baesweiler und im Südkreis wurde mit 20 Veranstaltungen vom Puppentheater über Mitmachangebote bis hin zu musikalischem Kindertheater etc. ein breites Spektrum angeboten, das von Familien, Kindergartengruppen und Schulklassen gerne genutzt wurde.

Die Familienspielefesten in Baesweiler und im Südkreis sind seit vielen Jahren fester Bestandteil des Angebots. Sie fördern die Kommunikation zwischen Jung und Alt und zeigen Möglichkeiten auf, wie man durch gemeinsames Spielen generationsübergreifend positiv Zeit miteinander verbringen kann.

Die von A 51 geförderten hauptamtlich geführten Jugendtreffs in freier Trägerschaft werden gerne genutzt insbesondere von Jugendlichen, die nicht vereinsgebunden sind. Sie suchen dort ein persönliches Beziehungsangebot durch Menschen, die ihnen in allen Lebenslagen mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen.

Das gleiche gilt auch für die mobile Jugendarbeit. Die Streetworker gehen von sich aus auf Jugendliche zu, machen niedrigschwellige Beratungsangebote aber auch tageweise erlebnispädagogische Ferienangebote für Jugendliche (Kanutour, Kletterangebot, Trainingsangebot im Rahmen der Bildungszugabe, „verrückte Olympiade“, Grillabend etc.).

Jugendliche sind heutzutage in sozialen Netzwerken unterwegs. 2012 wurde in der mobilen Jugendarbeit eine Sprechzeit über Facebook angeboten, die sehr gut genutzt wird. Auch manche Anmeldung, z. B. für die oben genannten Ferienangebote in der mobilen Jugendarbeit, läuft spontan über soziale Netzwerke.

Die mobile Jugendarbeit hat sich im Südkreis bei vielen Ortskartellsitzungen der örtlichen Vereine vorgestellt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Jugendabteilungen der Vereine ausgelotet. Es hat sich daraus eine punktuelle Zusammenarbeit mit einzelnen Vereinen entwickelt, insbesondere zur Durchführung von gemeinsa-

men Aktionen. Weiterhin ist ein wöchentliches Sportangebot in Kooperation eines Vereins und der mobilen Jugendarbeit entstanden, bei dem vereinsgebundene und nicht gebundene Jugendliche aller Schulformen gemeinsam Sport treiben.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden für 2013 wieder bedarfsbezogen geplant. Zur Erhaltung des umfangreichen Ferienangebots wird auch weiterhin die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Leiter/innen und Betreuer/innen eine wichtige Aufgabe sein.

4. Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe

4.1 Ambulante, familiäre und stationäre Hilfen

Es ist festzustellen, dass im Jahr 2012 der Bedarf an Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe insgesamt weiter angestiegen ist, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Durch eine Vielzahl von niederschwelligen, aber auch intensiven ambulanten Unterstützungsmaßnahmen kann ein Verbleib der Kinder in ihren Lebenssituationen gesichert werden. Dort, wo dies nicht gelingt, ist in vielen Fällen auch bei älteren Kindern und Jugendlichen eine dauerhaft oder zeitlich befristete Unterbringung in Pflegestellen/Erziehungsstellen möglich. Pflegestellen-/Erziehungsstellen ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsdefiziten eine gute Entwicklung mit einer langfristigen Perspektive im familiären Rahmen. Durch diese Maßnahmen werden kostenintensive Heimunterbringungen vermieden. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung sind dennoch aus pädagogischen Gründen auch Heimunterbringungen mit professioneller Betreuung in steigendem Maße erforderlich.

4.2 Neue alternative Angebote

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wurde in 2012 ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit für Jungen sowohl im Südkreis als auch in der Stadt Baesweiler eingerichtet. Als Alternative zu jeweils einzelnen Erziehungsbeiständen erfahren hier bis zu 8 Kinder und Jugendliche zusammen innerhalb der Gruppe Hilfe und können ihre sozialen Kompetenzen erweitern. Die Resonanz ist positiv, so dass das Modell in 2013 fortgesetzt wird.

Das Angebot „Autorität ohne Gewalt“ – Einzelcoaching nach dem Konzept von Prof. Dr. Haim Omer – richtet sich an Eltern mit Kindern und Jugendlichen, die keine Basis

für eine angemessene Kommunikation und ihr weiteres Miteinander finden. Drohende Inobhutnahme und Fremdunterbringung gilt es durch ein gezieltes und zeitlich befristetes „Einzelcoaching“ als Hilfe zur Erziehung zu vermeiden.

Im Zentrum steht die Wiederherstellung der elterlichen Präsenz: „Ich bin hier! Ich bin dein Vater/deine Mutter und werde es bleiben!“

Die Hilfe hat in 2012 begonnen und ist zurzeit in vier Fällen eingesetzt. Erste Ergebnisse sind positiv. Das Projekt wird in 2013 fortgesetzt.

4.3 Entwicklung des Hilfebedarfs

Der Bedarf an Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen ist seit Jahren steigend. Die denkbaren Möglichkeiten ambulanter und familiärer Hilfen – auch als Alternativen zu Heimunterbringungen – sind weitestgehend aufgegriffen, ausgestaltet und umgesetzt worden. Perspektivisch wird dem Trend nachhaltig nur mit noch früheren prophylaktischen Maßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe (z. B. durch eine Ausweitung des Projekts „Vor dem Anfang starten – junge Menschen entwickeln Erziehungskompetenz“; vgl. 7.1) begegnet werden können.

5. Schulsozialarbeit soziale Infrastruktur zur Sicherung von Bildung und Teilhabe

Mit den Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) konnte als Ergänzung zum bestehenden

Angebot ein Netzwerk flächendeckender Schulsozialarbeit im Jugendamtsbereich geschaffen werden.

Schulsozialarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass

- ▶ sie rege in Anspruch genommen wird,
- ▶ sie eine wichtige Brückenfunktion zur Jugendhilfe ist und im Vorfeld von möglicher Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe deeskalierend wirkt,
- ▶ sie einen erfolgreichen, an den Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler/innen ausgerichteten Schulabschluss fördert und unterstützt.

Schulsozialarbeit ist gelebte Netzwerkarbeit. Sie geschieht am Lernort Schule für junge Menschen, Lehrer und Eltern, vermittelt beratende Hilfen und trägt mit themenspezifischen Gruppenangeboten (z. B. zu Mobbing und Gewalt) wirksam dazu bei, das Lernklima zu verbessern und soziale Hemmnisse in Bildungsprozessen zu beseitigen. Zentrales Ziel ist es, Problemen so früh wie möglich adäquat zu begegnen.

Es ist einvernehmliche Auffassung in Schule und Kinder- und Jugendhilfe in der StädteRegion Aachen, dass Schulsozialarbeit an der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule unverzichtbar zur Sicherung von Bildung ist. Deshalb wird in Zusammenarbeit der Beteiligten darauf hingewirkt, dass über 2013 hinaus für diese soziale Infrastrukturmaßnahme Bundesmittel weiter gesichert werden bzw. die ergänzende Schulsozialarbeit mit Mitteln des Landes in seinem Verantwortungsbereich für Schule/Bildung fortgesetzt werden kann.



6. Schulpsychologie/ Erziehungsberatung

6.1 Schulpsychologie

Die umfassende schulpsychologische und einzelfallbezogene Beratung zu vielen Themen im Primarbereich fördert Kinder und bezieht Eltern und Lehrer in die Arbeit ein. Schulpsychologie in den Schulen im Rahmen von Lehrerberatung, Fortbildung, schulischen Kriseninterventionen und Unterstützungsangeboten gegen Mobbing oder der Entwicklung von Schulprofilen ergänzt die Zusammenarbeit mit dem für junge Menschen zentral wichtigen Sozialisationssystem Schule.

6.2 Erziehungsberatung

Mit der Erweiterung der Zusammenarbeit auf insgesamt 17 Familienzentren in 2012 leisten die Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen wichtige niederschwellige Beratung und wirksame Netzwerkarbeit. Weitere Kooperationen bestehen mit den Beratungsstellen freier Träger. In Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e. V. wird in 2013 Trennungs-/Scheidungsberatung neben anderen Angeboten wie Sprechstunden, Elternabende und Elterncafé in Familienzentren in Baesweiler angeboten. Hier erhalten Eltern zu Themen wie ADHS, Pubertät, Adoption und verantwortliche Elternschaft gezielte Beratungsangebote in Gruppen. Familienkonflikte und das Ringen um tragfähige Elternschaft auch in/nach Trennungs-/Scheidungssituationen fördern das Problem-lösungsverhalten und sowohl unmittelbar als auch mittelbar die Kommunikationskompetenz. Junge Menschen lernen, dass es möglich ist, eigene Interessen zu formulieren und dafür einzutreten, unterschiedliche Positionen „auszuhalten“ und gleichzeitig gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

7. Stärkung der Familien durch gezielte Angebote für Eltern und junge Menschen

Die Projektgruppe „Zukunft gestalten“ bei A 51 ist kontinuierlich mit der Weiterentwicklung der Angebote befasst, die Eltern und junge Menschen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Im Jahr 2012 wurden die bisher entwickelten und bestehenden Angebote entlang des Lebenslaufs eines jungen Menschen zusammengestellt, im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten ergänzt und weitere Bedarfe identifiziert.

7.1 Pilotprojekt „Vor dem Anfang starten – junge Menschen entwickeln Erziehungskompetenz“

Die Angebotspalette beginnt bereits vor einer Schwangerschaft mit dem Projekt „Vor dem Anfang starten – junge Menschen entwickeln Erziehungskompetenz“. Hier werden jungen Menschen in einem Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule im Unterricht die wichtigsten Grundlagen vermittelt, die benötigt werden, wenn ein Baby da ist. Die Erfahrungen des ersten Schuljahres sind sehr positiv. Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 konnte die Zahl der Kurse von 7 auf 10 erhöht werden, da drei

weitere Schulen in der StädteRegion Aachen sich im zweiten Jahr der Pilotphase beteiligen.

Im Jahr 2012 wurde auch ein Kurs mit Pflegekindern aus dem Jugendamtsbereich unter dem Titel „Stärken entdecken – neue Wege gehen“ durchgeführt, um im Blick auf diese Zielgruppe Erfahrungen mit dem Angebot zu sammeln. Für 2013 wird geprüft, ob ein solches Kursangebot in Kooperation von mehreren Jugendämtern durchgeführt werden kann. Die Pilotphase des Projektes endet zum 31.07.2013, daher ist im ersten Halbjahr 2013 ein Beschluss über die Zukunft des Projektes herbeizuführen. Wenn sich die ersten positiven Erfahrungen weiter bestätigen, ist zu entscheiden, ob/wie das Projekt in Kooperation mit den Schulen der Sekundarstufe I und II sukzessive möglichst flächendeckend zur Stärkung der Erziehungskompetenz junger Menschen und mittel- bis langfristig mit positiven Effekten für den Bereich der Hilfen zur Erziehung/der Eingliederungshilfe (vgl. 4.3) umgesetzt werden kann.

7.2 Bundesforschungsprojekt „STEEP“

Für die Teilnahme an STEEP – Steps towards effective enjoyable parenting konnten 8 junge Mütter aus dem Jugendamtsbereich des A 51 gewonnen werden. Es handelt sich hier um ein Bundesforschungsprojekt unter Beteiligung der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter (KJPP) Aachen, an dem junge Mütter unter 21 Jahren mit Kindern unter 6 Monaten teilnehmen können, dabei unterstützt und ge-coacht werden.

7.3 Familienangebot für Familien in sozialen Notlagen

10 Familien (13 Erwachsene und 23 Kinder) aus Baesweiler und 9 Familien (13 Erwachsene und 22 Kinder) aus dem Südkreis mit einem belastenden Familienalltag haben an zwei kurzzeitigen Ferienangeboten teilgenommen. Es ist das Ziel, einen „Schonraum“ zu schaffen, der zur Stabilisierung des Familiensystems beitragen kann, weil häusliche Verpflichtungen für einige Tage oder für ein Wochenende wegfallen und dadurch ein Gemeinschaftserlebnis ermöglicht wird. Die Familien wurden durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte begleitet, die praktische Anleitung geben, die gemeinsame Zeit sinnvoll zu gestalten. Die Stärken sowie die Selbsthilfeorganisation der jeweiligen Familie werden dadurch gefördert und ihr Selbsthilfepotential aktiviert. Wegen der positiven Resonanz wird dieses Projekt 2013 fortgeführt.

7.4 Familienbefragung

Im Jahr 2011 ist vom Amt für Kultur und empirische Forschung ein Familienbericht erstellt worden, der die Situation und die Lebenslagen von Familien erfasst. A 51 wird die Ergebnisse der Befragung im Jugendamtsbereich aufgreifen und 2013 in die weitere Planung mit einbeziehen.

8. Frühe Hilfen und Kinderschutz

In der zweiten Jahreshälfte 2012 hat A 51 auf der Basis des neuen Bundeskinderschutzgesetzes mit einem Planungsprozess für den Bereich der Frühen Hilfen begonnen. Er nimmt Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen in den Blick und umfasst die Planung von Maßnahmen zur Prävention, zu Informationspflichten, zum Aufbau eines Netzwerkes und das interne und externe Verfahren zur Sicherstellung des Kinderschutzes. Es geht im ersten Schritt darum eine Bestandsaufnahme zu machen und auf dieser Basis sowie aufgrund der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes ggf. noch offene Bedarfe zu identifizieren.

Bei der kontinuierlichen Planung von Angeboten zur Stärkung von Familien und jungen Menschen waren die Frühen Hilfen seit mehreren Jahren besonders im Blick, da die Prävention einen hohen Stellenwert hat.

8.1 Babybesuchsdienst

Der Babybesuchsdienst (BBD), durch den flächendeckend alle Eltern mit einem Neugeborenen im Jugendamtsbereich erreicht werden, wird nach wie vor sehr gut angenommen. Der mit den Besuchen verbundene Präventionsgedanke ist mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) gesetzlich noch stärker verankert. Die Kernelemente des Bundeskinderschutzgesetzes, die frühe Information von Eltern sowie das Angebot von Beratung und Hilfe werden durch den BBD umfänglich bedient. Insbesondere Familien in schwierigen Lebenssituationen kann der BBD frühzeitig auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen und Eltern in der Wahrnehmung dieser Angebote unterstützen.

Die enge Vernetzung des mit einer erfahrenen Kinderschuttfachkraft besetzten BBD und des Allgemeinen

Sozialen Dienstes hat sich als notwendig und wichtig erwiesen. Sie trägt dazu bei, die gesundheitliche Entwicklung der Neugeborenen auch in schwierigen Lebensverhältnissen zu schützen und ggf. frühzeitig geeignete Hilfe anzubieten.

8.2 Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes

Der Städteregionstag hat am 10.12.2009 dem von den Jugendämtern in der StädteRegion Aachen gemeinsam entwickelten „Konzept zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes“ zugestimmt. Seither entwickeln die Jugendämter gemeinsam Maßnahmen, die der Öffentlichkeit deutlich machen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und jede/r Bürger/in dabei gefragt ist.

In 2012 stand zunächst die Fortführung der Aktion „ImBlick“ mit dem Fokus auf die Stärkung der Zivilcourage in der Öffentlichkeit im Vordergrund. Sie will eine „Kultur des Hinsehens und Hinhörens“ in der Gesellschaft fördern. Der Fachtag am 07.03.2012 zum Thema „Hätte ich doch nicht weggeschaut!“ – Zivilcourage als sozialer Mut im Alltag mit mehreren Impulsreferaten und der Aufführung des Theaterstückes „Betti tut was“ durch eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern war dabei sehr wichtig.

In der zweiten Jahreshälfte stand die Planung einer weiteren Aktion mit dem Titel „AugenBlick mal...“ im Vordergrund. Sie wird die Prävention gegen Gewalt an Kindern auch im häuslichen Bereich „in den Blick“ nehmen. Es ist Ziel, die positive Bindung von Eltern zu ihren Kindern zu stärken, in dem Eltern motiviert werden, wertvolle Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, denn eine starke Bindung zwischen Eltern und Kindern verhindert am ehesten Gewaltanwendung. Zu diesem Thema werden Maßnahmen in 2013 umgesetzt.

8.3 Einsatz von Familienhebammen

Im nächsten Schritt plant A 51 gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und den anderen städteregionalen Jugendämtern den Einsatz von Familienhebammen im Rahmen des Bundesprogramms „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes. Die Konzeption soll bis Mitte 2013 umgesetzt werden.

9. Kinderarmut

Armut ist eng verbunden mit fehlenden Möglichkeiten zur Teilhabe an den Dingen, die für ein gesundes Aufwachen in unserer heutigen Gesellschaft notwendig sind: sichere Bindung von Geburt an, Geborgenheit in der Familie, verlässliche Erziehung, Bildungschancen, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Nahrung, Wohnung, Kleidung etc. Bei alledem spielt die finanzielle Situation der Eltern eine wichtige Rolle. Alle Aktivitäten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe leisten somit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, weil sie darauf ausgerichtet sind, Teilhabechancen zu erhöhen. Insbesondere der Bereich der frühen Hilfen (siehe Ziffer 8.) ist auf Armutsbekämpfung in diesem erweiterten Sinne ausgerichtet.

Wenn im Rahmen der Alltagsarbeit mit Familien deutlich wird, dass es für dringende Sachen an Geld fehlt, bestehen diverse Unterstützungsmöglichkeiten, die durch A 51 im Einzelfall vermittelt werden.

Das sind z. B. Bürgerstiftungen und Bungee e. V. – Verein zur Förderung der Jugendhilfe, wo auf kurzem Wege unbürokratisch in Notsituationen geholfen oder die Teilhabe an Freizeitmaßnahmen ermöglicht wird.

Die persönliche Vermittlung (durch Fachkräfte des A 51) der Hilfen im Bildungs- und Teilhabepaket leistet einen wichtigen Beitrag. Hierzu wurden die Schulsozialarbeiter/innen in 2012 speziell geschult. A 51 fördert schon seit Jahren auf unbürokratischem Wege die Teilnahme an Klassenfahrten bei Bedürftigkeit als elementaren Beitrag zur Teilhabe.

Darüber hinaus werden Familien durch die vernetzte Arbeit des A 51 an Stellen weitervermittelt, die sich gemeinsam mit den Familien um längerfristige Abhilfe bemühen, z. B. Schuldnerberatungsstellen. Auch der Einsatz einer Sozialpädagogischen Familienhilfe zielt sehr oft u. a. darauf ab, die finanzielle Lage besser zu regeln. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz helfen Alleinerziehenden, wenn die gesetzlichen Unterhaltspflichten vernachlässigt werden.

A 51 hat in der zweiten Jahreshälfte 2012 mit einem Planungsprozess zum Thema Kinderarmut begonnen. Er zielt schwerpunktmäßig darauf ab, zu erfragen, wie und in welcher Form konkret Kinderarmut in der Arbeit mit den Familien wahrgenommen wird und wie weit bei den Praktikern alle Hilfsangebote bekannt sind, die vermittelt

werden können. Dazu wird eine kurze, schriftliche Umfrage bei den Leitern und Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und bei den Grundschulen durchgeführt, da die Kinder dort einen Querschnitt durch die Bevölkerungsgruppen bilden. Eine weitere Umfrage erfolgt bei jeweils einem Klassenlehrer einer 8. Klasse aller weiterführenden Schulen, um noch eine zusätzliche Alterstufe zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden offene Interviews geführt mit der Mitarbeiterin für den Babybesuchsdienst, die ebenfalls den Querschnitt der Bevölkerung erreicht, sowie den regionalen Teams des ASD, zwei Kindergartenteams, mit Mitarbeiterinnen in der offenen Jugendarbeit und mit den Schulsozialarbeitern und -arbeiterinnen.

Die Ergebnisse der Befragungen werden ausgewertet und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis, bei Bedarf mit Handlungsvorschlägen, in 2013 vorgelegt.

Fazit:

Die Handlungsschwerpunkte im breiten und differenzierten Aufgabenbereich Kinder, Jugend und Familie werden nach den Leitsätzen für die Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich weiterentwickelt und gehen in den vielfältigen Handlungsansätzen mit Mehrwerten für junge Menschen und Familien einher.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht durch den notwendigen quantitativen Ausbau und die erforderliche qualitative Weiterentwicklung von Angeboten vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels perspektivisch vor weiteren An- und Herausforderungen, um wirksam zu einer positiven Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien beizutragen. Dafür sind bei Bedarf die Rahmenbedingungen, auch durch den Bund und das Land in ihrem Verantwortungsbereich für Kinder, Jugend und Familie, anzupassen bzw. zu schaffen.

Netzwerk der Kooperation für Kinder, Jugend und Familie

Jugendhilfe

Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung
der StädteRegion Aachen, freie Träger

Tageseinrichtungen für Kinder
Kindertagespflege

Jugendarbeit / -pflege

Frühe Hilfen
Soziale Dienste

Erziehungsberatungsstellen,
Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
Adoptionsvermittlung

Jugendamtskommunen
(Baesweiler, Monschau,
Roetgen, Simmerath)

Stadtjugendämter
(Aachen, Alsdorf, Eschweiler,
Herzogenrath, Stolberg, Würselen)

Gesundheitshilfe

Geburtskliniken, Gynäkologen,
Schwangerschaftsberatungsstellen

Hebammen

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendpsychiatrie,
niedergelassene Kinder- und Jugend-
psychiater/-psychotherapeuten

Kinder- u. Haus- / Zahnärzte



Grund-, Haupt-, Förderschulen,
Schulaufsicht / Schulamt

Realschulen, Gymnasien, Gesamt-
schulen, Schulaufsicht / Bez.-Reg.

Bildungsbüro

Schulverwaltung

Schule/Bildung

Jugend-, Familien-, Vormund-
schafts- und Betreuungsgerichte

Sportvereine

Fachbereiche für
Integrationsfragen

Familienbildungsstätten

Fachstellen für den Start
in den Beruf

Polizei / Staatsanwaltschaft

Job-Center

Sonstige Einrichtungen

6. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Handlungsfeld Umwelt- und Klimaschutz sowie Veterinärwesen und Verbraucherschutz

S 68 – Stabsstelle Klimaschutz

Wir entwickeln Strategien und Konzepte für eine klimagerechte Zukunft. Mit Maßnahmen zur Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien gestalten wir unser StädteRegionKlima auf dem Weg zur CO₂-Neutralität.

Themen wie Energieversorgung, energieeffiziente Gebäude, Mobilität, Stadtentwicklung sowie strukturübergreifende Maßnahmen zählen zu unseren Handlungsfeldern.

Seit Ende 2010 verfügt die StädteRegion Aachen über ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK). In den nächsten 10 Jahren gilt es 72 Maßnahmen aus 5 Handlungsfeldern umzusetzen, um das langfristige Ziel einer CO₂-neutralen Region zu erreichen. Das erste Etappenziel soll 2020 in einer Emissionsreduktion um 40% gegenüber 1990 sichtbar werden. Um Modellregion für den Klimaschutz zu werden, muss es gelingen, alle Akteure in der Region zu motivieren, aktiv am Klimaschutz teilzunehmen und ggf. als Multiplikator zu wirken.

Die erfolgreiche Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der StädteRegion Aachen erfordert eine übergeordnete Koordination, die städteregionale Ziele, Strategien und Schwerpunkte formuliert und in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren Projekte angestoßt und begleitet. Zu diesem Zweck wurde im Januar 2012 die Stabsstelle „Modellregion Klimaschutz“ eingerichtet, sowie die Klimaschutzkampagne „Klimaschutz beginnt...“ gestartet.

Um alle städteregionalen Kommunen auf eine vergleichbare Ebene zu heben, Maßnahmen effizient umzusetzen und Ergebnisse kommunenscharf abzubilden, werden Integrierte Klimaschutzkonzepte auf kommunaler Ebene unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalspezifischen Charakteristika erstellt. Hierdurch wird die Datenlage in der StädteRegion Aachen angeglichen und ein interkommunaler Vergleich ermöglicht.

Auch der Ausbau Erneuerbarer Energien steht im Fokus aktueller Klimaschutzaktivitäten der StädteRegion Aachen. Gegenwärtig wird eine Studie erarbeitet, die Poten-

ziale für Wind- und Sonnenenergie sowie Wasserkraft, Biomasse und Geothermie flächendeckend und kleinräumig ermittelt. Betrachtet werden auch kommunenübergreifende Flächen, denen vor allem bei der Errichtung von Windenergieanlagen eine große Bedeutung zukommt.

Neben flächendeckenden Konzepten werden in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung sowie dem Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur der RWTH Aachen im WS 2012/13 und SS 2013 „Klimaräume“ entwickelt. In den städteregionalen Kommunen werden im Rahmen einer universitären Lehrveranstaltung exponierte Plätze ausgewählt, um diese im Sinne des Klimaschutzes zu gestalten.

Die Einwohner/innen der StädteRegion Aachen profitieren in besonderem Maße von den Klimaschutzprojekten in der Region. So zeigte die Ausstellung „clever, intelligent, energieeffizient“ im Herbst 2012 leicht umzusetzende Maßnahmen zum Stromsparen.

Auch das Klimasparbuch 2013 der StädteRegion Aachen soll den Bürger/innen als nützlicher Ratgeber, wertvolles Gutscheinebuch und Kalender dienen. Neben leicht umzusetzenden Klimasparrtipps und Gutscheinen regionaler Unternehmen zeigen Klimaschutz-Projekte aus der Region das Engagement der Kommunen.

Als ein wirksames Instrument zur Ansprache privater Gebäudeeigentümer werden Haus-zu-Haus Beratungen gefördert, um Investitionen im Bereich energetischer Gebäudesanierung anzustoßen. Die Beratungsaktionen werden durch die Verbraucherzentrale in Kooperation mit altbauplus durchgeführt.

Weiterhin wird ein Solarpotenzial-Dachkataster erarbeitet, das es den Einwohner/innen der StädteRegion ermöglicht, eigene Dachflächen auf die Tauglichkeit für die Nutzung von Solarenergie zu prüfen.

Bedarfsgemeinschaften werden mit einer Abwrackprämie für alte Kühlschränke unterstützt. Verbunden wird diese Aktion mit dem „Stromspar-Check“ für einkommensschwache Haushalte, die zusammen mit dem Deutschen Caritasverband e.V. durchgeführt wird.

Darüber hinaus vernetzt sich die StädteRegion mittels der Kampagne „ENGAGE“ innerhalb Europas. Jede(r) Einwohner/in der StädteRegion kann sich beteiligen, indem sie/er sich mit einem Klimaschutz-Statement auf einem Foto zeigt, das an exponierter Stelle veröffentlicht wird. Vorbildcharakter, Nachahmungseffekt und Posterveröffentlichung sollen dazu beitragen, das Thema Klimaschutz in den Köpfen der Menschen zu verankern.

A 70 – Umweltamt

Wir schützen unsere Umwelt sowie die natürlichen Ressourcen und schaffen die Grundlage für eine lebenswerte und intakte Region.

Wir fördern die natürliche Entwicklung von Natur, Landschaft und deren Gewässer. Wir verhindern schädliche Verunreinigungen von Boden, Wasser und Luft.

Wir praktizieren Umweltschutz mit dem Bürger und den Betrieben, indem wir sie bei der Einhaltung gesetzlicher Regelungen umfassend beraten. Wir erteilen Genehmigungen und schaffen damit eine solide Rechtsgrundlage für die Bürger und Betriebe.

Als verlässlicher Partner unterstützen wir mit unserem Fachwissen unsere Kommunen in ihrer nachhaltigen Entwicklung.

Mit Formulierung dieser Leitsätze wird deutlich, dass Umweltschutz in der StädteRegion Aachen streng auf Basis

gesetzlicher Regelungen praktiziert wird. Das Umweltamt steht für die Überwachung und Einhaltung normierten Umwelthandelns. Durch die Arbeit des Umweltamtes werden Umweltbelastungen vermieden, Gefahren für die Umwelt abgewendet und eingetretene Umweltschäden fachgerecht bearbeitet. Durch Umweltschutz wird unsere täglich erlebte Welt aufgewertet. Sauberes Trinkwasser, reine Luft, naturnahe Bächen und Flüsse sowie eine intakte Natur sind elementare Voraussetzungen, damit Bürgerinnen sich in der StädteRegion Aachen wohl fühlen und gesund bleiben.

1. Landschaftsplanung/ Landschaftsentwicklung

1.1 Landschaftsplan VII

Der Landschaftsplan VII „Eschweiler/ Alsdorf“ wurde als Vorentwurf vom 01.02. bis 29.02.2011 und in der Entwurfsfassung vom 30.05. bis 29.06.2012 öffentlich ausgelegt.

Der Satzungsbeschluss zum Landschaftsplan VII wird für Ende 2012 erwartet. Danach wird das Planungsbüro die Endfassung des LP VII, bestehend aus Entwicklungs- und Festsetzungskarte, Detailflurkarten und Textteil erstellen, der nach Prüfung durch die höhere Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung in Köln voraussichtlich Mitte 2013 im Amtsblatt der StädteRegion Aachen veröffentlicht und damit in Kraft treten wird.

1.2 Dreiländerpark

Der Dreiländerpark ist der offene Landschaftsraum rund um die Städte Maastricht - Hasselt - Heerlen - Aachen und Lüttich. Er bildet das ‚grüne Herz‘ der Euregio. Dreiländerpark ist auch der Name einer Arbeitsgemeinschaft von 10 Behörden in der Euregio, die sich mit der Gestaltung und Bewirtschaftung dieses offenen Raumes beschäftigen.



Das Drei-Länder-Park-Projekt ist 2012 in eine neue Phase eingetreten. So wird einerseits das Projektprofil durch ein Büro aus Brüssel neu bestimmt bzw. gestärkt (Prozess der Prospektive, Diagnose, Bestimmung der langfristigen Herausforderungen, Teilnahme, Entwicklung der gemeinsamen Vision und Kooperationsstruktur), andererseits verleihen die Projekte „Habitat Euregio“ und „LP3LP (Landschafts-Politik für den 3-Länder-Park)“ der Arbeitsgemeinschaft neue Erkenntnisse und Impulse.

Die Schwierigkeit besteht letztendlich darin, raumwirksame Grundlagen und Erkenntnisse über die Grenzen transportieren zu können. Die bisherige Leitung des Projektes bei der Provinz Limburg wird ab 2013 der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen obliegen.

1.3 Neophyten

Tierische und pflanzliche Neophyten können in einigen Fällen nicht nur die heimischen Arten verdrängen, sondern auch dem Menschen gefährlich werden. Eine dieser Arten ist der bis zu vier Meter groß werdende Riesenbärenklau, auch Herkulesstaude genannt (*Heracleum mantegazzianum*). Die Pflanze wird intensiv durch die unteren Landschaftsbehörden der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen insbesondere in Naturschutzgebieten von der „Quelle bis zur Mündung“ bekämpft. Diese Strategie ist notwendig, da immer wieder in Quellgebieten bzw. an Gewässerrändern Grünabfälle aus Gärten illegal verbracht werden. Aus diesen entwickeln sich wieder standortfremde und die heimische Natur beeinträchtigende Pflanzen, u.a. der Riesenbärenklau. Diese Pflanze verursacht bei Berührung insbesondere bei Sonneneinstrahlung starke Verbrennungen, verbreitet sich rasant über unzählige Samen und kann Standorte in Gewässerauen zu 100 % überwachsen. Dabei kann die heimische Vegetation völlig verdrängt werden.

Die ersten Maßnahmen gegen die Herkulesstaude durch die untere Landschaftsbehörde der StädteRegion Aachen erfolgten vor fünf Jahren. Seitdem wird die Pflanze erfolgreich dual mit einem Heißwasser-/Schaum-System, mit dem die Knolle sowie die oberirdischen Teile zerkocht werden und per Hand, indem die Rüben ausgegraben und der Restmüllverbrennung zugeführt werden, bekämpft. Die oberirdischen Teile außer der Blüte verbleiben vor Ort und können dort verrotten. Die Samen der Pflanzen sind maximal 8 Jahre keimfähig, so dass eine gründliche Bekämpfung entsprechend lange dauern muss.

Ab 2013 soll eine intensive Bestandsaufnahme auf bereits erfolgreich gepflegten Flächen und entlang noch nicht behandelter Bachläufe erfolgen. Zusätzlich soll die Wirksamkeit beider Bekämpfungsmaßnahmen untersucht und dokumentiert werden. Noch unbekannte Vorkommen können so in Zusammenhang mit anderen Beständen erfasst und behandelt werden. Zu diesen Arbeiten werden EU- und Landesfördermittel beantragt.

1.4 Kreisjägerschaft

Die Zusammenarbeit mit der Kreisjägerschaft im Rahmen der Naturschutzmaßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt (z.B. Blühstreifen) wurde auf Wunsch der Kreisjägerschaft in das Jahr 2013 verschoben. Dagegen wurden im Bereich des Blausteinsees durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen neue Blühstreifen entlang von Wegen angelegt. Die Finanzierung erfolgte über Ersatzgelder, die von der StädteRegion verwaltet werden. Durch die Erhöhung der Blütenvielfalt entwickelt sich zwangsläufig eine größere Artenvielfalt bei Insekten und Vögeln. Die Attraktivität der Landschaft steigt automatisch für Erholung suchende Bürger. Die Anlegung von Blühstreifen, Ackerrandstreifen und Wildkrautsäumen soll auch im Jahr 2013 im Bereich des Blausteinsees fortgeführt werden.

2. Reiten, Jagd, Fischerei

Reitwegekarte

Eine neue Reitwegekarte wird erst 2013 erstellt, da die Reiterinnen und Reiter noch stärker eingebunden werden sollen und komplexeverkehrliche Fragestellungen zu klären sind. Der Schwerpunkt lag in 2012 in der Qualitätssicherung der Reitwege durch gezielte Hilfe bei der Akquirierung der Reitfördermittel, der Lösung von Problemen bei fehlenden Reitwegeverbindungen (Alsdorf, Eschweiler-Dürwiß), Querungen von Straßen (B57 Alsdorf) und der Beschilderung von Reitwegen und von reiterlich nutzbaren Wegen.

Zudem wurde ein neuer Anlauf genommen, um eine Niederländisch-Deutsche Reitkarte zu entwickeln. Hierzu besteht eine Zusammenarbeit mit dem niederländischen Tourismusbüro VVV-Zuidlimburg in Valkenburg und der KNHS,

dem niederländischen Reitsportverband mit Sitz in Heerenberg. Am Beispiel des „Ruiter- & menroutenetwerk Beek“ soll ggf. auch auf deutscher Seite ein Netzwerk aus Reit- und Kutschenfahrer-Routen entstehen und entsprechend der belgischen und niederländischen Art und Weise beschrieben werden.

3. Betrieblicher Umweltschutz

Die StädteRegion Aachen ist für die gewerblichen Betriebe der unterschiedlichsten Branchen sowohl Überwachungs- als auch Genehmigungsbehörde. Beides richtet sich nach den einschlägigen Fachgesetzen aus den Bereichen Abfall, Wasser und Immissionsschutz.

Speziell bei der Überwachung wird dabei nach dem Prinzip des medienübergreifenden Arbeitens durch einen Ansprechpartner vorgegangen. Der Anfang 2011 vom Umweltministerium NRW (MKULNV) verabschiedete Umweltinspektionserlass hat ebenfalls die medienübergreifende Überwachung von Gewerbebetrieben zum Gegenstand und fordert eine risikobasierte Umweltinspektionsplanung anhand bestimmter Relevanzkriterien. Die StädteRegion Aachen hat hierzu für den Bereich der Unteren Umweltschutzbehörden einen Vorschlag entwickelt, der zuletzt vom Umwelt- und Planungsausschuss des Landkreistages weiterempfohlen wurde. Nach diesem Konzept sind die Relevanzkriterien verdichtet und je nach Relevanzgrad des Betriebes Überwachungsrythmen im Abstand von 3, 5 oder 7 Jahren festgelegt worden. Die Regelüberwachung wurde somit dem geforderten Inspektionsplan unterworfen.

Nach wie vor wird das Tagesgeschäft allerdings von der sogenannten Anlassüberwachung beherrscht. Täglich werden Beschwerden beispielsweise über Lärm und Luftbeeinträchtigungen bearbeitet und vor Ort überprüft. Zudem werden laufend fachliche Stellungnahmen zu Bauvorhaben bzw. Planungsvorhaben aus den städteregionsangehörigen Kommunen gefertigt.

Schwerpunkt in 2013 wird im Bereich der Genehmigung aufgrund schon jetzt bekannter Antragsvorhaben – bspw. zu Windkraftanlagen, aber auch zu Tierhaltungsbetrieben – das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzrecht sein, welches einige andere Fachgenehmigungen bündelt – so insbesondere auch die Baugenehmigung – und somit ein spezielles Verfahrensmanagement erfordert.

Sämtliche Tätigkeiten, ob Überwachung oder Genehmigung, erfordern die Anwendung der aktuellen Fachgesetze und weiterer Rechtsvorschriften. Eine besondere Herausforderung ist dabei immer die Umsetzung von Novellierungsvorhaben durch den Bundes- oder Landesgesetzgeber.

Im Abfallbereich ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz abgelöst worden. Somit wurden europarechtliche Vorgaben aus der Abfallrahmenrichtlinie umgesetzt. Obwohl auch vom Entbürokratisierungsgedanken getragen, haben die nunmehr eingeführten Anzeigepflichten zur Sammlung von Abfällen leider zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt.

Mit Spannung wird dem voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossenen Novellierungsverfahren zum Wasserhaushaltsgesetz entgegengesehen. Schon jetzt ist absehbar, dass damit insbesondere die Betreiberpflichten in Bezug auf wasserwirtschaftlich bedeutsame Anlagen verschärft werden, was auch in diesem Bereich eine Erhöhung der Überwachungspflichten mit sich bringt.

4. Wasserwirtschaft

4.1 Wasserrahmenrichtlinie

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme behördenverbindlich eingeführt worden. Die Kommunen und Wasserverbände waren damit aufgefordert, bis 2012 erste Umsetzungsfahrpläne zu erstellen.

Nachdem nunmehr die ersten Umsetzungsfahrpläne vorliegen, erfolgt jetzt die konkrete Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Hier ist an erster Stelle eine Zusammenarbeit zwischen den Maßnahmenträgern (z. B. Kommunen und WVER) und Wasserbehörden gefragt.

Den Unteren Wasserbehörden kommt hierbei eine ganz besondere Rolle zu. Neben ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde begleiten und beraten sie die Kommunen bei den Aufgaben, die im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie anfallen. Für alle im Umsetzungsfahrplan vorgesehenen Maßnahmen sollen ein breiter Konsens und Akzeptanz in der Region erreicht werden. Umso wichtiger ist es, dass die Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse sowie die Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungen transparent und nachvollziehbar

gemacht werden. Durch die kooperative Erarbeitung des Fahrplans, durch einen begleitenden Mitwirkungsprozess einschl. intensiver Öffentlichkeitsarbeit kann dies erreicht werden.

Damit die behördenverbindlichen Ziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser erreicht werden können, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der wasserrechtlichen Verfahren deutlich steigen wird.



4.2 Wärmepumpen

Im Fachgebiet Wärmepumpen ist es im vergangenen Jahr gelungen, trotz personeller Engpässe vollständige wasserrechtliche Erlaubnis-Anträge innerhalb der gesetzten Frist von 3 Monaten positiv zu bescheiden. Dieses Ziel soll auch in den künftigen Jahren gehalten werden.

4.3 Häusliche Abwasserbeseitigung

In dem Aufgabengebiet „häusliche Abwasserbeseitigung“ sind die Antragseingangszahlen für die dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung deutlich angestiegen. Durch die geänderten Entwässerungssatzungen der Kommunen haben viele Bürgerinnen und Bürger den Wunsch, die Niederschlagswässer dezentral auf den eigenen Grundstücken zu versickern oder ortsnah direkt in ein Gewässer einzuleiten.

Trotz der steigenden Zahl wasserrechtlicher Erlaubnisverfahren wird das Umweltamt versuchen, die gesetzliche Bearbeitungsfrist von 3 Monaten einzuhalten.

5. Altlasten und Bodenschutz

5.1 Sanierung der Rhenania-Halde

Die StädteRegion saniert mit dem Altlastensanierungsverband NRW die Rhenania-Halde in Stolberg-Atsch. Im Frühjahr 2011 wurden auf dem Haldenplateau zur Minimierung des Sickerwasseranfalls in einer ersten Maßnahme 16.000 Douglasien gepflanzt. Im Oktober beginnen die Arbeiten zur Sicherung und Begrünung der bereichsweise instabilen Haldenböschungen. Eine zweite Pflanzkampagne folgte im Frühjahr 2012. Der ehemals vorhandene Haldengraben wurde bereits zu einer Sickerwasserdrainage umgebaut, sodass die vorhandenen Geruchsemissionen weitgehend vermieden werden. Für die projektierte biologische Abwasserbehandlungsanlage wurden in 2012 die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Mit dem Bau der Anlage wird in 2013 begonnen. Zunächst wird eine zweistufige Pilotanlage aufgestellt. Werden die entsprechenden Ergebnisse in der Behandlung bzw. die vorausberechneten Werte im Abwasser erreicht, so wird die Anlage um eine zweite Straße erweitert.

5.2 Digitale Bodenbelastungskarte

Mit Landesmitteln wurde die digitale Bodenbelastungskarte für das Gebiet der Städte Stolberg und Eschweiler erstellt. Untersucht wurden hierbei Bodenbelastungen durch Schwermetalle, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und polychlorierte Biphenyle (PCB). Die Bodenbelastungskarte dient der Bodenschutzbehörde und den kommunalen Planungsämtern als Arbeitsgrundlage sowie dem Bürger als Auskunftssystem zu möglichen Bodenbelastungen in Stolberg und Eschweiler. Die Untersuchungen wurden Mitte 2012 abgeschlossen und die Ergebnisse Ende 2012 im Umwelt- und Klimaschutzausschuss der StädteRegion vorgestellt. Die Bodenbelastungskarte weist für einen größeren Bereich des Stadtgebietes von Stolberg und Randbereiche der Stadt Eschweiler schädliche Bodenveränderungen durch die Schwermetalle Blei, Cadmium und Zink aus. Im übrigen Teil des Gebietes des ehemaligen Kreises liegen keine schädlichen Bodenveränderungen vor.

5.3 Ausweisung eines Bodenschutzgebietes

Die Bodenuntersuchungen, die im Rahmen der digitalen Bodenbelastungskarte durchgeführt worden sind und teilweise auch aus früheren Maßnahmen des Landes NRW zur Verfügung standen, haben gezeigt, dass im Raum Stolberg bereichsweise ein Gebiet mit schädlichen Bodenveränderungen besteht. Aus diesem Grund soll in 2013 ein Bodenschutzgebiet ausgewiesen werden. In diesem Gebiet soll damit die Verbringung und Entsorgung von mit Schwermetallen belastetem Bodenaushub geregelt werden. Um eine Verschlechterung der Bodenqualität in Stolberg zu vermeiden, soll vorgeschrieben werden, dass geringer belastetes Material nur in Stadtgebieten mit höherer Belastung verwendet wird. Höher belastetes Bodenmaterial kann zur Rekultivierung von Steinbrüchen eingesetzt werden. Eine verbindliche Regelung ist nötig, da in der Vergangenheit vielfach schwermetallhaltiges Bodenmaterial aus Stolberg bei Baumaßnahmen in Nachbarkommunen eingesetzt worden ist und später wieder entsorgt werden musste.

5.4 Vorsorgender Bodenschutz

Der anhaltend hohe Flächenverbrauch stellt erhebliche Ansprüche an eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung. Dem daraus resultierenden Handlungsbedarf zur Berücksichtigung der Bodenschutzbelange im Rahmen der kommunalen Planung wird durch das Baugesetzbuch Rechnung getragen. Aus der Bodenschutzklausel des Baugesetzbuches sowie aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz ergeben sich folgende Hauptziele des Bodenschutzes in der Bauleitplanung:

denschutzgesetz ergeben sich folgende Hauptziele des Bodenschutzes in der Bauleitplanung:

- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf das unerlässliche Maß zu beschränken.
- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf Flächen zu lenken, die vergleichsweise von geringer Bedeutung für die Bodenfunktion sind.
- Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sind soweit wie möglich zu vermeiden.

Um diese Ziele erreichen zu können, muss den Städten und Gemeinden, Planungsbüros sowie Trägern öffentlicher Belange ein taugliches Instrument zur Bewertung der Bodenqualität in der Planungsphase an die Hand gegeben werden. Daher wird das Umweltamt ab 2013 die Erstellung einer digitalen Bodenfunktionskarte für das Gebiet des Altkreises vorantreiben. Hierauf basierend wird dann mit den Städten und Gemeinden ein Bewertungssystem entwickelt, welches bei der Berücksichtigung bodenschutzrechtlicher Belange in der Bauleitplanung einheitliche Standards vorgeben soll.



A 39 – Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Wir stellen für unsere Bürgerinnen und Bürger den Verbraucherschutz sicher, indem wir Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, des Einzelhandels, der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung auf die Einhaltung der Hygiene und der gesetzlichen Bestimmungen prüfen.

Wir gewährleisten eine wirkungsvolle Tierseuchenbekämpfung, schützen damit Menschen und Tiere vor übertragbaren Krankheiten und tragen zur Gesunderhaltung von leistungsfähigen Tierbeständen bei; wir nehmen darüber hinaus Aufgaben im Tierschutz und bei der Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs wahr.

risikoorientierten Beurteilung erfasst und bewertet. Hierbei wurden im Wesentlichen das Verhalten der Lebensmittelunternehmer, die Verlässlichkeit der Eigenkontrollen und das Hygienemanagement im Betrieb berücksichtigt.

Nachdem zwischen den Wirtschafts- und Verbraucherschutzministerien der Länder keine Einigung über ein bundeseinheitliches Hygienesystem erzielt werden konnte, hat man beschlossen, die Veröffentlichung von betrieblichen Kontrollergebnissen lediglich auf freiwilliger Basis weiterzuverfolgen.

Zukünftig sollen einzelne Lebensmittelunternehmen selbst entscheiden, ob sie die Kontrollergebnisse bekannt machen oder nicht.

Nachdem die Realisierung des „Kontrollbarometers“ durch die amtliche Lebensmittelüberwachung durch diese Entscheidung zunächst zurückgestellt wurde, hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 01. September 2012 eine Internetplattform eröffnet, auf der erhebliche Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften veröffentlicht werden. Auf dem Internet-Portal „www.lebensmitteltransparenz.nrw.de“ werden alle Informationen eingestellt,

1. Verbraucherschutz

1.1 Lebensmittelüberwachung

Zur Vorbereitung auf die rechtliche Umsetzung des Modells zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelüberwachung („Kontrollbarometer“, „Hygieneampel“) wurden im Jahr 2012 insgesamt ca. 2.800 gastronomischen Einrichtungen erfolgreich in Kategorien und nach einem eingeführten Verfahren der

wenn bei Lebensmitteln oder Futtermitteln festgelegte, zulässige Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten werden oder gegen sonstige lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen wurde und hierfür die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens 350,00 € zu erwarten ist.

Diese Betriebe bekannt zu machen, ist für das Amt verpflichtend, da die Information der Öffentlichkeit gemäß § 40 Abs. 1 a des Lebensmittelbedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches zwingend vorgegeben ist.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe werden derzeit im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz das Qualitätsmanagementsystem und der Bußgeldkatalog weiterentwickelt und angepasst. Wegen der belastenden Folgen für den Lebensmittelunternehmer sollen die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe nach der Risikobewertung, der Verlauf der Überprüfung sowie die verwaltungsinterne Abwicklung der Bearbeitung neu beschrieben und festgelegt werden.

Ziel ist es, eine objektive, neutrale und transparente Beurteilungsgrundlage zu entwickeln, die dem Sinn des Gesetzes zur Veröffentlichungspflicht entspricht, gleichzeitig aber auch die Folgen der Veröffentlichung für den Lebensmittelbetrieb berücksichtigt.

Damit wird der Verbraucherschutz weiter gestärkt und das hohe Niveau der Lebensmittelüberwachung ausgebaut.

1.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland

Im Regierungsbezirk Köln wurden zum 01.01.2011 die vier kommunalen Untersuchungsämter der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts als „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ zusammengeführt.

Für die StädteRegion Aachen als Mitträger dieser Einrichtung beutet dies ein vollständiges Mitspracherecht bei der Entwicklung der Anstalt. So können die günstigsten Konditionen für die Untersuchung von Lebensmittelproben erzielt werden.

Bereits in den Jahren 2011 und 2012 konnten die Gesamtkosten für die Untersuchung von Lebensmittelproben gehalten werden.

Auch für das Jahr 2013 wird lediglich eine geringe Kostensteigerung im Bereich der Aufwendungen für die Untersuchung von Lebensmittelproben erwartet.

Des weiteren sollen die derzeit in den Städten Aachen, Bonn und Leverkusen arbeitenden Untersuchungsämter an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt werden. Hierüber wird in Jahre 2013 eine Entscheidung erwartet.

2. Veterinärwesen

Im Rahmen der amtlichen Tierseuchenbekämpfung ist in den letzten Jahren auffällig, dass in Tierbeständen Krankheiten auftreten, die bisher in den wärmeren Regionen von Asien und Afrika vorkamen. So sind bei Wiederkäuern in der StädteRegion Aachen im Jahre 2006 die „Blauzungenkrankheit“ und im Jahre 2011 das „Schmallenberg-Virus“ erstmalig aufgetreten.

Die „Blauzungenkrankheit“ wurde bundesweit durch Impfmaßnahmen erfolgreich zurückgedrängt. Erkenntnisse zur Ausbreitung und Wirkungen des „Schmallenberg-Virus“ werden derzeit noch erforscht und ausgewertet, um eine geeignete Bekämpfungsstrategie zu entwickeln.

Die Ursachen für die Ausbreitung neuer Krankheiten werden noch diskutiert. Die Einschleppung erfolgt durch Tiere, die im weltweiten Handel über weite Entfernungen transportiert werden. Die Ausbreitung der Erreger wird offensichtlich durch die veränderten klimatischen Verhältnisse in Deutschland begünstigt.

7. Ausschuss für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz

Handlungsfeld Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
sowie Ordnungsangelegenheiten



A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz

Wir sorgen durch einen qualitativ hochwertigen Rettungsdienst und die Vorbereitung auf mögliche Katastrophenszenarien für einen nachhaltigen Bevölkerungsschutz. Dabei soll die aktive Beteiligung der Bevölkerung noch weiter intensiviert werden.

Wir sind zentraler Ansprechpartner für alle ordnungsbehördlichen Belange: Von der Feststellung, Verfolgung und Ahndung von Verstößen im Straßenverkehr über Gewerbe- und Handwerksangelegenheiten bis zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.

1. Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung

Einführung einer neuen Software „WiNOWiG“ im Bereich der Bußgeldstelle des A 32 zum 01.03.2012

Seit 1999 war im Bereich der Bußgeldstelle die Software „pmOWI“ im Einsatz. Vor dem Hintergrund der enger werdenden organisatorischen Rahmenbedingungen verbunden mit der zukünftig nicht mehr gewünschten Unterbringung des Servers und der Druck- und Kuvertierstraße in den neuen Räumlichkeiten des Fachamtes im Erweiterungsbau (Zollernstraße 20), wurde nach anderen geeigneten Software- und Hardwarelösungen für eine große Bußgeldstelle der hiesigen Dimension gesucht. Bundesweiter Marktführer ist die Software „WiNOWiG“ der Firma Schelhorn. Dieses Standardprodukt der regio iT wird bereits von über 500 Kommunal- und Landesbehörden im gesamten Bundesgebiet und von nahezu allen Kreisverwaltungen in NRW eingesetzt. Zuletzt haben sich der Kreis Düren und die Stadt Aachen und andere regionsangehörige Städte (Alsdorf, Würselen, Herzogenrath etc.) für den Einsatz dieses Programms über die regio iT entschieden.

Bei der Bußgeldstelle werden jährlich ca. 130.000 Verwarnungen und 33.000 Bußgeldbescheide von derzeit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlassen. Die Unterbringung des Servers und sämtliche Druck- und Kuvert-

tierarbeiten erfolgen über die regioIT, so dass verbunden mit dem Wechsel der Software eine ressourcenoptimierte Lösung für die Bußgeldstelle gefunden werden konnte. Aufgrund der hohen Auslastungen war der Wechsel zu der Software „WiNOWiG“ für alle Beteiligten mit einem hohen Aufwand in 2012 verbunden, der sich letztlich rückblickend bewährt hat und sich auch mit den zu erwarteten Synergien für die Folgejahre auszahlen wird.

2. Ordnungsangelegenheiten

2.1 Gefahrenabwehr

Die Aufgaben der Gefahrenabwehr im Bereich des „Allgemeines Ordnungsrechtes“ werden vor Ort durch die Ordnungsbehörden der einzelnen Städte und Gemeinden eigenverantwortlich erledigt. Die „Kreisordnungsbehörde“ nimmt die Aufgaben der Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden wahr. Bei der StädteRegion Aachen werden diese Aufgaben (ohne Stadt Aachen) beim A 32 / Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz zusammengefasst. Hierbei geht es vornehmlich um eine koordinierende und ausgleichende Tätigkeit. Ziel ist es hierbei, durch die Erarbeitung und Verwendung von Richtlinien, eine einheitliche Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben zu gewährleisten. Als Fachaufsichtsbehörde können ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden überprüft bzw. Rahmenvorgaben entwickelt werden. In regelmäßigen Dienstbesprechungen findet darüber hinaus ein intensiver Austausch über ordnungsrechtliche Fragestellungen statt.

2.2 Aufgaben nach § 34c Gewerbeordnung („Maklerangelegenheiten“)

Mit Gründung der StädteRegion Aachen wurde die Zuständigkeit nach § 34c Abs.1 der Gewerbeordnung (GewO) - „Maklererlaubnisse“ - i.V.m. der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) für das Gebiet der Stadt und des ehemaligen Kreises Aachen durch § 1 Nr.: 21 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.12.2007 zusammengefasst. Hierunter fallen einerseits die Erteilungen/Ablehnungen von Anträgen auf Gewerbeerlaubnisse für Makler, Darlehens- und Anlagenvermittler, Bauträger

und Baubetreuer und andererseits die Überwachungen der jährlich einzureichenden Prüfberichte/„Negativklärungen“ ggf. mit Einleitung entsprechender OWiG-Verfahren. Die Prüfberichte müssen von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vergleichbarer Kanzlei erstellt werden.

Vor diesem Hintergrund kommt der zuständigen Behörde eine wichtige Rolle zu, zumal die einmal erteilte Erlaubnis nach § 34c GewO nicht mit der Abmeldung des Gewerbes erlischt, sondern grundsätzlich ein Leben lang gültig ist. Da die Erlaubnis nach § 34c GewO lebenslang ihre Gültigkeit behält, kann diese auch nur aufgrund gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit zurückgenommen werden. Diese Verfahren werden hauptsächlich durch die Kammern, Finanzamt, Krankenkassen, Genossenschaften oder von den Ordnungsbehörden selber initiiert.

Mit Gründung der StädteRegion Aachen wurden zur Erledigung dieser Aufgabe ca. 3.000 Akten der Gewerbetreibenden im Fachamt zusammengeführt. Dieser hohe Aktenbestand führte auch dazu, dass zur besseren Bearbeitung und Verwaltung dieser Fälle eine neue Software erworben wurde, die fortlaufend aktualisiert wird. Nach dem die Erstregistratur in 2010 abgeschlossen wurde, wird nunmehr mit Hilfe der Software die zeitnahe Vorlage des Prüfberichtes bzw. der Negativklärung überwacht. Die Vorlage dieser Unterlagen (Prüfberichte/Negativklärung) dient dem unmittelbaren Schutz der Geld- und Sachwerte von Bürgern, die Gewerbetreibende mit Dienstleistungen aus dem Bereich des Makler- und Bauträrgewerbes beauftragen. Diese spezielle dem Verbraucherschutz dienende Aufgabe des Gewerbe-rechts ist als besondere gesetzliche Überwachungstätigkeit vom Gesetzgeber in der Makler- und Bauträrgerverordnung (MaBV) verankert worden.

3. Verkehrsüberwachung

3.1 Kernaufgaben

Gemäß § 48 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) ist die Kreisordnungsbehörde unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr an Gefahrenstellen. Bei der StädteRegion Aachen wird diese Aufgabe vom Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz, Arbeitsgruppe 32.2 – Verkehrsüberwa-

chung, wahrgenommen. Vorrangige Ziele der Geschwindigkeitsüberwachung sind die Verkehrsunfallprävention sowie die Erhöhung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit. Es sollen Unfälle verhütet, Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der primären Aufgabe der Verkehrsunfallprävention stand in 2012 als einer der Arbeitsschwerpunkte die Erhöhung der Akzeptanz der Verkehrsüberwachung in der Bevölkerung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund.

Dies setzt voraus, dass der Bürger von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Messungen im Rahmen eines transparenten Verfahrens überzeugt wird. In 2012 hat das A 32.2 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ **Pressewirksame Schwerpunktaktionen in Zusammenarbeit mit der Polizei:**
20.08.2012: Pressetermin zum Thema „Verkehrssicherheit“ vor dem Kindergarten KILIBA, Grabenstraße 20, Baesweiler unter dem Motto „Kinder haben keine Airbags“. Bei dieser Aktion sollte vermittelt werden, dass das A 32.2 mit den Verkehrskontrollen mehr Sicherheit für die jüngsten Verkehrsteilnehmer erreichen will. Anlässlich der Aktion wurden keine Bußgelder verhängt; stattdessen sollte durch die direkte Ansprache der Verkehrsteilnehmer durch die Kindergartenkinder eine Verhaltensänderung (bei den zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern) oder Bestärkung im richtigen Verhalten bewirkt werden.
- ▶ **Beteiligung an den landesweiten 24-Stunden-Blitz-Marathons der Polizei im Rahmen der Kampagne „Brems Dich – rette Leben“ gegen die bundesweit steigende Zahl von Geschwindigkeitsunfällen.**
Die Aktionen fanden am 10. Februar, 03. Juli und 24. Oktober 2012 statt. Die aktuellste Aktion fand länderübergreifend (gemeinsam mit den Niederlanden, Belgien und Niedersachsen) statt.
- ▶ **Der Auftritt des A 32.2 im Portal der StädteRegion wurde wie folgt überarbeitet:**
 - ▶ die Gründe für die Erforderlichkeit der Verkehrsüberwachung und die Kriterien, die für die Einrichtung von mobilen und stationären Messstellen gelten, wurden im Portal der StädteRegion

herausgestellt; darüber hinaus wurde ein Link auf den aktuellen Bußgeldkatalog eingepflegt;

- ▶ Im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung werden die Kontrollschwerpunkte veröffentlicht (zwei Kontrollschwerpunkte pro Tag);
- ▶ Die Standorte stationärer Messanlagen (46 Stück) wurden auf einer digitalen Karte auf Basis der GIS-Applikation dargestellt. Diese ermöglicht ein Ansteuern verschiedener Bereiche unter Einbeziehung von Zusatzinformationen (z.B. Foto des Standortes, Angabe der jeweils gültigen zulässigen Höchstgeschwindigkeit etc.).
- ▶ **Bürgerbeteiligung im Rahmen der Einrichtung neuer Messstellen:**
Die Anregungen von Bürgern zur Einrichtung neuer Messstellen werden geprüft und beantwortet. Bei bestehender Gefahrenlage werden neue Messstellen eingerichtet.

Mit Blick auf das Rahmenziel „Erhöhung der Akzeptanz der Verkehrsüberwachung“ werden im kommenden Jahr die Maßnahmen des A 32.2 zur Bekämpfung von Motorradunfällen durch den gezielten Einsatz von Anlagen, die zusätzlich zum Frontfoto ein Beweisfoto des Heckkennzeichens erzeugen, schwerpunktmäßig präsentiert.



4. Rettungsdienst, Katastrophenschutz

4.1 Kernaufgaben

In der Arbeitsgruppe 32.3 werden die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde, die des Trägers Rettungsdienst sowie des Trägers der (städteregionalen) Rettungswachen und die Abrechnung der Notfall- und Krankentransporte wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgt hier auch die Geschäftsführung des Ausschusses für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz sowie die haushaltsrechtliche Abwicklung für das gesamte Amt. In der Eigenschaft als Träger Rettungsdienst und Träger der städteregionalen Rettungswachen war ein Schwerpunktthema der Arbeitsgruppe die Abwicklung der Übernahme der Trägerschaft der Rettungswache der Stadt Würselen durch die StädteRegion Aachen zum 01.04.2012.

4.2 Übernahme der Trägerschaft der Rettungswache der Stadt Würselen durch die StädteRegion Aachen zum 01.04.2012

Die StädteRegion Aachen ist gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) Trägerin des Rettungsdienstes. Darüber hinaus ist sie gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 RettG NRW auch Trägerin diverser Rettungswachen sowie der Notarztstandorte im Altkreis Aachen.

Die Stadt Würselen war als mittlere städteregionsangehörige Stadt Trägerin einer Rettungswache. Die Rettungswache umfasste bis zum 31.12.2011 die Vorhaltung eines Rettungswagens (RTW) für 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr sowie eines Krankentransportwagens (KTW), welcher montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr besetzt wurde. Die Besetzung der beiden Fahrzeuge erfolgte im wesentlichen durch feuerwehrtechnische Beamte der Feuerwehr Würselen.

Neben der Wahrnehmung der Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes ist die Stadt Würselen gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) verpflichtet, zur Bekämpfung von Schadenfeuern und zur Hilfeleistung bei Unglücks-

fällen und öffentlichen Notständen, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Ein wesentliches Merkmal für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist die Einhaltung der im Brandschutzbedarfsplan vorgegebenen Schutzziele, also der Zeit, die die Feuerwehr nach Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt.

Die Auswertungen im Laufe des Jahres 2011 hatten ergeben, dass die Stadt Würselen erhebliche Probleme mit der Erreichung dieser Ziele hatte. Diese waren auf die knappen personellen Ressourcen des Brandschutzes zurückzuführen. Die Verwaltung der Stadt Würselen sah eine kurzfristige Abhilfe nur darin, die Aufgabe des Krankentransportes und der Notfallrettung zunächst nicht mehr durchzuführen und somit die Trägerschaft der Rettungswache an die StädteRegion Aachen zum 01.04.2012 abzugeben. Eine seitens der StädteRegion durchgeführte Bedarfsanalyse ergab, dass es sachgerecht war, den Betrieb des KTW in Würselen einzustellen, allerdings einen Teil der Vorhaltezeit durch die Ausdehnung der Betriebszeit eines bereits vorhandenen KTW zu erhalten. Diese Maßnahme erfolgte bereits zum 01.01.2012.

Da die Stationierung des RTW weiterhin zur Realisierung des Zielerreichungsgrades der rettungsdienstlichen Hilfsfrist im Stadtgebiet Würselen erfolgen musste, hat die StädteRegion der gültigen Rechtslage Rechnung getragen, in dem sie den RTW im Rahmen einer Außenstelle zur Rettungswache Würselen-Bardenberg übernommen hat.

Die Aufgabe des Trägers der Rettungswache umfasst neben der Sicherstellung der personellen und materiellen Ressourcen die Erstellung der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung) und den Erlass der Gebührensatzung sowie die damit verbundenen Verhandlungen mit den Kostenträgern. Für diese Aufgaben ist ab dem 01.04.2012 auch für das Gebiet der Stadt Würselen die StädteRegion Aachen verantwortlich.

Dies hatte zur Folge, dass die StädteRegion mit ihrem derzeitigen Vertragspartner für rettungsdienstliche Leistungen die personelle Besetzung des RTW sowie weitere organisatorische Aspekte abstimmen musste. Ferner war es erforderlich, ein neues Fahrzeug zu beschaffen und für die Zeit bis zur Auslieferung des RTW ein anderes Fahrzeug anzumieten.



Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2013 konnte erstmals die Übernahme des RTW von der Stadt Würselen in der Kostenrechnung der StädteRegion berücksichtigt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die StädteRegion mit der Übernahme der Trägerschaft der Rettungswache von der Stadt Würselen der im geltenden Bedarfsplan beschriebenen Zielsetzung (vgl. Abschnitt V Ziffer 3 Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Aachen, 2008) wesentlich näher gekommen ist. Damit wurde ein weiterer Schritt in Richtung einer Verstetigung von Gebühren, Zentralisierung von Beschaffungs- und Abrechnungsvorgängen und einer Vereinfachung von Qualitätsmanagementmaßnahmen erreicht.

4.3 Warnung der Bevölkerung

Aufgrund des historischen Umbruchs in Mittel- und Osteuropa hat sich Anfang der 90er Jahre die Sicherheitslage in Europa grundlegend verbessert. Im Zuge der darauf folgenden Umstrukturierung wurde die Vorhaltung eines nur auf den Verteidigungsfall ausgerichteten bundeseigenen Sirenenwarndienstes eingestellt.

Im Rahmen dieser Umstrukturierung entschied 1997 der Gesetzgeber, dass die für die Warnung bei Unglücksfällen und Katastrophen zuständigen Behörden der Länder künftig auch vor den Gefahren warnen sollen, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen. Hierdurch wurden den Ländern zusätzliche Aufgaben übertragen. Die Länder nutzen den Rundfunk bzw. das Fernsehen

zur Durchgabe von amtlichen Gefahrendurchsagen. Der Bund behält die Zuständigkeit bei der Erfassung der Luftkriegsgefahren und der großräumigen radiologischen Gefahren.

Ist durch die Mitbenutzung des Rundfunks für Warnmeldungen eine Information der Bevölkerung gewährleistet, setzt dies jedoch eine aufmerksame und vor allem ansprechbare Bevölkerung voraus. Es bedarf also, besonders zu Nachtzeiten, eines so genannten Weckeffekts. Von den ehemaligen Zivilschutzsirenen wurden zwar im gesamten Bundesgebiet ca. 40.000 Stück kostenlos von den Gemeinden übernommen und bis heute weiterhin lokal für Zwecke des Brandschutzes auf Kosten der Gemeinden weiterbetrieben, diese stehen aber nicht alle für die Alarmierung der Bevölkerung zur Verfügung. Zudem sind die ehemals bekannten Signale, die die Menschen aufforderten, sich zu informieren, nicht mehr flächendeckend bekannt.

Für die Alarmierung der Bevölkerung im Falle einer plötzlich auftretenden Großschadenslage stehen derzeit somit keine geeigneten Mittel zur Verfügung. Unglücksfälle, wie beispielsweise ein havariertes Säuretanker im Bereich Krefeld (28.01.2011) oder der Großbrand bei der Firma Ineos, Dormagen (17.03.2008), führen jedoch eindrucksvoll vor Augen, dass es wichtig ist, die Bevölkerung kurzfristig dazu zu bringen, sich über Radio- und Fernsehgeräte mit Informationen zu versorgen und bestimmte Verhaltensweisen, etwa das Schließen von Fenstern und Türen, durchzuführen. Alleine eine Warnung mittels Lautspre-

cherwagen ist nicht ausreichend, um flächendeckend einen derartigen Weckeffekt zu erzielen.

Ein flächendeckendes Netz von Sirenen existiert in der StädteRegion Aachen nicht mehr. Es ist sinnvoll, hier, nicht zuletzt aufgrund der erklärten Nichtzuständigkeit des Landes, eine Verbesserung der Warnung der Bevölkerung herbeizuführen. Entsprechende Anregungen sind seitens der Politik in den letzten Jahren wiederholt an die Verwaltung herangetragen worden. Entsprechende Planungen sind begonnen und werden unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln weiter vorangetrieben.

5. Trägerangelegenheiten , Leitstelle, IT und Kommunikationstechnik

5.1 Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Eines der derzeit größten technischen Modernisierungsvorhaben in Deutschland befindet sich in der Umsetzungsphase: Die Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Zum ersten Mal wird ein bundesweit einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen und die bestehenden, voneinander unabhängigen Analogfunknetze ablösen. Das BOS-Digitalfunknetz ist das weltweit größte Funknetz, das auf dem TeTRRA-Standard basiert.

Es ist ausgelegt für die Kommunikation von 500.000 Nutzerinnen und Nutzern gleichzeitig.

Von den zahlreichen Vorteilen dieses modernen Sicherheitsnetzes profitieren:

- ▶ Polizei des Bundes
- ▶ Polizeien der Länder
- ▶ Feuerwehren
- ▶ Rettungsdienste
- ▶ Katastrophen- und Zivilschutzbehörden
- ▶ Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
- ▶ Bundeszollverwaltung



Die Vorteile des Digitalfunks BOS – etwa die verbesserte Sprach- und Empfangsqualität – nutzen allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Damit dient diese neue Technik mittelbar auch den Bürgerinnen und Bürgern, indem sie eine schnelle und verlässliche Hilfeleistung im Notfall ermöglicht. Grund für die Systemtechnikentscheidung ist, dass der TETRA-Standard speziell für die Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben entwickelt wurde. Kein anderer Standard weist in Bezug auf Gruppenkommunikation, Abhörsicherheit und Netzverfügbarkeit die gleichen Leistungsmerkmale auf. Auch die Datenübertragung ist mit dem Digitalfunk BOS möglich.

5.2 Umsetzung im Projekt BOS Digitalfunk

In der StädteRegion Aachen wird die Einführung des Digitalfunks begleitet durch den Arbeitskreis IuK (Informations- und Kommunikationstechnik). In diesem Arbeitskreis sind die Vertreter der freiwilligen Feuerwehren der 9 Kommunen, der Berufsfeuerwehr Aachen, des THW und die im Rettungsdienst und Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen beteiligt. Bei dem großen Schritt von der analogen zur digitalen Technik-Welt müssen umfangreiche Konzepte u.a. für Ausstattung, Schulung oder Einsatz erarbeitet werden. Ein Ziel der Umsetzung wird sein, dass städteregionsweit eine einheitliche Digitalfunk-Technik eingesetzt wird. Dies soll eine Erleichterung in der Ausbildung und in der Benutzung der Geräte zur Folge haben, so wie eine einheitliche Vorhaltung von Programmierstationen und Parametrierung der Geräte. Im Altkreis Aachen werden in den folgenden Jahren 1156 analoge Funkgeräte gegen digitale Funkgeräte mit Tetra-Standard ausgetauscht werden.

6. Brandschutz

Durch die Arbeitsgruppe 32.5 „Brandschutz“ werden die Aufgaben des Feuerschutzgesetzes NRW wahrgenommen, die durch die Kreise zu erfüllen sind. Dazu gehört beispielsweise die weitergehende Aus- und Fortbildung für die Feuerwehren, die Unterhaltung von Werkstätten, sowie die Vorhaltung von Sonder-Einsatzfahrzeugen.

Außerdem werden hier die Aufgaben des Schornsteinfegerwesens, die in der Zuständigkeit der Kreise liegen, für das Gebiet der StädteRegion und der Stadt Aachen durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere die Durchsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiten und die Unterstützung der Bezirksregierung bei der Einteilung, Vergabe und Überprüfung der Kehrbezirke, sowie bei Beschwerden der Bürger über die Kehrbezirkseinhaber.

lung, Vergabe und Überprüfung der Kehrbezirke, sowie bei Beschwerden der Bürger über die Kehrbezirkseinhaber.

Eine weitere Kernaufgabe des A 32.5 ist die Begleitung von Baumaßnahmen durch Kommentierung eines beigefügten Brandschutzkonzeptes oder Fertigen von brandschutztechnischen Stellungnahmen. Grundlage ist das FSHG NRW (Feuerschutzgesetz NRW). Dort wird im § 5 die Beteiligung der – sogenannten – Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften beschrieben. Ein Kreis (hier: StädteRegion) hat eine Brandschutzdienststelle zu unterhalten, die dann auch personell und fachlich entsprechend qualifiziert besetzt sein muss.

Ein Bauantrag, sei es eine Neubaumaßnahme oder eine Nutzungsänderung, wird auch aus der Sicht des Brand-schutzes begutachtet. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf:

- ▶ Flucht- und Rettungswegen
- ▶ Löschwasserversorgung
- ▶ Einrichtungen zum Rauchabzug
- ▶ Erreichbarkeit/ Flächen für die Feuerwehr
- ▶ Brandlast-Beurteilung
- ▶ Verwendung / Begutachtung von Baumaterialien bzgl. deren Brandeigenschaften

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle dient der zuständigen Bauaufsicht zur Gesamt-Beurteilung des Bau-Objektes bzw. des Bauantrages.

8. Tourismus- und Kulturausschuss

Handlungsfeld Tourismus und Kultur



S 13 - Öffentlichkeitsarbeit

„Tue Gutes und schreibe darüber“: Wir sind verlässlicher Kooperationspartner aller Medien: aktuelle Entwicklungen werden transparent und leicht nachvollziehbar dargestellt.

„Der Köder muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler“: Wir suchen im Rahmen der Marketingaktivitäten den persönlichen Kontakt zur Bevölkerung und bereiten Informationen und Angebote zielgruppenspezifisch auf.

Wir sind eine „Region der Beteiligung“: Wir setzen auf Jugendpartizipation, fördern ehrenamtliches Engagement, mobilisieren unsere Mitarbeiterschaft und geben unseren Bürger/innen Raum für politische Beteiligung.

1. Aufgaben und Struktur

Unser Kommunikationsverhalten verändert sich rasant. Die Welt ist für junge Generationen längst nicht mehr rund, sondern rechteckig und auf ein Maß von etwa 11 x 6 Zentimeter geschrumpft. 100 Gramm geballte Technik reichen aus, um heutzutage ehemalige Konsumenten zu Produzenten von Nachrichten werden zu lassen. Das Internet, die sozialen Netzwerke und digitale Medien eröffnen neue Möglichkeiten der Kommunikation und der Teilhabe an gesellschafts-politischen Prozessen. Allerdings erschwert diese Kommunikation in den verschiedensten Teilöffentlichkeiten eine einheitliche Information aller Bürgerinnen und Bürger. Um dieser Herausforderung wirksam zu begegnen, muss auch die StädteRegion ihre Öffentlichkeitsarbeit ständig anpassen. Seit September 2012 zählt deshalb zu den Aufgaben von S 13 neben der Pressearbeit und dem Marketing auch der Themenbereich Bürgerbeteiligung (siehe hierzu auch Kapitel I).

In diesem Sinne wurde auch die Bezeichnung angepasst. Aus S 13 – Pressestelle und Marketing wurde S 13 – Öffentlichkeitsarbeit. Ziel der städteregionalen Öffentlichkeitsarbeit bleibt es, Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Tätigkeitsbereiche der StädteRegion zu informieren und dadurch langfristig ein positives Image aufzubauen. Außerdem versteht sich S 13 als interner Dienstleister, der die Organisationseinheiten bei öffentlichkeitswirksamen

Projekten unterstützt und der die Multiplikatorenrolle der Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt.

2. Web 2.0

Das Internet entwickelt sich immer stärker zum herausragenden Informationsmedium; Jederzeit erreichbar, dient es auch anderen Medien als Informationsquelle. Die Zahl der Besucher auf dem Bürgerportal der StädteRegion konnte im letzten Jahr noch einmal deutlich um etwa 20 Prozent von rund 50.000 auf etwa 60.000 je Monat gesteigert werden. Diese positive Entwicklung ist beachtlich, wenn man bedenkt, dass die generellen Steigerungsraten der Internetnutzung in Deutschland nur noch sehr gering ausfallen. Laut ARD-ZDF-Onlinestudie 2012 sind aktuell 53,4 Millionen Deutsche (76%) online. Interessant sind dabei zwei Trends: Die Internetnutzer werden älter und die Nutzung wird mobiler. Nachrichten werden deshalb von S 13 so übersichtlich aufbereitet, dass sie auch auf mobilen Endgeräten leicht zu erfassen sind.

Die Evaluation solcher Maßnahmen wird in Zukunft erschwert. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte wurde verpflichtend eine „Do Not Track-Funktion“ eingeführt, die es jedem Nutzer ermöglicht, die Erhebung statistischer Werte abzuschalten. Schätzungen gehen davon aus, dass schon 10 Prozent der Nutzer bewusst die statistische Nachverfolgbarkeit ihrer Aktionen verhindern.

Zentrale Aufgabe wird dennoch auch künftig eine weitere qualitative Steigerung der Angebote im Portal sein. 2012 wurden dazu schon einige Punkte umgesetzt: Beispielsweise wurde das Touristische Kommunikations-Netzwerk (TKN) eingeführt. Weitere Verbesserungen betrafen die zentrale Diaschau auf der Startseite des Bürgerportals, die jetzt an das aktuelle Design der StädteRegion angepasst wurde. Eine Vielzahl tagesaktueller Inhalte destilliert sich aus den Fachämtern, wo insgesamt etwa 60 Autoren an der dezentralen Inhaltspflege arbeiten. Wegen eines Fehlers in der Portalsoftware war bislang die Umsetzung einer echten Mehrsprachigkeit nicht möglich – bleibt aber ein vorrangiges Ziel für die nächste Zeit.

3. Soziale Netzwerke

Die Aktivitäten der StädteRegion in sozialen Netzwerken konzentrieren sich auf Twitter und Youtube. Bei Twitter wurden unter dem Nutzernamen „SR_Aachen_News“ seit August 2010 mehr als 2.400 Kurznachrichten über das Netzwerk versendet. Nach einer Qualitätsoffensive empfangen rund 4.800 „Follower“ regelmäßig die Neuigkeiten aus der StädteRegion. Diese Zahl ist deutschlandweit im kommunalen Vergleich hervorragend. Kurzfilme und Videos werden direkt auf „youtube“ (Nutzer „StaedteRegionAachen“) eingestellt und verlinkt. Aktuell sind dort über 30 Videos online, die mehr als 10.000 mal aufgerufen worden sind. Diese Videos werden jeweils auch direkt in die Inhaltsseiten des Bürgerportals der StädteRegion eingebunden.

Es gibt derzeit noch keinen offiziellen Facebook-Auftritt der StädteRegion Aachen. Dieser personal- und betreuungsintensive Kommunikationskanal wird derzeit allerdings für den Bereich der Bürgerbeteiligung geprüft.

Um eine effektive Verbreitung städteregionaler Themen zu gewährleisten, werden Nachrichten mit überregionalem Charakter über einen Internet-Dienstleister auf rund 100 offenen Presseportalen bundesweit veröffentlicht. In der Konsequenz führt dieses Vorgehen in den weltweiten Suchmaschinen zu einer besseren Verknüpfung einzelner Themen mit den Kompetenzen der Städteregionsverwaltung.

Der monatliche Newsletter wurde durch eine wöchentliche Newsmail mit Links zu den vollständigen Berichten ersetzt, was dem Wunsch der Leser nach kurzer und übersichtlicher Inhaltsdarstellung entgegenkommt und auch auf mobilen Endgeräten leicht gelesen werden kann. Der enorme Bedeutungszuwachs des Web ist Ansporn für S 13, Aktualität, Unterhaltungswert und Informationsgehalt weiter zu steigern.

4. S 13 in Zahlen

S 13 hat im abgelaufenen Jahr über 550 eigene Pressemeldungen herausgegeben, mehr als 800 Presseanfragen beantwortet, über 130 Reden- und Grußworte geschrieben, etwa 1.500 Ehejubiläen begleitet, hunderte 24-Stunden-Anfragen beantwortet, dutzende Amtsblätter herausgegeben, Stellenanzeigen veröffentlicht etc.

5. Videos

In Zusammenarbeit mit dem Heimatsender Center TV wurden Filmbeiträge zu vier Themenbereichen (Jugendamt, Ausbildung, Regionalentwicklung, Klimaschutz) aufgenommen, die im Portal der StädteRegion abgerufen und zudem für Präsentationen und Messeauftritte genutzt werden können. Die Inhalte der Filme wurden so angelegt, dass eine Nutzung in den nächsten Jahren möglich ist.



6. Messeauftritte

Feste Termine im Jahreskalender der StädteRegion sind seit einigen Jahren die bedeutenden Immobilienmessen ExpoReal in München sowie die Provada in Amsterdam. Auf beiden Messen werden gemeinsam mit einer Vielzahl von regionalen und euregionalen Partnern die Vorteile der Region vorgestellt und potenzielle Arbeitgeber und Investoren angeworben.

Eine der wichtigsten Präsentationsflächen ist die im Frühjahr stattfindende Euregio Wirtschaftsschau. Über 180.000 Besucher werden dort jährlich verzeichnet. Neben Informationen zu den Kommunen soll die Region „spielerisch“ (großes Memoryspiel) vorgestellt werden. Zudem sollen die Fachämter noch stärker einbezogen werden. Das gilt im Juni auch beim CHIO, wo alljährlich mehr als 300.000 Besucher erwartet werden.

Einige regionale Messen richten sich an bestimmte Zielgruppen (z.B. „Vitalmesse“ oder „Messe 50+“). Hier hat es sich bewährt, dass die Fachämter situativ entscheiden, ob eine Beteiligung sinnvoll ist. S 13 unterstützt dabei finanziell und organisatorisch.

7. Events

Das bekannte StädtereionsMobil war an insgesamt 9 Veranstaltungen in der Region vor Ort. Es wurde erneut deutlich, dass insbesondere Informationen zu Freizeitaktivitäten (Rad- und Wanderkarten) zu den Themen Klimaschutz, Wohn- und Pflegeberatung und an Bildungsangeboten nachgefragt werden. Neben einer intensiveren Beteiligung der Fachämter ist auch die Mitarbeit der jeweiligen Kommune vor Ort geplant. Ein Messtrainings soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StädteRegion noch besser vorbereiten.



dazu das Logo der StädteRegion in seiner Farb- und Formensprache interpretiert.

8. Publikationen

Eine Vielzahl von projektorientierten Flyern und Broschüren wurden in Zusammenarbeit mit S 13 herausgegeben. Das Layout der Publikationen wurde sukzessive angepasst und entspricht nun weitestgehend dem Design des Zukunftsprogramms.

9. Werbung

In den verschiedenen Medien werden regelmäßige Werbeanzeigen geschaltet. Neben der zentralen Werbebotschaft ist es dadurch oft möglich, auch gezielt Inhalte zu transportieren.

Kostengünstige Streuartikel mit Werbeaufdruck (Giveaways) stellen hingegen im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern einen hervorragenden Gesprächseinstieg dar. Doch auch verwaltungsintern ist die Bereitstellung von Giveaways wichtig. Beispielsweise tragen Blöcke und Stifte in Fachveranstaltungen zur Identitätsstiftung und zur Akzeptanz des einheitlichen Erscheinungsbildes bei.

Doch auch hochwertige Give-aways für besondere Gäste, Vereine, Institutionen oder Jubilare werden durch S 13 beschafft und zur Verfügung gestellt. Neu hinzugekommen sind Bronzenägel, die an markanten Punkten in den Boden eingelassen oder bei besonderen Leistungen und Jubiläen an Wänden von Vereinheimen oder Bürgerinitiativen angebracht werden können. Für eine internationale Werbung sorgt eine außergewöhnliche Bildersammlung auf einem Bus eines engagierten Würseler Unternehmers. Der bekannte Maler und Architekten Hans Wittl hat

A 16 - Kultur und empirische Forschung

Kultur braucht Strukturen! Kultur braucht Vermittlung! Kultur braucht Förderung! In Ergänzung kommunaler Kulturpolitik schaffen wir Rahmenbedingungen für ein Klima, in dem die Kunstschaaffenden und Kreativen sowie die kulturrelevanten Einrichtungen ihr Potential besser entwickeln können.

Wir stellen die Bedeutung und die Verantwortung von Kunst in der Gesellschaft heraus, möchten Kunst zum Seh- und Gesprächsanlass mit gesellschaftlicher Relevanz machen und durch gezielte Förderung regionaler Einrichtungen die Rolle der Kunst als identitätsstiftendes Medium anerkennen und betonen

Folgende Projekte und Aktionen im Handlungsfeld Kultur wurden in 2012 erfolgreich und mit großer Resonanz umgesetzt.

1. Kulturfestival

Das Kulturfestival der StädteRegion Aachen wurde in 2012 mit einem Schwerpunkt im Bereich Musik sowie eigenen Kreationen und Projektaktionen unter Beteiligung regionaler Künstler/innen, die besondere (kulturelle) Begegnungsorte in der StädteRegion in den Blick nehmen oder schaffen, fortgesetzt.

Die Auftritte, Aktionen, Filmvorführungen, Ausstellungen wurde insgesamt von rund 18.000 Menschen besucht.

Die Projekte und Programmpunkte im einzelnen:

01.06. Roetgen

In der Evangelischen Kirche in Roetgen wurde die Musik- und Lichtperformance „farfarello im Licht ... das Spiel der Elemente“ inszeniert.

02.06. Simmerath

In der Katholische Pfarrkirche in Lammersdorf präsentierte die deutsche Musical- und Jazz-Sängerin Katharine Mehrling eine Hommage an Edith Piaf.

29.06. Stolberg

Open-Air-Konzert mit DÿSE, Apparat, Tocotronic und Ja, Panik am Zinkhütter Hof, welches rund 2000 Besucher zählte.

30.06. Stolberg

Club-Konzert der aus Chemnitz und Jena stammenden Band DÿSE

08.07. Baesweiler

Lesung des vornehmlich als Schauspieler bekannten Schriftstellers Hardy Krüger aus seinem Roman „tango africano“ Kulturzentrum Burg Baesweiler

21.07. Eschweiler

Auftritt der Percussion-Gruppe „Alpin Drums“, die Rhythmus mit ungewöhnlichen Instrumenten (und solchen, die eigentlich gar keine sind) zu Gehör brachten

04.08. Alsdorf

Eine Platzinszenierung unter Beteiligung zahlreicher regionaler Künstler/innen rund um die Burg. Als Puzzle aus vielen kleinen Performances und Kunstformen war das Publikum Teil der „Parksymphonie“ und hatte zugleich die Möglichkeit zu gucken, zu ertasten, zu erfahren, zu hören, zu erforschen.

17.08. Herzogenrath

Musikalisches Programm des Fernsehmoderators Reinhold Beckmann mit seiner Band über den verrückten Charme der kleinen Dinge, dargeboten in der Aula des städt. Gymnasiums.

24.08. Würselen T

heaterabend rund um die Rockmusik Rio Reisers in der kath. Kirche St. Pius X, gestaltet von Jan Plewka, Frontmann der Musikgruppe Selig.

è weitere Programmpunkte des städteregionalen Kulturfestivals in Aachen, Alsdorf und Monschau sind unter den Aktivitäten SIGNAL X und Kunst- und Kulturzentrum aufgeführt.

2. SIGNAL X - Fortsetzung des Projektes „The StädteRegion Aachen String Theory“

Part 1 - Workshops und Abschlusskonzert

In Fortsetzung des erfolgreichen Projektes „The StädteRegion Aachen String Theory“ unter Beteiligung regionaler Künstler wurden auch in 2012 Workshops angeboten, in denen Musiker mit völlig unterschiedlichem Hintergrund im Rahmen des Projektes zusammenkamen. Sie konnten jenseits von Genre-Grenzen und Konventionen miteinander experimentieren und spielen. Vier ausgewählte regionale Ensembles wurde die Möglichkeit geboten, mit dem ChezCherieStudio aus Berlin, hinter dem namhafte Musiker stecken, ihre Arbeit in einem Studio in der StädteRegion Aachen fortzusetzen.

Am 15.06. fand das Abschlusskonzert aller beteiligten Musiker und Bands im Rahmen des Kulturfestivals statt.

Part 2 - Film & Musik

In Anlehnung an die Filmarbeiten PAST und FUTURE von Richard Cameron realisierten Christian Becker und Oliver Schwabe eine 15-minütige filmische Miniatur unter dem Titel PRESENT. Als filmische Improvisation auf das JETZT wurde diese gemeinsam mit dem Film PAST und FUTURE in Kombination mit einer Live-Vertonung unter der Leitung von Warner Poland am 23.06.2012 im Rahmen des Kulturfestivals den Besuchern präsentiert. An der Performance aus bewegten Bilder und Klangwelten beteiligten sich zahlreiche regionale Musiker.

3. Beratung und Begleitung von Antragstellern im Bereich Kultur & Schule

Die von A16 übernommene Aufgabe der Vorbereitung, Durchführung und finanztechnische Abwicklung von Anträgen im Rahmen des Landesprogrammes Kultur und Schule umfasste in 2012 die Beratung bei Antragstellung



von rund 55 Schulen, sowie die Begleitung von rund 35 Schulen bei der Projektdurchführung.

4. Realisierung von Ausstellung im KuK-Zentrum

In 2012 wurden/werden im KuK-Zentrum der Öffentlichkeit folgende 5 Ausstellungen präsentiert:

- ▶ JÜRGEN KLAUKE – Fotoarbeiten (11.02. - 29.04.2012)
- ▶ REGARDING DÜSSELDORF 6 (03.03. - 29.04.2012)
- ▶ MARTIN PERSCHIED Cartoons (05.05. - 01.07.2012)
- ▶ CARTOON-WETTBEWERB „Wahrheit in der Politik“ (05.05.-01.7.2012)
- ▶ JIM RAKETE (07.07. -23.09.2012)
- ▶ JÜRGEN SCHADEBERG (29.09. - 23.12.2012)

5. Durchführung des jährlichen Cartoon-Wettbewerbes

Knapp 300 Teilnehmer aus über 40 Ländern mit rund 1000 Zeichnungen beteiligten sich am Wettbewerb, der diesmal unter dem Motto „Wahrheit in der Politik“ stand.

6. Kulturrucksack

Mit der Projektkonzeption „Music Is Fun“ konnte A16 das Land Nordrhein-Westfalen im Programm „Kulturrucksack“ überzeugen. Rund 3000 Schülerinnen und Schüler

von zehn bis vierzehn Jahren kommen in diesem und im nächsten Jahr mit Musikern aus ganz Deutschland und der Region zusammen, gestalten Musicals und Arrangements, schreiben Songtexte, drehen Filme und gehen neue musikalische Wege als Chor oder Band. Die Ergebnisse der Jugendlichen aus zwölf Schulen in sieben Städten der StädteRegion werden sukzessive in den Jahren 2012/2013 präsentiert.

7. Kulturwirtschaft: EMA-Projekt Economy meets art.

Das Projekt EMA „Economy Meets Art“ unterstützt das Gründungspotential der bildenden Künstlerinnen und Künstler und nutzt ihre Wirtschaftskraft für Bereiche wie Standortmarketing, Wirtschaft und Kulturtourismus. EMA konzentriert sich dabei vor allem auf die Beratung und wirtschaftliche Förderung dieser Personengruppe in der Region Aachen. Ein zweites Standbein von EMA ist die Beratung von Multiplikatoren. In diesem Kontext wurden – in der Zeit von Januar bis März 2012 – insgesamt 3 Workshops (Krefeld, Aachen, Mülheim) für Beraterinnen und Berater in den Startercenter NRW angeboten, welche die speziellen Bedürfnisse der Künstlerinnen und Künstler für eine erfolgreiche Existenzgründung im Kunstmarkt aufzeigten.

Im Rahmen des Projektes „economy meets art“ beabsichtigt die Stadt Herzogenrath, künftig innovative Kooperationsmodelle zwischen Kreativen und Firmen aus dem Stadtgebiet zu fördern. Seit Anfang des Jahres arbeiten Akteure der Kulturszene in Herzogenrath unter der Leitung von A 16 an der Erstellung eines Kulturwirtschaftlichen Leitbildes, das auf eine nachhaltige Vernetzung zwischen Kunst, Kultur und Unternehmen abzielt. Der erstellte Leitbildentwurf wurde den Vertretern der Wirtschaft und den Akteuren der Kunstszene am 12.9.12 in Technologiepark Herzogenrath vorgestellt.

Ein besonders wichtiger Baustein des EMA-Projektes ist die Prämierung von gelungenen Kooperationen zwischen KünstlerInnen und Wirtschaftsunternehmen. Dieser 2010 erstmals vergebene Preis wurde im September 2012 in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, dem KuK-Zentrum (Kulturelles Gründerzentrum) in Monschau, dem Frauenkulturbüro NRW in Krefeld und als drittem assoziierten Kooperationspartner dem IKOB, Museum für Zeitgenössische Kunst in Eupen (Belgien) ausgeschrieben. Die Projektpartner suchten wieder gelungene Beispiele für kreative Kooperationen zwischen KünstlerInnen und Unternehmen. Entscheidendes Auswahlkriterium war nicht nur die bestehende Zusammenarbeit, sondern auch eine überzeugende Idee, wie die Kooperationspartner ihr Preisgeld (zweimal 10.000 Euro und einmal 5.000 Euro) zur Fortentwicklung ihrer Zusammenarbeit einsetzen werden. Verknüpft ist hiermit die für 2013 anvisierte Fortsetzung und Verstärkung der ausgezeichneten Kooperationen.

8. Planung 2013

8.1 Fortsetzung des Kulturfestivals Signal X unter folgenden Prämissen:

Die Philosophie des Kulturfestivals hat sich gewissermaßen der Grenzregion Aachen angeglichen: So wie die Bewohner der Gebiete zwischen den Niederlanden und Belgien eine Gesamtheit aus teilweise sehr unterschiedlichen Individuen sind, so umfasst das Kulturfestival ebenfalls verschiedene Genres bildender und darstellender Kunst. Populäre Stars und (noch) wenig bekannte Talente bevölkern die Bühnen in X (10) Städten in der StädteRegion Aachen. Das Konzept des Kulturfestivals Signal X sieht gezielt Vielfalt zwischen großen Namen und eher unbekannten Raritäten vor. Dadurch erreicht die Veranstaltungsserie Menschen jeden Alters, die offen sind für Neues. Die Dynamik des Festivals manifestiert sich in ei-

ner Projektreihe, die wie eine Klammer die verschiedenen Jahre verbindet. Dieses Projekt sieht jeweils vor, dass die Region Aachen Nährboden und Geburtsort für Innovation sein kann. In der Vergangenheit zielte es vor allem darauf ab, unter dem Projekttitel „The String Theory Aachen Workshop“ namhafte Musiker verschiedener Richtungen mit lokalen Interpreten an einen Tisch zu bringen. Sie vereinten ihre Kräfte und erarbeiteten in einer Art Workshop innerhalb eines Zeitraums interdisziplinäre Werke – mal rein musikalisch, mal zusätzlich mit visueller Kunst, die sie dem breiten Publikum präsentieren. Herzstück des Kulturfestivals ist und bleibt ein großes Open Air-Konzert, das den sommerlichen Charakter der Reihe unterstreicht. Es eint Instrumentalisten und Sänger genreübergreifend. Für alle Events gilt, dass die Organisatoren die Künstler nach strikten Qualitätsansprüchen aussuchen. So entsteht Raum für die Entfaltung von Phantasie, Kreativität und Individualität; ein Raum für ein friedliches, aber durchaus auch gesellschaftskritisches Miteinander.

8.2 Fortsetzung der Arbeit im Programm Kultur und Schule sowie Kulturrucksack

Die Arbeit in dem landesgeförderten Programm, Kultur und Schule' wird fortgesetzt.

Neben der administrativen Begleitung und finanztechnischen Abwicklung der laufenden 35 Projekte in Zusammenarbeit mit Schule und dort tätigen Künstler/innen, sind für interessierte Schulen in der nächsten Förderperiode Informationsaufbereitung, inhaltliche Beratung, Unterstützung bei organisatorischen/finanziellen Aspekten der Antragstellung sowie Abstimmungsleistungen mit dem Land zu erbringen. Auch die Arbeit in dem landesgeförderten Programm ‚Kulturrucksack‘ wird fortgesetzt; eine mögliche inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung wird Ende November 2012 mit dem Förderer erörtert.

8.3 Projekt Based in der SR

Mit dem Ende 2012 begonnenen Projekt soll die gesellschaftliche Relevanz regionaler Kultur aufgezeigt, eine Verknüpfung regionaler und überregionaler Kunstpositionen und -akteure erfolgen sowie der Ausbau und die Festigung überregionaler Netzwerke vorangetrieben werden. Im Rahmen des Projektes werden neben regionalen auch interessante überregionale Kunstpositionen vermittelt, um Kunst zum Seh- und Gesprächsanlass mit gesellschaftlicher Relevanz zu machen. In 5 Kommunen der StädteRegion Aachen werden Ausstellungen, Land-Art-Aktionen und Performances von überwiegend in der Region lebenden Künstler/innen stattfinden. Die

Ausstellungen sollen alle zeitgenössischen Kunstrichtungen (Malerei, Zeichnung, Skulptur, Fotografie, Video etc.) umfassen. Essentieller Teil des Projektes ist das Veranstaltungsprogramm nebst Künstlergesprächen, welches an fünf Standorte neue, kulturelle Begegnungsorte mit einer eigenen Öffentlichkeit schaffen wird.

A 85.1 - Amt für regionale Entwicklung

Wir stehen Bürgern, Vereinen und Verbänden mit Rat und Tat zur Seite. Wir wollen die StädteRegion Aachen als einen Lebens- und Naherholungsraum begreifbar machen und die Bedeutung touristischer Qualitäten als „weichen Standortfaktor“ herausstellen.

1. Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der StädteRegion Aachen

Das Ehrenamt genießt in der StädteRegion auch weiterhin einen hohen Stellenwert. Dies wird u.a. durch die Arbeit des Beauftragten für das Ehrenamt, Herrn Theo Steinröx, deutlich. Der Beauftragte für das Ehrenamt führt u.a. regelmäßige Sprechstunden durch, in denen Vereine, Initiativen und Personen ihre Fragen, Anliegen und Probleme rund um das Ehrenamt vortragen können. Diese Sprechstunden erfreuen sich nicht zuletzt deshalb großer Beliebtheit, weil mit Herrn Steinröx ein Ansprechpartner gefunden wurde, der kompetent und zeitnah hilft.

Die StädteRegion Aachen gewährt Zuschüsse an die kulturtreibenden Vereinen bzw. Vereinigungen mit Sitz in der StädteRegion Aachen (ausgenommen Stadt Aachen) gemäß der geltenden Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Brauchtumspflege. Die Zuschüsse werden gemäß Sitzungsvorlagen Nr. 2012/0370, 2012/0371 und 2012/0372 bewilligt. In diesem Jahr wurden die Fördermöglichkeiten mit enormer Resonanz genutzt.

Daneben hat die „Stiftung zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ in der StädteRegion Aachen in 2012 das operative Geschäft aufgenommen. Dies bietet erstmals die Möglichkeit nicht nur eine ideelle sondern



auch eine materielle Würdigung vorzunehmen. Am 13.11.2012 wurden unter dem Leitgedanken ‚Jung hilft Alt– Alt hilft Jung‘ erstmals insgesamt fünf Projekte ausgezeichnet, die ein Gesamtpreisgeld von € 10.000 Euro erhielten.

2. Tourismus – Einheit in der Vielfalt

Die StädteRegion schöpft einen erheblichen Teil ihrer Attraktivität aus der Vielfalt des Lebensraumes. Im Süden (der StädteRegion Aachen) ist die Eifel als Destination für Natur und Erholung mit einer eigenständigen Organisation etabliert. Die Stadt Aachen vermarktet sich eigenständig im Segment Städtetourismus sowie einem besonderen Schwerpunkt als Tagungsort für Geschäftsreisende und Kongresse. Daneben werden über die Grünmetropole weitere Schritte zum Ausbau der Naherholungs- und Tourismuskompetenzen im Norden und Osten der StädteRegion unternommen.

Seit Gründung der StädteRegion und angesichts der Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Parkstad Limburg und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens steht eine Verzahnung der zuvor aufgeführten professionellen touristischen

Akteure ganz oben auf der Agenda. Hier sollten insbesondere die Schnittstellen und Aufgaben der lokalen und regionalen Akteure, der Verwaltungsstellen und operativen Einheiten aufeinander abgestimmt werden.

Ziel ist es, mit Hilfestellung der StädteRegion Aachen die Gesamtregion für den Bürger als einen Lebens- und Naherholungsraum begreifbar zu machen und die Bedeutung touristischer Qualitäten als „weichen Standortfaktor“ herauszustellen.

Im Zukunftsprogramm wurden Schwerpunkte für die nächsten 5 Jahre benannt, die sich mit den Bereichen

- ▶ Service/Qualität
- ▶ Touristisches Marketing / Projekte / Produkte
- ▶ Organisation/Strukturen

beschäftigen.

2.1 Service und Qualität

Im Bereich Service und Qualität wurde 2012 das Touristische Kommunikationsnetzwerk (TKN) in der StädteRegion Aachen im Einvernehmen mit allen touristischen Organisationen weiter vorangetrieben. Das TKN-System hat den entscheidenden Vorteil, dass über hinterlegte Datenbanken der Aktualisierungs- und Pflegeaufwand der Internetseiten seitens der Kommunen und Touristiker durch die dezentrale Einpflege der Stammdaten minimiert werden kann. Auf den Internetseiten der StädteRegion Aachen, der Stadt Herzogenrath, des Monschauer Land Touristik e.V. sowie der RurseeTouristik GmbH werden schon jetzt Informationen zu mehr als 300 verschiedenen Points of Interest über das System angezeigt. Eine Ausweitung auf die Homepages weiterer städteregionsangehöriger Kommunen wird angestrebt. Ergänzend wurde ein internetbasierter städteregionaler Routenplaner implementiert, mit dessen Hilfe attraktive routenbezogene Freizeitaktivitäten (Radfahren, Wandern, Reiten, etc.) ansprechend dargestellt und beworben werden können. Da die gleiche Software auch in der Eifel genutzt wird, bietet Sie den Vorteil einer bereits programmierten Schnittstelle zum TKN-Datenbanksystem. Somit können jegliche in das Datenbanksystem eingepflegten Stammdaten in den Routenplaner integriert und den Routen zugeordnet werden (Points of Interest, Hotels, etc.). Da auch der Routenplaner datenbankbasiert arbeitet, bietet er die gleichen Vorteile wie das TKN-System in Bezug auf dezentrale Pflege- und Darstellungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der absehbaren Fertigstellung der Vennbahn und der damit einhergehenden Aufwertung des Bereiches „Fahrradtourismus“ wurden 2012 im ersten Schritt 33 überregionale und regionale Fahrradrouten in das Datenbanksystem

eingepflegt. In den nächsten Jahren sollen diese Inhalte sukzessive um verschiedene Themen (Wandern, Reiten, etc) erweitert werden. Mit Hilfe und auf Basis dieser Tools können und sollen Bürgerinnen und Bürger sich zukünftig umfassend über freizeit- und tourismusrelevante Möglichkeiten in der StädteRegion Aachen informieren. Gleichzeitig bilden sie die Basis für zahlreiche zukünftige Printprodukte.

2.2. Touristisches Marketing / Projekte / Produkte

2.2.1 Printprodukte

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Nachfrage seitens der Bürgerinnen und Bürger sollen zukünftig verschiedene freizeit- und fahrradbezogene Printprodukte (Toureguides, Freizeitbroschüren, Karten, Flyer, etc.) auf Basis der in die Datenbanksysteme eingepflegten Daten umgesetzt werden, mit deren Hilfe sich Bürgerinnen und Bürger zukünftig gebündelt über die Freizeitangebote der Region informieren können.

2.2.2 Netzwerkmanagement Radtourismus (siehe auch S. 49)

Die touristische Entwicklung in der StädteRegion Aachen wird mit der Vennbahn/RAVel-Route sowie der Grünroute in Verbindung mit dem INTERREG-Projekt TIGER spätestens in 2013 ein Niveau erreichen, das sich an aktuellen Qualitätsstandards im Fahrradtourismus in der Zukunft messen lassen kann. Es soll ein Mehrwert aus den getätigten Investitionen generiert und Impulse für einen qualitativen Fahrradtourismus in der Region geschaffen werden. Um dies gewährleisten zu können, hat die StädteRegion Aachen ein Fahrradkonzept entwickelt, dass derzeit mit Leben gefüllt wird. Ziel und Aufgabe der StädteRegion Aachen wird es sein, die StädteRegion Aachen in Kooperation mit den Kommunen als Radregion zu profilieren. Dies ist nur möglich, wenn möglichst viele Kernleistungspartner kooperieren und miteinander vernetzt sind. Daher hat die StädteRegion verschiedene Gespräche mit Kernleistungspartnern geführt, um die Möglichkeiten potenzieller Kooperationsbereiche auszuloten. Neben dem Kontakt zu fahrradaffinen Hotel- und Gastronomiebetrieben über den Wettbewerb „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber/Gastgeber 2012“ und den Leistungsträgern des Movelnetzwerks wurde beispielsweise auch der Kontakt zum ADFC durch Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Kreisverbands Aachen intensiviert. Auch mit den kommunalen Vertretern/Touristikern (Grünmetropole e.V., Monschauer Land Touristik und Aachen Tou-

rist Service) findet ein reger Informationsaustausch statt. Diese Vernetzung soll in den nächsten Jahren zu intensivieren.

2.3 Organisation/Strukturen

In 2012 wurde eine Art Plattform (Netzwerkmanagement-Treffen) etabliert, die die Akteure mit ihren Interessen auf der Basis eines Grundcommitments immer wieder zusammenführt - „es kooperieren nur die, die wollen“.

Die Übernahme von Vermarktungs- und Vertriebsaufgaben für die touristischen Organisationen sowie die Frage des kommuneübergreifenden Marketings muss gelöst werden. Die Grundlage für regionales Marketing sollte aus dem Kooperationsprozess heraus erarbeitet werden. Es ist vorstellbar, dass die Durchführung des städte- und gemeindeübergreifenden Marketings von einer sog. „Naherholungsagentur“ wahrgenommen werden könnte. Hier muss gezielt geprüft werden, ob eine bestehende/ vorhandene Einrichtung die Funktionen einer Naherholungsagentur übernehmen kann (z.B. Grünmetropole e.V.).

9. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografischen Wandel

Handlungsfeld Soziales, Gesundheit und Senioren



Dezernat III – Soziales und Integration

Wir sind zuständig für das solidarische Miteinander in der StädteRegion Aachen und übernehmen eine Garantenstellung für sozial Benachteiligte.

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung

Der Städteregionstag hat am 15.12.2011 beschlossen, einen kommunalen Inklusionsplan zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die StädteRegion Aachen zu erarbeiten und den Gremien des Städteregionstages zur Entscheidung vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Inklusionsplans sind die Behindertenverbände, die städteregionsangehörigen Kommunen sowie das Bildungsbüro einzubeziehen.

Die regionsangehörigen Kommunen wurden gebeten, sachkompetente Personen für die Querschnittsaufgabe der Inklusion zu benennen, die als Ansprechpartner für die StädteRegion fungieren, da auch Zuständigkeiten in den Bereich der Kommunen fallen.

Im März 2013 wird eine Inklusionskonferenz der StädteRegion Aachen stattfinden.

In 7 Arbeitsgruppen sollen Maßnahmen für den Inklusionsplan gesammelt und beraten werden. Die Inklusionskonferenz soll in Arbeitsgruppen arbeiten, die den Entwicklungsprozess des Inklusionsplans gegebenenfalls auch weiterhin begleiten und die Handlungsfelder erarbeiten.

Die Arbeitsgruppen sollen alle Lebensbereiche abdecken:

- ▶ AG 1 „Schule und frühkindliche Erziehung“
- ▶ AG 2 „Arbeit und Erwachsenenbildung“
- ▶ AG 3 „Wohnen und persönliches Budget“
- ▶ AG 4 „Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben“
- ▶ AG 5 „Gesundheit, Pflege und Alter“
- ▶ AG 6 „Barrierefreiheit und Mobilität“
- ▶ AG 7 „Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung“

Neben der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Kommunen, Politik und behinderten Menschen in der Inklusionskonferenz und den Arbeitsgruppen („analoge Beteiligung“) soll auch eine „digitale Beteiligung“ ermöglicht werden.

Zum Jahresende 2013 soll es eine 2. Inklusionskonferenz (Abschlusskonferenz) geben.

A 16 - Kultur und empirische Forschung

Angesichts rückläufiger Einwohnerzahlen und einer veränderten Bevölkerungsstruktur sind Unterstützungs- und Hilfeleistungen sowie die Weitergabe von Wissen und Erfahrung zwischen den Generationen eine wertvolle gesellschaftliche Ressource, die durch Projekte zum altersübergreifenden Dialog (im Sinne von Akzeptanz und respektvollen Umgang der Generationen unter und miteinander) weiter gestärkt und ausgebaut wird.

Wir unterstützen die Kommunen in der konstruktiven Auseinandersetzung mit demografiebedingten Veränderungen durch eine umfassende Demografieberichterstattung sowie die Durchführung von thematischen Workshops zu Ausmaß, Wirkungen, Handlungsbedarfen und entsprechenden Maßnahmen.

Die demografiebedingten Herausforderungen und damit verbundenen Handlungs- und Themenfelder werden kontinuierlich seit 2010 durch die Erstellung eines Kompendiums sowie damit gekoppelte thematische Vertiefungen und zielgruppeorientierte Netzwerkarbeit bearbeitet. Im Sinne eines Dienstleisters für die Kommunen unterstützt A16 bei der Initiierung von kommunalen Strukturen, Vernetzungen und Strategien im Kontext des demografischen Wandels. Im Vordergrund der Veranstaltungsformate steht die Sensibilisierung für die Thematik sowie die Betrachtung von Entwicklungsprozessen und Handlungsmöglichkeiten

- unter Einbindung von Multiplikatoren und gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Ferner hat sich ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Ansätzen im Rahmen eines 4 x jährlich stattfindenden Arbeitskreises mit Vertreter/innen aus allen Kommunen etabliert.

1. Ergebnisse der Familienbefragung

Die Auswertung und Analyse der Angaben und Einschätzungen von über 2700 Familien liegt in Form eines kommentierten Tabellenbandes den Kommunen seit Mai 2012 vor und steht als Download auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Der umfangreiche Tabellenband enthält repräsentative und detaillierte Informationen zu den Bereichen Familienformen, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Finanzen, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Netzwerke, Familienalltag, Inanspruchnahme und Bewertung familienbezogener Angebote. Neben einer städteregionalen Betrachtung der Ergebnisse, sind die Daten zugleich auch auf kommunaler Ebene ausgewertet worden. Ausgehend von der Situation und Zufriedenheit von Familien in den kleineren und mittleren Kommunen, ergibt sich ein Stärken/Schwächenprofil, welches auf regionale und kommunale Handlungsfelder und -ansätze verweist.

Erste, kommunenübergreifende Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografischer Wandel am 08.03.2012 vorgestellt. Weitere Ergebnisse waren Gegenstand einer Vorstellung im städteregionalen Ausschuss für Kinder und Jugendhilfe Ende November 2012.

2. Theaterstück mit Diskussion zu Potenzialen der älteren Generation

Anlässlich des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen rückte A 16 gemeinsam mit den Kooperationspartnern Senioren ohne Grenzen e.V., dem Amt für Altenarbeit der StädteRegion Aachen, dem Merksteiner Senioren- und Sozialzentrum der AWO sowie der Alloheim Seniorenresidenz Simmerath die Potenziale und Bedarfe der älteren Generationen in den Mittelpunkt. Die dem hierfür ausgewählten Theaterstück zugrunde liegende Gleichung „Alt = Vital & Jung = Sterben“ verdeutlichte zum einen, wie das Engagement

Älterer Ausgangspunkt für die Begegnung junger und älterer Menschen sein kann und führte andererseits bei den rund 350 Besucher/innen im Alter zwischen 14 und 84 in Würselen, Herzogenrath und Simmerath in der anschließenden Diskussion zur Auseinandersetzung mit stereotypen Rollenbildern und den Stärken älterer Menschen.

3. Durchführung des 2. städteregionalen Demografieforums

Das 2. Demografie-Forum mit dem Schwerpunkt „Familie in den Kommunen“ konnte in der 2. Jahreshälfte umgesetzt werden. Ziel war es, über die Lebensqualität von Familien auf regionaler und lokaler Ebene zu informieren, vorhandene Potenziale und Bedarfe für mögliche (Weiter-) Entwicklungen sichtbar zu machen sowie Perspektiven aufzuzeigen.

Nach dem Prinzip „Aus der Praxis – für die Praxis“ konnten hierfür Fachleute aus Unternehmen, Kommunen sowie Wissenschaft und Beratungseinrichtungen gewonnen werden, die Inhalte, Methoden und Strategien zur Stärkung von Familien und zur Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen mit knapp 100 Teilnehmer/innen exemplarisch und alltagsbezogen erarbeiteten.

In den Impulsvorträgen zur Familie im Kontext des demografischen Wandels und den Ergebnissen der Familienbefragung wurde zunächst auf die Vielfalt der Familie und den damit verbundenen Formen, Bedarfen, Bedürfnissen und Lebenslagen eingegangen.

Die anschließende Talkrunde knüpfte dort an und diskutierte bestehende Handlungserfordernisse und Projekterfahrungen im Bereich des Wohnens, der Kommune sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familienformen, Potenziale, Handlungsfeldern und Herangehensweisen wurden dann intensiv in vier Workshops behandelt.

Familienfreundlichkeit: Die Ergebnisse der städteregionalen Familienbefragung zeigen, dass es aus Sicht der hier lebenden Familien noch Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Lebensbedingungen gibt. Im Workshop wurde ein Aktionsplan mit 10 Handlungsfeldern vorgestellt, der als Handreichung für Kommunen fungieren kann.

Familien vor Ort: Kommunen stehen vielerorts vor der Herausforderung, Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu stärken und ein attraktives Lebens-, Wohn- und



Arbeitsumfeld zu bieten. Am Beispiel Langenfeld wurde aufgezeigt, welche Partizipationsschritte und Vernetzungsarbeiten erforderlich sind und wie eine Verzahnung von Jugend- und Seniorenarbeit sowie Querverbindungen zum Feld der Wirtschaftsförderung ein familienfreundliches Profil stärken.

Familiengerechte Arbeitswelt: (Drohender) Fachkräftemangel, sich ändernde Familienstrukturen und -aufgaben sowie das veränderte Rollenverständnis von Frau und Mann rückt insbesondere für Erwerbstätige und Unternehmen die Frage nach einer besseren Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Aufgaben in den Fokus. Erörtert wurden insbesondere gelungene Beispiele betrieblicher bzw. flexibler Kinderbetreuung, neuere Ansätze zur Vereinbarkeit von Pflege & Beruf sowie der zunehmende Stellenwert dieser Thematik und der Zuständigkeit der jeweiligen Akteure.

Familiäre Lebensformen: Der Wandel privater Lebensformen und die demografische Entwicklung haben zu einer Vielfalt familiärer Lebensformen geführt. Im Workshop kristallisierte sich heraus, dass ein umfangreiches Angebot zur Beratung, Bildung und Unterstützung für Familien besteht. Handlungsbedarf wurde vor allem im Hinblick auf Wissens- und Ressourcenmanagement sowie in einer stärkeren Beteiligung von Familien in der Ausgestaltung von Angeboten und Hilfen gesehen. Eine ausführliche Dokumentation des 2. Demografieforums wird Anfang 2013 veröffentlicht.

4. Netzwerkarbeit mit Kommunen: Markt der Möglichkeiten zu demografieorientierten Aktivitäten auf regionaler und kommunaler Ebene

Dem auf dem 1. städteregionalen Demografieforum artikulierten Bedarf nach (mehr) Transparenz zu aktuellen, demografieorientierten Projekten in den Kommunen trägt die Konzeption des im November 2012 stattfindenden Marktes der Möglichkeiten Rechnung. Diese Informationsplattform richtet sich an Vertreter/innen aus Verwaltungen, Verbänden, Vereinen, Politik und Wirtschaft, insbesondere aber an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Der Markt der Möglichkeiten ist eine Präsentations- und Informationsplattform von und für Kommunen, regionale und lokale Initiativen und Wohlfahrtsverbände. Bewusst wurde dabei mit den Beteiligten der Schwerpunkt „generationenübergreifend“ gewählt, um die Ansätze und Maßnahmen der Akteure in der StädteRegion Aachen aus der Perspektive der Chancen im Zuge des demografischen Wandels zu betrachten.

Mit ca. 50 verschiedenen Projekten und Initiativen (u.a. Werkstätten, Patenschaften, Begeg-

nungsorte, Wohnumfeldgestaltung, Leitbildentwicklung etc.) präsentiert der Markt der Möglichkeiten die bestehende Vielfalt demografieorientierter Projekte und Aktionen in den kleinen und mittleren Kommunen der Region. Er bietet die Chance des kommunen- sowie akteursübergreifenden „Voneinander-Lernens“ sowie der Sensibilisierung für Aktionen und Projekte in der eigenen sowie der Nachbarkommune.

Parallel hierzu setzt ein an alle Generationen gerichtetes Rahmenprogramm auf generationenverbindende Elemente, wie z.B. Geschichten für Jung und Alt. Ein Fachvortrag wird Daten und Fakten zu der aktuellen demografischen Entwicklung in der StädteRegion vermitteln.

5. Weitere Vorgehensweise

5.1 Vernetzung

Die mit dem 2. Demografie-Forum und dem „generationsübergreifenden Markt der Möglichkeiten“ aufgezeigten Potenziale und Schnittstellen zwischen den durch unterschiedliche regionale Akteure und Netzwerke besetzten Themen, sollen in 2013 im Rahmen der Netzwerkarbeit mit den Kommunen thematisch weiter begleitet/vertieft werden (siehe hierzu b und c). Ziel ist die Verstetigung und Nachhaltigkeit der angestoßenen Prozesse und Ansätze in den unterschiedlichen Handlungsfeldern.

5.2 Aktualisierung der Ergebnisse des Kompendiums und Verknüpfung mit weiterengesellschaftsrelevanten Themen

Basierend auf den in 2013 zu erwartenden Daten aus dem Mikrozensus und den daran gekoppelten Prognosen, werden die zentralen Statistiken und Berechnungen des Kompendiums für die StädteRegion Aachen aktualisiert. Als Grundlagenbericht bietet das Kompendium damit für die Kommunen eine solide Basis, auf der diese politisches Handeln bedarfsgerecht ausgestalten und Entwicklungsperspektiven erarbeiten können.

Zugleich bietet das Kompendium ebenfalls eine gute Basis für eine kleinteiligere Betrachtung gesellschaftsrelevanter Problematiken und ihrer Ausgestaltung auf regionaler bzw. kommunaler Ebene (z.B. Armutsthematik).

5.3 Transfer in die Kommunen

Anknüpfend an die kommunalen Interessenslagen werden die Ergebnisse der städteregionalen Familienbefragung in 2013 auf der Basis der aus den jeweiligen Kom-

munen eingegangenen Antworten aufbereitet und in den Ausschüssen sowie weiteren Veranstaltungsformaten präsentiert (Anfragen liegen u.a. aus Roetgen und Baesweiler bereits für Ende 2012 vor). Ferner wird in 2013 für die an der Befragung beteiligten Kommunen jeweils ein kommunaler Tabellenband zur Familienbefragung erstellt. Gemeinsam mit der Dokumentation des 2. Demografie-Forums und den dortigen Workshopergebnissen sollen diese Grundlage für Initiierung, Begleitung oder Unterstützung von Veranstaltungsangeboten /Workshops auf kommunaler Ebene sein, die den Aufbau nachhaltiger Strukturen sowie die weitere Vorgehensweise vor Ort unter Einbezug der kommunalen Akteure sowie der Familien zum Gegenstand haben bzw. bestehende Netzwerke und Initiativen in diesem Feld stärken.

A 33 – Ausländeramt

Wir bieten individuelle Beratung in allen Lebenslagen.

Wir sind Ansprechpartner für alle in der Region lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger – von der Einreise, über den Aufenthalt und die Vermittlung in Sprachkurse bis hin zur Einbürgerung.

Wir übernehmen auch im Hinblick auf die Grenz Nähe zu den Niederlanden und Belgien die Aufgabe der Kontrolle und rechtlichen Anwendung der Einreisebestimmungen.

Das Thema „Fachkräftemangel“ begleitet das Ausländeramt auch weiterhin. Dazu wird die gute Zusammenarbeit mit dem International Service der RWTH und FH in der Bürogemeinschaft im Super C am Templergraben intensiviert. Gemeinsam wird um ausländische hochqualifizierte Fachkräfte geworben und ausländische Studierende und Arbeitgeber werden besonders informiert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union (HQRl-UmsG) wurde am 08. Juni 2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 01. August 2012 in Kraft. Dieses Gesetz führt zu erheblichen Veränderungen in den verschiedensten Bereichen der ausländerrechtlichen Bestimmungen und stellt eine neue Aufgabe für die Ausländerbehörden dar.

Die Hochqualifizierten-Richtlinie regelt Fragen des Aufenthalts zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und enthält Vorschriften zum Daueraufenthalt und Familiennachzug.

Die Einführung des neuen Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“ erleichtert gut ausgebildeten ausländischen Fachkräften aus Drittstaaten den Zuzug und die Arbeitsaufnahme in Deutschland. Der Standort Deutschland soll für gut ausgebildete ausländische Zuwanderer attraktiver gestaltet werden. Darüber hinaus wird ein besonderer Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche geschaffen, der es kleineren und mittleren Unternehmen leichter ermöglicht, für bislang unbesetzte Stellen, ausländische Fachkräfte zu finden.

S 46 – RAA / Integrationsbüro

Wir stehen für eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung und für eine gemeinsame Zukunft aller Menschen in der StädteRegion Aachen auf der Basis eines gleichberechtigten Miteinanders.

1. Integration durch Bildung

Die StädteRegion ist stolz darauf, dass in ihr Menschen aus mehr als 170 Ländern leben. Das Integrationsbüro hat die Aufgabe, Aktivitäten zur Verbesserung des friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens in der StädteRegion zu initiieren und zu koordinieren. Im Integrationsbüro sind die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die Geschäftsstelle des Arbeitskreises kommunaler Migrantenvertretungen in der StädteRegion Aachen sowie das Programm „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ und das Projekt „Bürgerpreis Zivilcourage“ zusammengefasst.

Das Integrationsbüro arbeitet entlang der Bildungskette. Hierbei handelt es sich um eine die Biografie von Kindern und Jugendlichen begleitende Förderkette vom Vorschulalter bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf.

Beispielhaft seien hier nachfolgende Projekte benannt:

- Griffbereit ist ein Programm, das zum einen auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung

im Alter von eins bis drei Jahre abzielt, zum anderen auf die Förderung des Herkunftssprachenunterrichtes (HKU).

- Das Programm „Rucksack“ geht die Förderung von Kindern im Elementarbereich mehrdimensional und systemisch an: Es berücksichtigt die Entwicklung des Kindes in Bezug auf seine Lebenswelt und seine Familie.
- Zertifikatsprogramm für Mitarbeiter/innen von Familienzentren zur „Sensibilisierung von Migranteltern für die Bildungswege ihrer Kinder“.
- Mit dem Fachsprachenkompetenzprojekt lernen die Schülerinnen und Schüler die Verwendung von Fachsprache in Abgrenzung zur Alltagssprache.
- Ein weiteres Angebot der Sprachförderung wurde erfolgreich gemeinsam mit dem Fachseminar für Altenpflege geplant und umgesetzt, um deutschen wie eingewanderten Schüler/innen eine sichere fachsprachliche Basis zu vermitteln.

Aktivitäten in weiteren Handlungs- bzw. Arbeitsfeldern:

- Projekte für Väter (Väterarbeit)
- Fan-Projekt Aachen

2. Miteinander in der StädteRegion Aachen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Städteregionstag hat einstimmig beschlossen, das Projekt „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ als festen Bestandteil der Arbeit der StädteRegion Aachen fortzuführen. Die Arbeit zielt auf eine nachhaltige Förderung eines guten Zusammenlebens und eines Klimas der Toleranz. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen, Kindertagesstätten und im außerschulischen Bereich.

Mit dem Verbot der Kameradschaft Aachener Land, für das sich alle Stadt- und Gemeinderäte der Region, der Städteregionstag und der Regionrat ausgesprochen hatten, wurde ein wichtiges Signal gegeben. Die bereits praktizierte gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gebietskörperschaften – Kreis Düren, Kreis

Heinsberg, Kreis Euskirchen – wird im Jahr 2013 weiter ausgebaut und intensiviert.

3. Bildung eines Kommunalen Integrationszentrums

Der Landtag hat im Februar 2012 mit großer Mehrheit das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet. Das Gesetz sieht die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren als Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort vor.

Der Städteregionstag hat einstimmig beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten. Mit diesem Beschluss hat er seinen Willen bekräftigt, die Integrationsarbeit in der StädteRegion qualitativ und quantitativ auszubauen und aufzuwerten. Daraus ergibt sich als Kernaufgabe von S 46 – RAA / Integrationsbüro für das Jahr 2013, die bestehende RAA in ein kommunales Integrationszentrum zu transformieren. Folgende Themen-schwerpunkte wird das kommunale Integrationszentrum für zwei Jahre bearbeiten:

- ▶ Älter werden in der Migrationsgesellschaft
- ▶ Unterstützung der Schulen bei der interkulturellen Öffnung

A 50 – Amt für soziale Angelegenheiten

Wir sind uns des steigenden Pflegebedarfs der Menschen in der Region bewusst und tragen frühzeitig Sorge dafür, diesem gerecht zu werden.

Wir übernehmen eine Garantenstellung für sozial benachteiligte Menschen.

1. Kommunale Pflegeplanung

Der Bericht zur kommunalen Pflegeplanung für die StädteRegion ist 2012 von den politischen Gremien verabschiedet und anschließend veröffentlicht worden.

Die kommunale Pflegeplanung gibt einen guten Überblick über die Verteilung der professionellen Pflegeangebote in der StädteRegion Aachen und bietet damit

für Träger und Kommunen eine Hilfe bei Investitionsentscheidungen. Die Beratung von interessierten Anbietern kann mit Hilfe der kommunalen Pflegeplanung qualifiziert durchgeführt werden. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen, die durch die demographische Entwicklung auf den Haushalt der StädteRegion zukommen werden, hat nochmals für dieses Thema sensibilisiert.

2. Controlling und Bericht zur Entwicklung der Sozialausgaben (SGB II und SGB XII)

Neben den bisher jährlich erstellten Controllingberichten wurde amtsintern ein Berichtswesen aufgebaut, das eine differenzierte Betrachtung von Fallzahl- und Aufwandsentwicklungen ermöglicht. Die bisherigen Erkenntnisse werden in einem Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel am 22.11.2012 zusammengefasst. Darüber hinaus haben sich aus den ermittelten Daten Prüfungsanlässe ergeben, insbesondere um die Ursache feststellbarer Entwicklungen zu untersuchen. So wurde die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen umfassend geprüft. Die durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Handlungserfordernisse wurden bereits in wesentlichen Teilen umgesetzt.

Nach Abschluss dieser Prüfung wird derzeit der Bereich „Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen“ näher untersucht. Die Ergebnisse werden wiederum dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel vorgelegt.

3. Leistungen der Bildung und Teilhabe

Ende März wurden rückwirkend zum 01.01.2011 Ansprüche auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, eingeführt. Die Leistungen werden gewährt für Schulausflüge und Klassenfahrten, Schulbedarfsartikel, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie gesellschaftliche Teilhabe (Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern sowie Freizeiten). Im Jahr 2011 wurden für Bildungs- und Teilhabeleistungen insgesamt rund 1,75 Mio. € aufgewendet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

die gesetzlichen Bestimmungen erst im Laufe des Jahres 2011 in Kraft traten. Außerdem wurden in 2011 Teile der Ansprüche außerhalb der Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. So wurden die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gedeckt. Aus diesen Gründen kann das Jahr 2011 hinsichtlich der Antragszahlen und des Umfangs der bewilligten Leistungen nicht als repräsentativ gelten.

Daher erfolgt eine umfassende Berichterstattung zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2013 auf der Basis der dann vorliegenden Zahlen für 2012.

4. Rechtliche Vorsorge

In Zusammenarbeit mit den anerkannten Betreuungsvereinen bot die Betreuungsbehörde im Jahr 2012 vier Informationsveranstaltungen im Haus der StädteRegion an, die große Resonanz in der Bevölkerung fanden. Weitere Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und Vereinen durchgeführt. Darüber hinaus war ein zunehmender Bedarf an Beratungen im Einzelfall zu verzeichnen.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es weiterhin, Informationsdefizite zu beseitigen, die Nutzung von Vollmachten und Betreuungsverfügungen zu fördern und dadurch im Einzelfall die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung zu vermeiden. Die Betreuungsbehörde der StädteRegion Aachen führt im Jahr 2013 ihre erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „rechtliche Vorsorge“ fort.

5. Schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben

Im Jahr 2012 lag die Quote der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen bei rund sechs Prozent. Im Gegensatz zur allgemeinen Beschäftigungssituation hat sich die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Die örtliche Fürsorgestelle der StädteRegion Aachen hat die Aufgabe, schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben sowie deren Arbeitgeber zu beraten und finanzielle Leistungen zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu erbringen. Der Fürsorgestelle stehen zur Finanzie-



rung dieser Aufgaben Mittel aus der Ausgleichsabgabe im Umfang von rund 700.000 € jährlich zur Verfügung.

Die Erfahrungen der Fürsorgestelle in den letzten Jahren zeigen, dass sowohl schwerbehinderte Menschen als auch ihre Arbeitgeber oder Dienstherren oftmals nur geringe Kenntnisse über die Fördermöglichkeiten der Fürsorgestelle haben mit der Konsequenz, dass durch die fehlende Hilfestellung der Fürsorgestelle die Schwerbehinderung zu Belastungen, Minderleistungen oder auch krankheitsbedingten Fehlzeiten führt und die schwerbehinderten Menschen im Wettbewerb mit anderen Arbeitnehmern zurückstehen.

Die Fürsorgestelle beabsichtigt daher, durch verstärkte Betriebsbesuche und Beratungsgespräche die bestehenden Informationsdefizite im Einzelfall zu beseitigen und damit insgesamt zur Erhaltung und Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Menschen beizutragen.

A 53 – Gesundheitsamt

Wir bieten individuelle Beratung in allen Lebenslagen.

Wir fördern die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch die Überwachung der Hygiene in Einrichtungen sowie der Trinkwasserqualität und durch die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten.

Wir fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch interdisziplinäre Angebote in Familienzentren, durch das Angebot „Frühe Hilfe“ und Präventionsangebote in Kindertagesstätten und Schulen.

1. Gesundheitsförderung

Schwerpunkte der Gesundheitsförderung in den nächsten Jahren werden sein, die Umsetzung der Bundesprojektes „Familienhebammen“ in enger Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern in den Kommunen der StädteRegion und dem Gesundheitsamt, die Präventionsarbeit im Netzwerk AGIL: gesunde Ernährung, Bewegungsförderung, „Starke Eltern, starke Kinder“. Dies wird umgesetzt durch Multiplikatorenschulung und Begleitung in Kindertagesstätten und Schulen und ein neues Projekt zur seelischen Gesundheit von Schulanfängern in der StädteRegion. Unterstützt wird dieses Projekt durch die Landesinitiative zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

2. Gesundheitsberichterstattung

Durch einen jährlichen Basisgesundheitsbericht sollen die Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung verstärkt in die Öffentlichkeit getragen werden, um die Voraussetzungen für zielgerichtete Maßnahmen der Gesundheitsförderung weiter zu verbessern.

3. Infektionsschutz

Intensivierung der Qualitätsentwicklung in der Hygiene in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Versorgung durch dauerhafte Fortführung des MRSA-Projektes als MRE-Netzwerk der StädteRegion zur Bekämpfung nosokomialer Infektionen und der Ausbreitung von multiresistenten Krankheitserregern. Das Projekt EUPrevent ist im Juli 2012 erfolgreich zu Ende gegangen, jedoch mit dem Anspruch einer nachhaltigen Fortführung des Netzwerkes.

Intensivierung des Infektionsschutzes in Kindertagesstätten und Schulen.

4. Seelische Gesundheit

„Wir fördern die psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch das Vorhalten eines sachgerechten, flächendeckenden, dezentralen psychosozialen Beratungsangebots.“ Der sozialpsychiatrische Dienst Gesundheitsamt StädteRegion Aachen hält Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle die psychische Gesundheit betreffenden Bereiche vor. Dies umfasst für psychisch kranke Menschen / Menschen mit psychischen Problemen sowie für deren Angehörige /

Bezugspersonen z.B.: Beratung und Unterstützung im Gesundheitsamt, in Sprechstunden und bei Hausbesuchen Beratung und tagesstrukturierende Angebote durch Kooperation und Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren Beratung und Therapieangebote durch Kooperation und Förderung der Suchtberatungsstellen Beratung, Vermittlung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen Vernetzung und Steuerung der psychiatrischen Angebotsstruktur durch Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und PSAG, Förderung des Inklusionsgedankens durch Bereitstellung von WfbM -Außenarbeitsplätzen für psychisch kranke Menschen.

Gerade in Bezug auf die stetig steigende Anzahl psychisch belasteter / erkrankter Menschen, die oft verheerenden sozialen Folgen sowie die enormen finanziellen Auswirkungen von psychischen Erkrankungen ist es unser Ziel, die oben genannten Angebote zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei gewinnen die Rollen der Psychiatriekoordination, der engmaschigen Zusammenarbeit aller im Hilfesystem Beteiligten sowie die weitere Förderung von Inklusion immer größere Bedeutung.

A 54 – Amt für Altenarbeit

Wir sind uns des steigenden Pflegebedarfs der Menschen in der Region bewusst und tragen frühzeitig Sorge dafür, diesem gerecht zu werden.

Wir sehen uns als Service- und Koordinationsstelle für die Belange älterer – nicht nur pflegebedürftiger – Menschen, pflegender Angehöriger, Mitarbeiter/innen in der Pflege und Akteure des regionalen Pflegemarktes und gestalten die unterschiedlichsten Netzwerke mit.

1. Bundes-/landesweite Vermarktung des Demenz-Label:

Das in einer Projektphase entwickelte Demenz-Label sollte zunächst nur auf dem Gebiet der Region Aachen eingeführt und etabliert werden (Beschluss des SRT vom 16.12.2010, SV-Nr.: 2010/0454)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel sprach am 14.06.2012 die ein-

stimmige Empfehlung aus, das Demenz-Label auch über die Region Aachen hinaus für interessierte Einrichtungen anzubieten und sich hierbei ggf. entsprechender Kooperationspartner zu bedienen. Die Verwaltung führt zurzeit entsprechende Gespräche und geht davon aus, dass dem Städteregionstag zum Jahresanfang 2013 eine Beschlussvorlage unterbreitet werden kann.

2. Neubau für das Amt für Altenarbeit:

Aktuell werden sowohl mit den Verantwortlichen des Medizinischen Zentrums als auch des Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen (SBZ) Gespräche über die Möglichkeiten eines Neubaus für das Amt für Altenarbeit geführt. Mit dem MZ wäre eine Lösung am bisherigen Standort realisierbar, mit dem SBZ hätte diese eine Standortverlagerung nach Eschweiler zur Folge. Unzweifelhaft für alle am Prozesse Beteiligten ist die dringende Notwendigkeit eines solchen Neubaus, damit Altenpflegeausbildung und die dazu gehörende Fort- und Weiterbildung bedarfs- und zukunftsorientiert neu aufgestellt werden kann.

Die Verwaltung hat über diese Überlegungen in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel in dessen Sitzung am 13.09.2012 (SV-Nr.: 2012/0291) berichtet. Eine Entscheidung des Städteregionstages wird zur Zeit vorbereitet.

A 57 – Versorgungsamt

Wir entscheiden über Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht und leisten hierzu individuelle Beratung.

Wir engagieren uns für junge Familien unmittelbar nach der Geburt des Kindes durch Zahlung von Elterngeld und Beratung zur Elternzeit.

1. Schwerbehindertenausweis künftig im Bankkartenformat

Noch gibt es den Schwerbehindertenausweis für die rund 70.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung in der



StädteRegion Aachen nur aus Papier. Das ändert sich ab 2014. Dann kann der Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte ausgestellt werden. Das Format des neuen Schwerbehindertenausweises entspricht dann dem neuen Personalausweis oder einer Bankkarte. Ab dem ersten Quartal 2013 wird daher das Beiblatt mit Wertmarke in der Größe eines Bankkartenformats ausgegeben.

2. Erneute Elterngeldnovellierung und Einführung des Betreuungsgeldes

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird sich zum 01.01.2013 erneut einer Novellierung unterziehen müssen. Bereits in 2011 wurde die erste umfangreiche Novellierung wirksam. Damit erlebt das aus 2007 stammende und somit noch recht junge Gesetz erneut einschneidende Veränderungen.

Im Wesentlichen liegt der Schwerpunkt der Novellierung auf einer geänderten Einkommensermittlung durch die Pauschalierung von Steuern und Abgaben.

Geplant ist darüber hinaus, in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz die Vorschriften zum Betreuungsgeld zu integrieren. Die Einführung dieser Familienleistung „Betreuungsgeld“ ist zurzeit im Gesetzgebungsverfahren, politisch aber sehr umstritten.

Kapitel III

Der Haushalt der StädteRegion Aachen 2012/2013

Kein Buch mit sieben Siegeln,
sondern transparenter finanzieller Rahmen

Alle Kommunen müssen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen, die jeweils für ein Kalenderjahr gilt. Wird die Satzung auf zwei Jahre ausgedehnt, spricht man von einem Doppelhaushalt.

Jedoch werden auch im Doppelhaushalt die Kalenderjahre getrennt voneinander dargestellt, um dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit zu entsprechen. Zentrale Bestandteile der Haushaltssatzung sind der Haushaltsplan, die Kreditermächtigung, die Summe der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite.

Im Haushaltsplan sind alle zu erwartenden Erträge („Einnahmen“) und Aufwendungen („Ausgaben“) nach einer klaren Ordnung gegliedert und aufgelistet. Der Haushalt 2012 / 2013 ist in drei Bände gegliedert und erstreckt sich auf 1400 Seiten.

- ▶ Band I: Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen
- ▶ Band II: Produkthaushalt nach Organisationsstruktur (Budgethaushalt)
- ▶ Band III: Produkthaushalt nach Produktstruktur

Sinn des Haushaltsplans ist es, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Ausgaben festzusetzen und die dafür notwendigen Finanzierungsmittel zu beschaffen. Die Etathoheit haben die 73 gewählten Volksvertreter des Städteregionstages. Sie haben auf Basis der Kreisordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit

Beschluss vom 15.12.2011 den Doppelhaushalt 2012/2013 verabschiedet. Dieser wurde am 22.03.2012 von der Bezirksregierung Köln genehmigt und gilt rückwirkend seit dem 01.01.2012.

Einnahmen und Ausgaben

Der Doppelhaushalt 2012/2013 sieht Einnahmen und Ausgaben von je etwa einer halben Milliarde Euro vor:

	2012	2013
Gesamtbetrag der Einnahmen (Erträge)	537.576.638 €	542.971.411 €
Gesamtbetrag der Ausgaben (Aufwendungen)	558.608.558 €	552.904.211 €

Die Fehlbeträge sollen überwiegend durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (siehe Glossar) ausgeglichen werden, die voraussichtlich 2014 aufgezehrt sein wird.

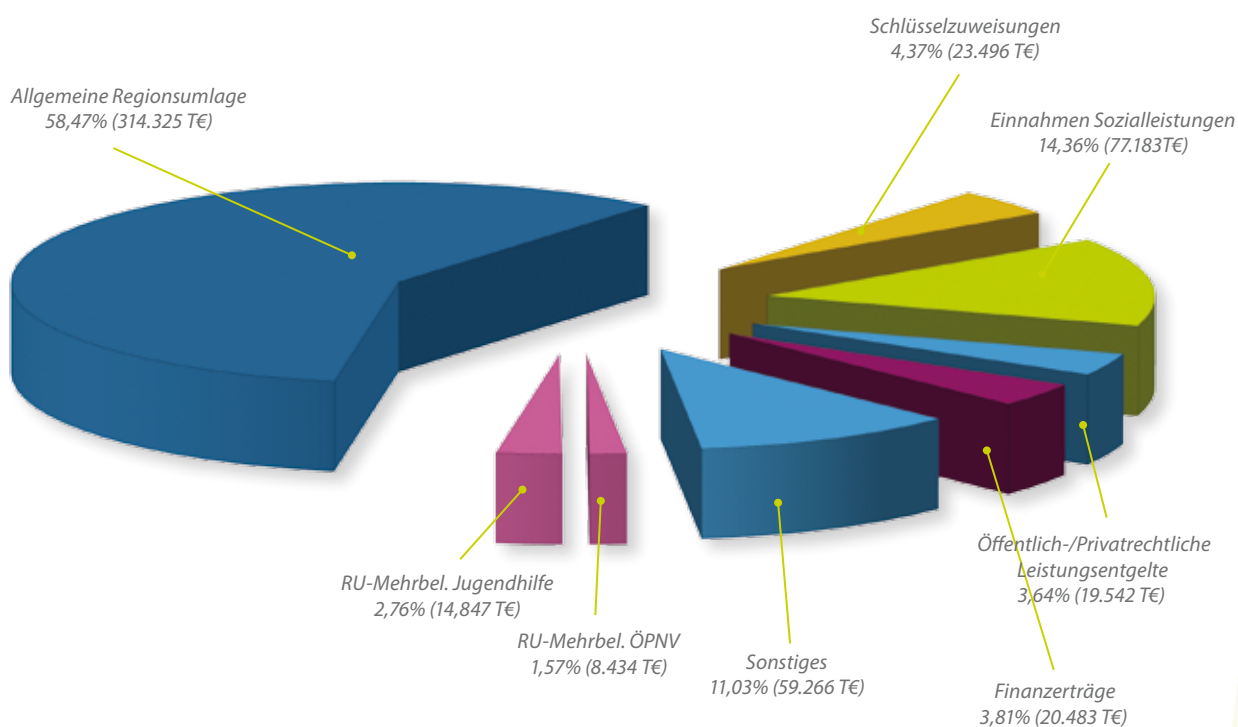
Wie finanziert sich die StädteRegion Aachen und wie setzt sie die Gelder ein?

Die StädteRegion ist ein sogenannter Umlageverband (siehe Glossar) und finanziert sich in der Hauptsache durch Umlagen der zehn Kommunen und durch Zuweisungen des Landes. Die Landeszuweisungen sind überwiegend nicht zweckgebunden. Nicht zweckgebunden sind auch die Schlüsselzuweisungen, die sich unter anderem nach der Einwohnerzahl und der Schülerzahl der StädteRegion berechnen. Sie werden zur allgemeinen Deckung der Ausgaben verwendet.

Bei den Ausgaben bilden die Sozialleistungen den größten Anteil am Finanz-Kuchen. Fast die Hälfte des Etats wird für Sozialleistungen verwendet und etwa ein Viertel geht als Umlage an den Landschaftsverband Rheinland. Rund 14 Prozent machen die Personalkosten für die etwa 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städteregionsverwaltung aus.

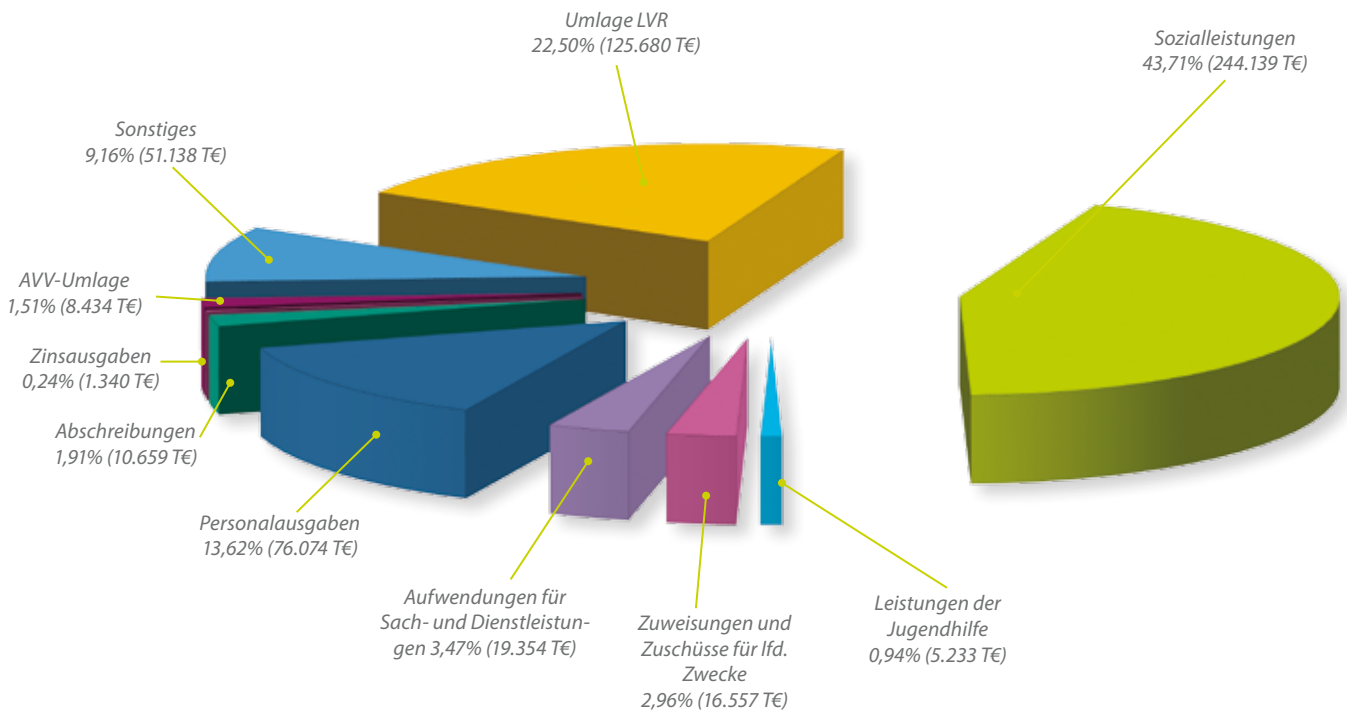


Die nachfolgende Grafik beschreibt, wie sich die Erträge („Einnahmen“) für das Jahr 2012 prozentual zusammensetzen



Erträge (Einnahmen) 2012	%	Mio. €
Allgemeine Regionsumlage	58,47	314,3
Schlüsselzuweisungen	4,37	23,5
Sozialleistungen	14,36	77,2
Öffentlich-/Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,64	19,5
Finanzerträge	3,81	20,5
RU-Mehrbel. Jugendhilfe	2,76	14,8
RU-Mehrbel. ÖPNV	1,57	8,4
Sonstiges	11,03	59,3

Die nachfolgende Grafik beschreibt, wie sich die Aufwendungen („Ausgaben“) für das Jahr 2012 prozentual zusammensetzen



Aufwendungen (Ausgaben) 2012	%	Mio. €
LVR Umlage	22,50	125,7
Sozialleistungen	43,71	244,1
Leistungen der Jugendhilfe	0,94	5,2
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2,96	16,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3,47	19,4
Personalaufwand	13,62	76,1
Abschreibungen	1,91	10,7
Zinsaufwand	0,24	1,3
AVV-Umlage	1,51	8,4
Sonstiges	9,16	51,1

Synergieeffekte durch Bildung der StädteRegion

Durch die Bildung der StädteRegion Aachen wurden bei den übertragenen Aufgaben im Bereich der Personal- und Sachkosten Einsparungen erzielt. Die von den Dezernten ermittelten Synergieeffekte belaufen sich auf rund 3 Millionen Euro pro Jahr. Berücksichtigt man die vor Bildung der StädteRegion zusammengeführten Aufgaben „Straßenverkehrsamt“ und „Schulverwaltung mit den Berufskollegs, Förder- und Abendschulen“, erhöhen sich die Synergieeffekte um weite 966.000 Euro.

Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert der Städteregionshaushalt?

Die StädteRegion Aachen ist verpflichtet, sich an gesetzliche Haushaltsgrundsätze zu halten. Diese werden in der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), geregelt. Die wichtigsten Haushaltsgrundsätze lauten:

- ▶ Die StädteRegion Aachen ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.
- ▶ Die Zukunftsplanung des Städteregionshaushaltes muss die stetige Aufgabenerfüllung sichern.
- ▶ Die StädteRegion Aachen ist verpflichtet, die erforderlichen Ausgaben festzusetzen und die benötigten Gelder zur Aufgabenerfüllung (Einnahmen) zu beschaffen – dabei muss der Haushalt ausgeglichen sein.



Glossar

Allgemeine Regionsumlage

Die allgemeine Regionsumlage stellt die Haupteinnahmequelle dar. Der Umlagesatz der Städteregionsumlage für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 ist vom Städteregionstag mit Verabschiedung der Haushaltssatzung einheitlich auf 43,912 Prozent (2012) und 45,343 Prozent (2013) der für die Städte und Gemeinden der StädteRegion geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen setzen sich hauptsächlich zusammen aus der gemeindlichen Steuerkraft (Grund- und Gewerbesteuer etc.) und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage gehört nicht zur „Allgemeinen Rücklage“. Sie stellt nicht „erspartes Geld“ sondern nur Buchgeld dar. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beeinträchtigt die Liquidität und führt letzten Endes zur Kreditaufnahme.

Sobald die Ausgleichsrücklage gegen Null geht, verliert die StädteRegion ihren finanziellen Handlungsspielraum.

Jugendhilfekosten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe durch die StädteRegion Aachen wird eine einheitliche ausschließliche Belastung der Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (Baesweiler, Monschau, Roetgen, Simmerath) erhoben. Diese entspricht in ihrer Höhe den tatsächlichen Kosten.

LVR-Umlage – Die Umlage an den Landschaftsverbandes Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist einer von zwei Landschaftsverbänden in Nordrhein-Westfalen und erfüllt im Rheinland umfangreiche Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Kultur und in der Psychiatrie. Der Anteil am „Ausgabe-Kuchen“ der StädteRegion beträgt etwa 22,5 Prozent. Während dieser Anteil bis 1997 kontinuierlich angestiegen ist, reduziert er sich seit dem Haushaltsjahr 1998 infolge der Absenkung des Umlagesatzes.

Schlüssel-(Landes-)zuweisung

Neben der Regionsumlage stellt die Schlüsselzuweisung eine weitere wichtige Einnahmequelle dar. Die Schlüsselzuweisung ist eine zweckfreie Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen, die jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt wird. Die Höhe der Landesmittel wird durch verschiedene Messzahlen in Abhängigkeit von der Einwohner- und Schülerzahl ermittelt. Das Verfahren ist sehr komplex. Bei einem angesetzten Aufkommen von ca. 23,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2012 decken die Schlüsselzuweisungen nur noch etwa 4,4 % der Ausgaben im Ergebnisplan. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der prozentuale Anteil der Schlüsselzuweisungen im Jahr 1983 mit 15,8 % seinen Höchststand erreicht hat und seitdem kontinuierlich gesunken ist.

Die Aufgabenwahrnehmung an Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen hat die StädteRegion Aachen mit einigen Ausnahmen auf die regionsangehörigen Kommunen übertragen.

ÖPNV-Umlage

Die StädteRegion Aachen ist Mitglied im Aachener Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage, die zu 100 % auf die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) umgelegt wird. Dies ermöglicht eine verursachungsgerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten. Für das Haushaltsjahr 2012 ist von einer Umlage in Höhe von 8,5 Mio. Euro auszugehen.

Personalkosten-Jobcenter

Zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem zweiten Sozialgesetzbuch haben die StädteRegion Aachen und die Agentur für Arbeit Aachen zum 01.01.2011 das Jobcenter StädteRegion Aachen als Nachfolgeeinrichtung der ARGE in der StädteRegion Aachen gegründet. Die Personalkosten (ca. 9,0 Mio. Euro) sind vollständig in den Personalkosten der StädteRegion Aachen abgebildet.

Sozialleistungen nach dem zweiten und zwölften Sozialgesetzbuch sowie dem Pflegeversicherungsgesetz

Die StädteRegion ist örtlicher Sozialhilfeträger und damit auch zuständig für die Sozialleistungen nach dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfen in anderen Lebenslagen etc) sowie für die Grundsicherung nach dem SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Schuldnerberatung, Erstausrüstung Wohnung und Bekleidung, Bildung und Teilhabe etc).

